



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

60. Sitzung

4. Wahlperiode

Mittwoch, 22. Juni 2005, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt	Volker Schlotmann, SPD	3494
	Regine Lück, PDS	3495
	Karin Strenz, CDU	3496
Mitteilung der Präsidentin gemäß § 73 Abs. 1 Satz 3 GO LT	Klaus Mohr, SPD	3500
	Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos	3504
	Minister Helmut Holter	3505
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT		3489
Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT		3489
Bernd Schubert, CDU (zur Geschäftsordnung)		3489
Torsten Koplin, PDS (zur Geschäftsordnung)		3490
Rudolf Borchert, SPD (zur Geschäftsordnung)		3490
B e s c h l u s s		3491
Aktuelle Stunde 173 Tage SGB II – Wirkungen in Mecklenburg-Vorpommern		3491
Angelika Gramkow, PDS		3491
Wolfgang Riemann, CDU		3492, 3502
	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes (Dritte Lesung und Schlussabstimmung)	3507
	– Drucksache 4/1477 –	3507
	Zweite Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Rechts- und Europaausschusses – Drucksache 4/1761 –	3507
	Bodo Krumbholz, SPD	3507
	B e s c h l u s s	3508
	Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS: Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 4/1405 –	3508

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur**

– Drucksache 4/1760 –	3508
Ilka Lochner-Borst, CDU	3508
Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann	3509
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU	3511
Heike Polzin, SPD	3515
Andreas Bluhm, PDS	3518
B e s c h l u s s	3523

Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD, CDU und PDS:

**Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der
Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-
Vorpommern (Abgeordnetengesetz)**
– 12. ÄndG AbgG M-V –

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 4/1711 –	3523
-----------------------------	------

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechts- und Europaausschusses**

– Drucksache 4/1765 –	3523
Bodo Krumbholz, SPD	3523
B e s c h l u s s	3524

Gesetzentwurf der Landesregierung:
**Entwurf eines Gesetzes zur Reform
der Landesverwaltung im Innenressort**
(Erste Lesung)

– Drucksache 4/1730 –	3525
Minister Dr. Gottfried Timm	3525
Dr. Armin Jäger, CDU	3526
Heinz Müller, SPD	3529
Gabriele Měšť'an, PDS	3530
B e s c h l u s s	3531

Gesetzentwurf der Landesregierung:
**Entwurf eines Gesetzes über den
Übergang von Landespersonal auf die
Kreise aus Anlass der Funktionalreform I
(Personalübergangsgesetz – PersVÜG M-V)**
(Erste Lesung)

– Drucksache 4/1739 –	3531
Minister Dr. Gottfried Timm	3531
Wolf-Dieter Ringguth, CDU	3534
Heinz Müller, SPD	3538, 3539

Dr. Ulrich Born, CDU	3538, 3539
----------------------------	------------

Angelika Gramkow, PDS	3541
-----------------------------	------

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos	3542
---	------

B e s c h l u s s	3543
--------------------------------	------

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Staatsvertrages über den
Norddeutschen Rundfunk (NDR)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 4/1690 –	3543
-----------------------------	------

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**

– Drucksache 4/1747 –	3543
-----------------------------	------

Siegfried Friese, SPD	3543
-----------------------------	------

B e s c h l u s s	3544
--------------------------------	------

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staats-
vertrag zur Änderung des Staatsvertrages über
den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 4/1679 –	3544
-----------------------------	------

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**

– Drucksache 4/1750 –	3544
-----------------------------	------

B e s c h l u s s	3544
--------------------------------	------

Antrag der Landesregierung:

**Zustimmung des Landtages gemäß
§ 64 Absatz 1 LHO in Verbindung mit
§ 12 Absatz 2 Satz 2 HRG 2004/2005
hier: Landtausch von Waldobjekten
zwischen den Eheleuten Weber und
dem Land Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 4/1553 –	3544
-----------------------------	------

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**

– Drucksache 4/1733 –	3544
-----------------------------	------

B e s c h l u s s	3545
--------------------------------	------

Nächste Sitzung

Donnerstag, 23. Juni 2005	3545
---------------------------------	------

Beginn: 10.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 60. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 60. und 61. Sitzung liegt Ihnen vor.

Zunächst möchte ich darüber informieren, dass die Fraktion der CDU mit Schreiben vom 21. Juni 2005 ihren Antrag auf Drucksache 4/1740 zurückgezogen hat, so dass die Beratung des Tagesordnungspunktes 15 der vorläufigen Tagesordnung entfällt. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 60. und 61. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der CDU liegt Ihnen auf Drucksache 4/1766 ein Gesetzentwurf „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Gesetzentwurf erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das ist der Fall.

(Reinhard Dankert, SPD: Es liegt nichts vor, Frau Präsidentin.)

Der Gesetzentwurf wird gegenwärtig vervielfältigt und Ihnen in Kürze verteilt werden.

Das Wort zur Begründung wird gewünscht. Herr Abgeordneter Schubert, Sie haben das Wort.

Bernd Schubert, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der CDU-Fraktion möchte ich den Dringlichkeitsantrag einbringen für den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes:

„A. Problem

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 3 des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes erstattet das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten lediglich Aufwendungen, die den örtlichen Trägern durch die Übernahme der Hilfestellung in Altfällen entstehen, wenn und soweit die Aufwendungen für die Leistung von Hilfen bis zum 31. Dezember 2004 entstanden sind.

Gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes erstattet das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten lediglich Aufwendungen, die den örtlichen Trägern durch die Leistung von Kostenerstattung in Altfällen entstehen, wenn und soweit die örtlichen Träger die Kosten der Hilfeleistung Trägern der Sozialhilfe außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern nach dem 31. Dezember 2001 und vor dem 1. Januar 2005 erstattet haben.

Durch diese zeitlichen Befristungen im Sozialhilfefinanzierungsgesetz ist das Land seit 1. Januar 2005 gehindert, Kostenerstattungen für Altfälle an die Landkreise und kreisfreien Städte vorzunehmen oder Zustimmungen im Sinne des Gesetzes zu erteilen. Dies führt zu einer zusätz-

lichen, nicht unerheblichen Kostenbelastung für die betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte, die durch sie nicht länger zwischenfinanzierbar ist.

Ferner enthält der § 6 Abs. 1 Satz 1 des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes den Prüfauftrag zum 31. Dezember 2004. Auch diese Frist ist inzwischen abgelaufen.

B. Lösung

Die Novellierung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes bedarf einer gründlichen Vorbereitung und Prüfung. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird nun eine Übergangsregelung bis zum 31.12.2005 geschaffen, bei der der finanzielle Ausgleich für die Aufwendungen für Altfälle fortgeschrieben und gleichzeitig der gesetzliche Prüfauftrag um ein Jahr verlängert wird.

C. Alternativen

Keine.

Der Anlass der Novellierung ergibt sich aus der Problemdarstellung.

D. Kosten

Der Mitteleinsatz für 2005 bewegt sich im Rahmen der Festsetzungen des Haushaltsplanes i. H. v. 4,3 Mio. Euro (Titel 1005 637.65).“

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist keine Begründung des Dringlichkeitsantrages.)

„Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes ...

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz zur Finanzierung der Aufgaben nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und anderen Sozialvorschriften (Sozialhilfefinanzierungsgesetz ...) vom 17. Dezember 2001, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2004 ..., wird wie folgt geändert:

I. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. In Abs. 3 Nr. 3 wird nach den Wörtern ‚bis zum 31. Dezember‘ die Jahreszahl ‚2004‘ durch die Jahreszahl ‚2005‘ ersetzt.“

(Angelika Gramkow, PDS: Sie sollen die Dringlichkeit begründen.)

Erst lese ich das Gesetz vor.

- „2. In Abs. 4 Nr. 1 wird nach den Wörtern ‚vor dem 1. Januar‘ die Jahreszahl ‚2005‘ durch die Jahreszahl ‚2006‘ ersetzt.

- II. In § 6 Abs. 1 Satz 1 wird nach den Wörtern ‚zum 31. Dezember‘ die Jahreszahl ‚2004‘ durch die Jahreszahl ‚2005‘ ersetzt.“

(Angelika Gramkow, PDS: Herr Born, erklären Sie mir mal den Text! – Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU)

„Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.“

Jetzt zur Begründung.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Schubert, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie das Wort haben, um die Dringlichkeit dieses Antrages zu begründen und nicht den vorgeschlagenen Gesetzestext hier zu verlesen.

Bernd Schubert, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, bevor ich die Dringlichkeit begründen kann, muss ich das Gesetz vortragen, und dann kann ich es begründen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Gabriele Měšt'an, PDS: Die Geschäfts-
ordnung gilt immer noch für Sie auch!)

„Dem bisherigen Auftrag aus § 6 Sozialhilfefinanzierungsgesetz, die Bestimmungen dieses Gesetzes zum 31. Dezember 2004 zu überprüfen, wurde nicht nachgekommen. Das Gesetz wurde für das Jahr 2005 nicht fortgeschrieben.“

Das hat zur Folge, dass das Land Aufwendungen, die den örtlichen Trägern durch die Übernahme der Hilfeförderung sowie durch die Leistung von Kostenerstattung in Altfällen entstehen, seit dem 1. Januar 2005 nicht mehr erstatten darf.

Um somit der weiteren Aussetzung der Kostenerstattung durch das Land sowie der sich hieraus zwangsweise ergebenden finanziellen Belastung der betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte aktiv zu begegnen, ist dieser Gesetzentwurf angezeigt. Er schafft die Rechtsgrundlage für die Auszahlung der für die Aufwendungen für Altfälle durch das Land in seinem Doppelhaushalt im Titel 1005 637.65 für dieses Jahr bereits bereitgestellten Finanzmittel i. H. v. 4,3 Mio. Euro.

Es wird folglich eine Übergangsvorschrift angestrebt, die für eine umfassende Überprüfung den notwendigen Zeitrahmen bis zum Ende dieses Jahres schafft, so dass die Landesregierung im engen Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Gesetzentwurf erarbeiten kann, der das Sozialhilfefinanzierungsgesetz, insbesondere die Verteilung der Finanzzuweisungen auf die Landkreise und kreisfreien Städte, umfassend novelliert und anschließend im Rahmen eines geordneten Gesetzgebungsverfahrens dem Landtag zugeleitet sowie dort abschließend beraten wird.

...

Zu Artikel 1

Zu Ziffer I

Die Geltungsdauer der Vorschriften der § 3 Abs. 3 und 4 wird im Rahmen einer reinen Übergangsregelung sowie vor dem Hintergrund der im Laufe dieses Jahres noch anstehenden umfassenden Novellierung des gesamten Gesetzes in einem ersten Schritt lediglich bis zum Ende dieses Jahres verlängert.“

(Torsten Koplin, PDS: Unseriös.)

„Zu Ziffer II

Der Zeitrahmen zur Erfüllung des Prüfungsauftrags des § 6 wird längstens um ein Jahr verlängert.“

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schubert.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Herr Koplin, dann Herr Borchert.

Torsten Koplin, PDS (zur Geschäftsordnung): Meine Damen und Herren!

(Zurufe aus dem Plenum: Nichts zu hören!)

Ich beiß ja schon fast rein.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Reinbeißen hilft
nicht. – Volker Schlotmann, SPD:

Deswegen geht's ja nicht. –

Zuruf von der SPD: Das Mikro geht nicht!)

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Sie darüber informieren, dass die Fraktion der PDS – und ich denke, die SPD wird es nicht anders sehen – viele Gründe sieht, Ihren Dringlichkeitsantrag abzulehnen.

(Beifall Gabriele Měšt'an, PDS)

Auf drei Gründe möchte ich mich beschränken:

Erstens. Im Finanzausschuss sind sowohl die sachlichen als auch die finanziellen, als auch die organisatorischen Voraussetzungen für eine untergesetzliche Regelung der Zahlung der Altfälle geklärt worden. An dieser Abstimmung im Finanzausschuss haben Sie teilgenommen und dafür gestimmt. Insofern ist die Dringlichkeit nicht zu erkennen.

(Gabriele Měšt'an, PDS: Sieh da, sieh da! –
Volker Schlotmann, SPD: Hört, hört! –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Zweitens möchte ich Sie darüber informieren, dass das Thema weit über die Fragen der Altfälle hinausragt.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Es geht vor allen Dingen um die Grundsätze der Finanzierungsregelung in der Sozialhilfe, in der überbehördlichen Sozialhilfe. Insofern geht Ihr Antrag, der ein Stückwerk darstellt, an der Lösung der Probleme vorbei.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Drittens möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es ein Fachgremium gibt, im Gesetz verankert, den Beirat des Kommunalen Sozialverbandes, der sich auch mit solchen Themen beschäftigt.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Sie glänzen in diesem Beirat durch Abwesenheit. Insofern ist Ihr Antrag reine Effekthascherei.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert für die Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch aus Sicht der SPD ist eine Dringlichkeit in dem Falle überhaupt nicht gegeben. Ich möchte das im Folgenden begründen:

Erstens erwarten wir in Kürze, noch in diesem Jahr, die Fortschreibung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes und dieses wird selbstverständlich auch eine Regelung zu den Altfällen enthalten.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das hätte vor sieben Monaten erfolgen müssen.)

Zweitens. Als Vorgriff auf die Gesetzesnovelle

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

wird im Interesse der kreisfreien Städte und in den Landkreisen selbstverständlich die Zahlung der Altfälle sofort fortgesetzt. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind gegeben.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das sind gesetzliche Grundlagen.)

Herr Koplin hat darauf verwiesen. 3,7 Millionen Euro stehen im Titel 637.65 bereit,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja,
ohne gesetzliche Grundlage.)

im Haushaltstitel 637.65, im Kapitel 1005 Maßnahmengruppe 65.

(Harry Glawe, CDU: Wir haben kein Gesetz dafür, das wissen Sie ganz genau. –
Wolfgang Riemann, CDU: Das kommt ohne Gesetz nicht in Frage.)

Drittens, Herr Riemann und Herr Glawe, erwarten wir,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Wir haben einen Rechtsstaat.)

dass in Kürze, sowie die Zahlungsvoraussetzungen vorliegen – und das kann schon in den nächsten Tagen passieren –,

(Wolfgang Riemann, CDU: Bananenrepublik Mecklenburg-Vorpommern.)

bereits entsprechend der Zahlungsanforderungen aus den Landkreisen und kreisfreien Städten gezahlt wird.

Viertens. Es ist klar, dass diese Zahlung vorbehaltlich einer rückwirkenden gesetzlichen Regelung natürlich schon entsprechend rechtlich abgesichert ist. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU, ich möchte deutlich sagen, der von uns so abgesprochene und angesagte Weg – er ist im Interesse der Landkreise und kreisfreien Städte – bedeutet weniger Bürokratie, weniger Regulierung

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

und die schnellstmögliche Zahlung im Interesse der Landkreise und kreisfreien Städte.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Von daher ist Ihr Antrag völlig überflüssig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Borchert.

Wer stimmt dem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? –

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Ohne gesetzliche Grundlage.)

Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage nicht zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der PDS hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „173 Tage SGB II – Wirkungen in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

Aktuelle Stunde 173 Tage SGB II – Wirkungen in Mecklenburg-Vorpommern

Das Wort hat zunächst die Fraktionsvorsitzende der PDS-Fraktion Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach 173 Tagen Leben mit Hartz zeigt sich in Mecklenburg-Vorpommern folgendes Bild: Über 200.000 Menschen sind direkt betroffen von der Zahlung des Arbeitslosengeldes II, aber indirekt sind wir alle betroffen.

In meiner Heimatstadt Schwerin waren 7.200 Bedarfsgemeinschaften prognostiziert. Es sind heute 10.300 und 17.000 Menschen müssen jetzt mit Hartz IV umgehen. Die Kosten explodieren in den Kommunen und die Zahl der betroffenen Menschen, vor allem Frauen, die einen Leistungsbescheid null haben, weil ein Partner eine geringe Rente oder ein geringes Einkommen hat, lässt sich nicht ermitteln, genauso nicht wie die, die heute nicht mehr krankenversichert sind. Es fragt sich, wer sich eigentlich in Zukunft um sie kümmert. Sie haben keinerlei Verständnis, warum sie nicht wenigstens auch einen 1-Euro-Job bekommen können.

Positiv zu vermerken ist, die gebildeten Arbeitsgemeinschaften sind arbeitsfähig, auch der Sozialbetrieb in Ostvorpommern. Mit großem Engagement haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür gesorgt, dass die Betroffenen ihr Geld bekommen. Sie bemühen sich, die Anforderungen zu schaffen. Überstunden, hohe Arbeitsbelastungen sind auf der Tagesordnung. Sie sind auch Betroffene, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eines handwerklich schlechten und politisch nicht zu verantwortenden Gesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Eigenheimzulage rein oder nicht, Kinderbett gewähren für eine schwangere Arbeitslosengeld-II-Empfängerin, ja oder nein – das Ergebnis ist, ein Drittel der Bescheide sind falsch. Sie sind nicht lesbar und nicht verständlich. Die Menschen wehren sich und deshalb kommen die Agenturen mit der Bearbeitung der Widersprüche nicht hinterher. Es geht das geflügelte Wort um „Die Akten werden nicht kalt“. Bei der Arbeit um die Leistungsbewilligung und die Bedürftigkeitsprüfung kann von Betreuung, Fördern oder gar Vermitteln nicht die Rede sein. Das Prinzip „Fordern und Fördern“ verkommt zu einer Lächerlichkeit in unserem Land.

Der so hoch gepriesene Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Elemente konzentriert sich auf die Organisation von 1-Euro-Jobs. Wir haben inzwischen 10.000, 50 Prozent davon werden von Jugendlichen unter 25 Jahren besetzt. Träger, Vereine und Beschäftigungsgesellschaften arbeiten mit hohem Engagement daran, Projekte und Maßnahmen zu entwickeln, und müssen über sehr bürokratische Hürden springen. Und die Menschen in unserem Land stehen Schlange, weil sie das wenige Geld des 1-Euro-Jobs brauchen, um leben zu können und aus ihrer häuslichen Isolation herauszukommen.

Was denken denn Menschen in unserem Land? Ich zitiere: „Ich schäme mich dafür, keine Arbeit zu haben,

obwohl ich nicht daran schuld bin. Am Ende bin ich zu alt und zu teuer.“

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist doch Ihrer Politik geschuldet, Frau Gramkow! – Gabriele Měšt'an, PDS: Ach, Herr Riemann, was Sie alles wissen!)

„Soll Armut wieder zu Demut führen?“

(Zuruf von Regine Lück, PDS)

„Diesen Monat bleiben uns 39 Euro übrig zum Leben.“

(Wolfgang Riemann, CDU: Sie haben genauso Mitverantwortung für dieses Land. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

„So dreckig ging's mir noch nie im Leben. Ich sitze so manches Mal da und heule.“

(Wolfgang Riemann, CDU: Wie heißt denn der Arbeitsminister in diesem Land? – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

„Es ist erniedrigend, seinen Sohn nach drei Wochen fragen zu müssen, ob er mal wohl 50 Euro zum Tanken übrig hat.“

(Rainer Pracht, CDU: Wer regiert denn?)

Oder eine Mutter: „Wir gehen mit unseren Kindern noch auf den Rummel, aber wir gehen nur noch zum Zusehen.“

Das ist die Situation nach fünf Monaten Hartz in Mecklenburg-Vorpommern. Das Ergebnis der Landtour der PDS-Landtagsfraktion steht fest und ist eine bittere Einschätzung: Hartz IV ist der falsche Weg. Es schafft nicht einen einzigen Arbeitsplatz – halt! –, außer in den Arbeitsgemeinschaften selbst beim Verwalten von Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Hartz IV wird viel teurer als gedacht und Hartz IV kann die Brücke zum ersten Arbeitsmarkt nicht herstellen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Und Hartz IV – überzeugen Sie sich, auch in Ihren Büros sitzen Betroffene, die Ihnen das erzählen – ist Armut,

(Gabriele Měšt'an, PDS: Richtig, Angelika! – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

verschärft Resignation und Perspektivlosigkeit. Es ist ein bürokratisches Monster und viel zu teuer.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Und es ist beschämend, wie viel gesellschaftlich notwendige Arbeit, die aufgrund der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Bundes weggebrochen ist, heute durch 1-Euro-Jobs realisiert werden kann. Das ist erniedrigend für diejenigen, die es machen müssen, und für die Gesellschaft insgesamt.

(Harry Glawe, CDU: O Gott, o Gott, o Gott!)

Und deshalb hat sich bestätigt in unserem Werben, dass der Ansatz der rot-roten Regierung in Mecklenburg-Vorpommern, Arbeitsmarktpolitik über GAB-Projekte anders zu gestalten, existenzsichernde Löhne auch in diesem Bereich zu zahlen,

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

über den Jugendschutz und Schulsozialarbeit diese Projekte anzubieten, der richtige Weg ist.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Hartz IV, meine Damen und Herren, muss weg. Es ist Gift für Mecklenburg-Vorpommern und seine Menschen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Gabriele Měšt'an, PDS: Richtig! Richtig, Angelika! – Wolfgang Riemann, CDU: Das ist euer Koalitionspartner!)

Und eine letzte Bemerkung: Bei der Preisverleihung des Medienpreises gestern hat die Reportage über Menschen, die von hier weggegangen sind, um in Österreich zu arbeiten, den ersten Preis gewonnen. Und der Autor hat zu seinem Werk etwas sehr Bemerkenswertes gesagt. Er sagt sinngemäß: Die Erkenntnis dieser Reportage ist für mich in eine einfache Formel zu gießen: Die Arbeit, die die Menschen gefunden haben, die Männer und Frauen aus Mecklenburg-Vorpommern, hat ihnen ihre Würde und Selbstachtung wiedergegeben.

Lassen Sie uns darum kämpfen, dass Menschen wieder die Würde und Selbstachtung durch Arbeit in diesem Land haben, und nicht durch Verwaltung von Arbeitslosigkeit!

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Dafür haben wir den Arbeitsminister. – Zuruf von Michael Ankermann, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende Gramkow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Riemann von der Fraktion der CDU.

(Reinhard Dankert, SPD: Jetzt kommt wieder die Floskel mit dem Arbeitsminister.)

Wolfgang Riemann, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Hartz IV – 173 Tage SGB II in Mecklenburg-Vorpommern“, so lautet der PDS-Antrag.

(Torsten Koplin, PDS: Das Thema hätten Sie sicherlich nicht gewählt. Das ist schon klar. – Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Ich darf zitieren Herrn Bundeskanzler Schröder eine Woche vor der Wahl 1998: „Wenn wir es nicht schaffen, die Arbeitslosenquote signifikant zu senken, dann haben wir es weder verdient, wieder gewählt zu werden, noch werden wir wieder gewählt.“ Wo er Recht hat, hat er Recht, der Kanzler.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU, und Rainer Pracht, CDU)

Ministerpräsident Harald Ringstorff setzte die Ziele ein wenig kleiner an: 20.000 Arbeitslose wollen wir weniger haben. Herr Holter träumte und träumt

(Gabriele Měšt'an, PDS: Das wissen Sie genau, was Herr Holter träumt.)

und Frau Gramkow träumt immer noch vom dritten Arbeitsmarkt. Und ich sage Ihnen, Frau Gramkow, mit Schwitzzelten, mit ABM für ABM, mit Kräuterhexen und mit „Iss dich fit“ aus dem Holter'schen Arbeitsmarktpogramm

(Zuruf von Regine Lück, PDS)

schaffen wir keinen einzigen dauerhaften Arbeitsplatz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Gabriele Měšt'an, PDS: Keine
Beschimpfung von Arbeitskräften! –
Torsten Koplin, PDS: Keine Ahnung! –
Zurufe von Barbara Borchardt, PDS,
und Regine Lück, PDS)

Und dazu schweigt unser Ministerpräsident, aber das wenigstens kraftvoll.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe hier die Wahlzeitung der SPD vor der Bundestagswahl vom September 2002:

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

„Herr Bundeskanzler Schröder steuert Deutschland auf klaren Kurs für eine mutige Reform des Arbeitsmarktes,“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh ja!)

„die die Arbeitslosigkeit deutlich senken wird.“ Ich höre heute aus den Reihen der SPD Stimmen: Na, ist denn das noch nicht verjährt, diese Zeitung?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

„Herr Bundeskanzler Schröder steht für eine Politik, die Verantwortung für unsere Kinder und Enkel übernimmt.“

(Barbara Borchardt, PDS: Und was ist mit den blühenden Landschaften?)

Deshalb haben wir wahrscheinlich heute die höchste Staatsverschuldung, die Deutschland je hatte. Deshalb haben wir heute die niedrigste Geburtenrate und stehen in der Wirtschaftsentwicklung in Europa am Ende.

Aber diese Zeitung hat auch noch einen zweiten Teil, nämlich den lokalen Teil aus Mecklenburg-Vorpommern. Und wenn ich den Antrag zu Hartz IV hier von der PDS sehe, dann passt das Zitat von Harald Ringstorff, ...

(Angelika Gramkow, PDS: Welchen Antrag?)

Aktuelle Stunde, Sie haben dieses Thema beantragt.

... „Anstatt sich zu zanken“ – ich darf zitieren – „und zu streiten, wie es zu Zeiten der CDU üblich war, arbeiten die Partner jetzt konstruktiv zusammen. Das zahlt sich aus.“

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Andreas Bluhm, PDS: So ist es auch. – Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Hartz IV, meine Damen und Herren, ist Armut per Gesetz, sagt die PDS.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

In diesem Land ist Hartz IV Stillstand durch Rot-Rot, Armut durch Rot-Rot und falsche Weichenstellungen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Gabriele Měšt'an, PDS: Auf der Grundlage der
Gesetze, denen Sie auch zugestimmt haben. –
Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Und wenn Sie sich die Arbeitslosenzahlen dieser Landesregierung einmal angucken und dazu auch noch die Quelle der Bertelsmann-Stiftung nehmen – die steht ja nicht in dem Verdacht, dass sie uns so sehr nahe ist –

(Torsten Koplin, PDS: Ha, ha, ha! –
Zuruf von Birgit Schwebs, PDS)

die Bertelsmann-Studie fällt ein vernichtendes wirtschaftspolitisches Urteil über die Ringstorff-Regierung: Bruttoinlandsprodukt und Erwerbslosenquote am Ende.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Das ist Ihre Politik,

(Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

von Ihnen, Frau Gramkow, und von Ihnen, Herr Ministerpräsident Ringstorff, die dazu geführt hat, dass sich die Arbeitslosen vom Mai 1999 zum Mai 2005 auf 117 Prozent erhöht haben,

(Heiterkeit bei Gabriele Měšt'an, PDS)

dass sich die Jugendarbeitslosigkeit vom Mai 1999 bis zum Mai 2005 auf 120,4 Prozent erhöht hat,

(Angelika Gramkow, PDS: Wollen Sie ablenken von Ihrer Verantwortlichkeit für Hartz IV?!)

die Langzeitarbeitslosigkeit, Frau Gramkow, auf 167 Prozent erhöht hat und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 20 Prozent niedriger ist.

(Zurufe von Barbara Borchardt, PDS,
und Torsten Koplin, PDS)

Seit Ihrer Regierung 20 Prozent weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigte! Das ist das Resultat von Rot-Rot und Ihrer verfehlten Politik in diesem Land!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Barbara Borchardt, PDS: Nee,
das Resultat von Niedriglohn!)

Und Sie müssen nicht Hartz IV beklagen! Es ist Ihre Politik in diesem Land. Da gibt es vernichtende Urteile vom Arbeitsamtsdirektor, der für diese Region zuständig ist. Diese Landesregierung hat die Menschen in Armut geführt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS –
Gabriele Měšt'an, PDS: Das gibt's ja wohl nicht!)

Diese Landesregierung hat die Menschen zu Hartz-IV-Empfängern gemacht. Das muss man einmal sagen. Sie hat einen gehörigen Anteil daran, dass es in diesem Land so ist, wie es ist.

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS –
Zurufe von Volker Schlotmann, SPD,
Barbara Borchardt, PDS, und Regine Lück, PDS)

Und wenn, Frau Gramkow, Sie hier darstellen, dass durch Hartz IV alles ganz schlimm ist, dann hätte ich von Ihnen erwartet, dass Sie auch einen Lösungsweg anbieten.

(Angelika Gramkow, PDS:
Haben wir ja gemacht! –
Gabriele Měšt'an, PDS: Zuhören, zuhören! –
Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Sie sagen, weg damit. Und dazu darf ich zitieren aus dem Beratungsmaterial zur 58. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 16. Juni 2005. Dort führt der Professor Dr. Armin Rohde aus, wie man in diesem Land vorankommen kann. Ich darf zitieren: „Über diesen Punkt gelangt man zu einer ganz wichtigen Strategie für die Entwicklung der Wirtschafts- und Beschäftigungsstrategien in Mecklenburg-Vorpommern, die von zentraler Bedeutung sein muss, nämlich die vielfältige Nutzung der Möglichkeiten, die Universitäten und Hochschulen im Land bieten.“ Dieses wird von Ihnen nicht gemacht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Martina Bunge, PDS: Was?! –
Heiterkeit bei Gabriele Měšt'an, PDS)

Im Gegenteil, Sie streichen an der Bildung, Sie streichen an den Hochschulen, Sie streichen an den Stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Unruhe bei Abgeordneten der PDS)

Sie nutzen die Chancen, die dieses Land hat, einfach nicht aus.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Erzählen Sie
doch nicht so einen Quatsch hier! –
Angelika Gramkow, PDS:
Reden Sie auch mal zum Thema?)

Und der Protest der Schüler, Eltern und Lehrer ist ein beredtes Kennzeichen, wie Sie mit dem Rasenmäher die Chancen dieses Landes in den Sand setzen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Riemann.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Volker Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Die SPD sitzt hier in der Mitte und da sitzt sie genau richtig, wenn ich mir die beiden Beiträge vergegenwärtige, die wir hier gerade genießen durften.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Riemann, manchmal ist es ganz belustigend, was Sie hier machen, aber des Öfteren habe ich den Eindruck, Sie machen hier aus dem Landtag so eine Art Comedy-club. Ich denke, Sie sollten da mal in sich gehen. Das tut der Sache nicht gut. Und ich denke, wir müssen hier über wichtige Dinge diskutieren, uns verständigen und uns auch auseinander setzen.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Die Kollegin Gramkow hat die Dinge aus ihrer Sicht dargestellt und ich muss konstatieren, leider – nicht anders erwartet von mir und von meiner Fraktion – als eine Negativliste. Wir hatten auch nicht erwartet, dass wir hier in einen konstruktiven Dialog einsteigen werden. Es geht nämlich hier letztendlich gegen die Bundesebene und insbesondere gegen die SPD, und da ist die PDS im Bund natürlich in Grundsatzopposition.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das müssen wir dann leider immer wieder feststellen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS, ich würde vielleicht einen anderen Ansatz wählen, bei dem man mal das Gute und Sinnvolle aus politischen Projekten herausfiltert, zum Beispiel bei der Arbeitsmarktreform, wie das Prinzip „Fördern und Fordern“ oder auch die bessere und effektivere Vermittlung der Hilfe aus einer Hand.

(Regine Lück, PDS: Da muss
man aber auch Zeit haben dafür. –
Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Das kann man sicherlich differenziert sehen, aber es sind vom Grundsatz her positive Dinge. Sie sollten auch

zu den kritisierten Dingen, die Sie hier zitiert haben, finanzierbare und konsensfähige Vorschläge entwickeln.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und Jörg Heydorn, SPD –
Angelika Gramkow, PDS: Zurzeit
kostet es 10 Milliarden mehr.)

Stattdessen, liebe Kollegin Gramkow, macht die PDS Folgendes: Sie schmiedet mit Herrn Gysi an der Spitze und dem abgehalfterten Herrn Lafontaine ein Bündnis.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Ja. –
Wolfgang Riemann, CDU: Oi!)

Man muss sich das wirklich mal durchlesen,

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS:
Ich habe keinen Wahlkampf gemacht.)

was von den beiden Herren in den letzten Tagen und Wochen geäußert worden ist. Dieses Bündnis basiert lediglich auf der Antihaltung zu Hartz IV, meine Damen und Herren,

(Torsten Koplin, PDS: Das ist nicht wahr! –
Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

und das wird politisch zu wenig sein. Das prognostiziere ich Ihnen heute schon.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Torsten Koplin, PDS)

An der Stelle will ich Ihnen eins auch ins Stammbuch schreiben. Was wird damit erreicht? Damit wird erreicht, dass die Linke in dieser Bundesrepublik gespalten wird.

(Zuruf von Karin Schmidt, PDS)

Der lachende Dritte wird jemand anderes sein, und zwar die Seite rechts von mir. Ich glaube nicht, dass das sinnvoll ist angesichts der Probleme, die diese Republik zu bewältigen hat.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, Sie spielen damit ...

Ich rede doch jetzt mit der PDS. Hören Sie doch einfach einmal zu! Zu Ihnen komme ich doch gleich.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Zu Ihnen komme ich gleich.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Wir als SPD wissen ganz selbstkritisch, dass diese größte Arbeitsmarktreform in der Geschichte der Bundesrepublik an etlichen Stellen Verbesserungen bedarf.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das kann man wohl sagen.)

Und wir haben auch schon gehandelt. Denken Sie an die längere Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld I.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es ist zwar nicht Hartz IV, aber gehört zu dieser Arbeitsmarktreform mit dazu. Und wir werden uns, auch das will hier so deutlich sagen, notwendigen Änderungen bei Hartz IV nicht verweigern. Liebe PDS, überdenken Sie also Ihr Feindbild!

(Angelika Gramkow, PDS: In meiner
Rede stand nicht einmal das Wort „SPD“.)

Wenden wir uns nun der Opposition zu, die ja schon ungeduldig mit ihren Hufen gescharrt hat und hier in einem grandiosen Redebeitrag von Herrn Riemann wieder alles verkündet hat, bloß nichts Konkretes.

(Bernd Schubert, CDU: Oh, oh!)

Meine Damen und Herren, die CDU/CSU kann man an dieser Stelle, was die Arbeitsmarktreform in der Bundesrepublik anbelangt, als Heuchler, Täuscher und Verwischer bezeichnen. Ich möchte an Folgendes erinnern und in Ihr Gedächtnis zurückrufen: Im Bundestag und im Bundesrat wurde das Gesetzespaket zu Hartz IV mit den Stimmen der CDU und CSU beschlossen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Das wollen Sie immer nicht wahrhaben und stehen sich da in die Büsche.

(Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Im Vermittlungsausschuss hat die Union dann sogar zahlreiche Verschärfungen durchgesetzt, von denen sie heute nichts mehr wissen will, meine Damen und Herren.

(Barbara Borchardt, PDS: Gut, dass Sie daran erinnern! – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und Tatsache ist, wäre es nach Union und FDP gegangen, hätten Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger noch viel härtere Einschnitte hinnehmen müssen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS –

Angelika Peters, SPD: Jawohl. –

Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Ich gebe Ihnen auch Beispiele dafür, um Ihnen auf die Sprünge zu helfen: Förderung und Vermittlung in Arbeit – SPD und Grüne haben viele neue Maßnahmen für Arbeitslose durchgesetzt. Ich nenne da die Ich-AG, die Minijobs oder auch das Projekt JUMP für arbeitslose Jugendliche. Die CDU will sich gerade bewährende neue Maßnahmen wie die Ich-AG oder JUMP, aber auch ABM streichen oder den Zugang erheblich erschweren. Das steht drin im Wachstumspapier der CDU, von Herrn Laumann zu verantworten.

Arbeitslosengeld – SPD und Grüne sagen, es bleibt bei der alten Regelung. Erst ab dem 1. Februar 2008 wird die Bezugsdauer verändert. Kommen wir zur CDU. Die CDU will Arbeitslosengeld im ersten Monat streichen und nur noch Arbeitslosenhilfe zahlen. Auch das gehört zur Wahrheit. Und die CDU hört krampfhaft weg und liest Zeitung, meine Damen und Herren.

(Beate Mahr, SPD: Das nützt nichts. –

Zuruf von Angelika Peters, SPD)

So geht die CDU mit ihren eigenen Positionen um.

Anrechnung von Kindervermögen – SPD und Grüne haben sich auf einen einheitlichen Freibetrag von 4.100 Euro für jedes Kind eines ALG-II-Bezieher verständigt. Dieser Betrag soll vor allen Dingen auch der Ausbildungssicherung der Kinder dienen. Die Union hat noch im Vermittlungsausschuss die Senkung der Arbeitslosenhilfe auf das heutige Niveau der Sozialhilfe gefordert, ohne dass eine einzige Sonderregelung vorgesehen war.

(Beate Mahr, SPD: Ach ja!)

Zu guter Letzt will ich noch ein weiteres Beispiel bringen. Die SPD und die Grünen wollten die Zumutbarkeit einer Arbeit an die Bindung ortsüblicher Tarife bezie-

hungsweise Löhne koppeln. Die Union hat im Vermittlungsausschuss auf der Zumutbarkeit jeglicher Arbeit bestanden. Dazu hat dann Herr Stoiber gesagt, jeder Langzeitarbeitslose sollte verpflichtet sein, jeden Job anzunehmen. Auch ein Manager könne als Tellerwäscher arbeiten, bevor er Geld vom Staat kassiert. Wer den Job ablehnt, bekommt weniger Stütze. So zu lesen in der „Bild am Sonntag“.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe versucht, jetzt hier relativ sachlich und emotionsfrei deutlich zu machen, wo die SPD politisch in diesem Konflikt steht. Ich denke, beide anderen Fraktionen, beide anderen Parteien sollten ernsthaft darüber nachdenken, ob dieses Thema, anstatt es auf dem Rücken der Betroffenen auszutragen,

(Zurufe von Dr. Martina Bunge, PDS,
und Birgit Schwebs, PDS)

auch hier im Lande, nicht viel zu wichtig ist, als dass man dies taktisch einfach macht. – Besten Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Schlotmann.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der PDS die Abgeordnete Frau Lück. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Regine Lück, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sechs Wochen waren wir auf Hartz-Tour unterwegs und haben mit unzähligen Betroffenen geredet, ihre Sorgen und Nöte angehört. Angst vor der Zukunft und Perspektivlosigkeit machen sich breit. Das sind die Hauptergebnisse von Hartz IV. Das sind die Folgen. Wir bleiben dabei, Hartz IV ist ein schlechtes Gesetz.

Herr Riemann, Sie haben bei Ihren Ausführungen ganz und gar nicht erwähnt, dass die CDU und CSU Hartz IV im Bundestag und im Bundesrat mit beschlossen haben

(Beifall Angelika Gramkow, PDS –
Torsten Koplin, PDS: Hört, hört!)

und welche Rolle Sie im Vermittlungsausschuss gespielt haben, um das Ding noch etwas schärfer zu machen.

(Egbert Liskow, CDU:

Wir wollen Arbeit schaffen.)

Das gehört auch zu einer sachlich korrekten Darstellung.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Und es reicht eben nicht aus, den Regelsatz an die 345 Euro West anzugleichen. Von 331 Euro kann man ebenso wenig leben wie von 345 Euro.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Nur auf unseren Druck hin ist es gelungen, die Eigenheimzulage aus der Anrechnung auf das Einkommen zu streichen, die Bestattungsvorsorge anrechnungsfrei zu stellen. Gleichwohl sehe ich mit Genugtuung, dass auch Sie wenigstens diese Nachbesserungen als notwendig erkennen. Stärkere Kontrollen bei ALG-II-Bezieherinnen und -Beziehern diskriminieren in erster Linie Menschen. Sie sind zweitens der blanke Aktionismus und sie zeigen natürlich auch drittens, dass die, die so diskutieren, nämlich keinen blassen Schimmer haben, was in den Argen wirklich los ist und was dort passiert.

(Beifall Dr. Martina Bunge, PDS,
und Torsten Koplin, PDS)

Wir bedauern sehr, dass eine ausreichende Zahl von Änderungen an Hartz IV abgelehnt wird. Noch mehr 1-Euro-Jobs, wie vorgeschlagen, werden das Problem der Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit nicht lösen, zumal sich Fachleute über die Wirkung der so genannten 1-Euro-Jobs längst ein Urteil gebildet haben, das da lautet: kaum Vermittlungschancen, dafür eine nachhaltige Stigmatisierung der Betroffenen. Wir werden deshalb in Auswertung unserer Hartz-Tour einen Katalog mit Forderungen zur Nachbesserung erarbeiten und diesen im August vorlegen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Wir würden es sehr begrüßen, wenn dieser Katalog hier im Parlament dann auch behandelt würde.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Einige Punkte daraus: Die Höhe des Arbeitslosengeld-II-Regelsatzes muss bundesweit auf einheitlich 420 Euro angehoben werden. Der Antrag muss überschaubar sein und nachvollziehbar für die Antragsteller. Die Anträge müssen dem Datenschutz entsprechen. Wir wollen, dass die Bescheide ebenfalls nachvollziehbar sind und vor allen Dingen Hinweise zu Folgewirkungen enthalten, nämlich gerade bei den Leistungsbeziehern null, das heißt für die, die gar keine Leistungen erhalten. Darüber hinaus müssen die Bescheide für ein Jahr ergehen. Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I muss auf die bisherige Regelung zurückgeführt werden. Schwangere, das ist nun einmal so, können ihren Kinderwagen und das Kinderbett nicht von dem Regelsatz finanzieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Deshalb muss der Punkt „Mehraufwandsregelung“ nachgebessert werden im Interesse der Betroffenen.

(Torsten Koplin, PDS: Hartz IV muss weg!)

Was die 58er-Regelung angeht, bestehen wir auf der Sicherung des Vertrauensschutzes. Das heißt also Rücksetzung in den bisherigen Leistungsbezug. Und die Anrechnung der Partnereinkommen sehen wir natürlich als eine Diskriminierung für Männer und für Frauen.

(Torsten Koplin, PDS: Das schafft Abhängigkeit.)

In diesem Zusammenhang fordern wir die Einbeziehung von Leistungsempfängern auch in die Integration des Arbeitsmarktes und in alle dafür notwendigen Maßnahmen.

All diese und weitere notwendige Nachbesserungen sollen die Situation der Betroffenen wie auch die Arbeitssituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeitsgemeinschaften und in den Optionskommunen verbessern. Sie ändern nichts an unserer grundsätzlichen Einschätzung, dass dieses Gesetz falsch ist und auch die Probleme nicht löst. Damit werden Menschen praktisch ins Abseits gestellt, die Gesellschaft wird gespalten in Arm und Reich, und das ist mit uns als PDS einfach nicht zu machen.

Wenn Sie sagen, Herr Riemann, wir haben keine Lösungen, dann muss ich Ihnen abschließend noch sagen, Sie haben Frau Gramkow nicht vernünftig zugehört, sonst hätten Sie nämlich unsere Vorschläge zu dem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor und weitere Vorschläge auch gehört.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Und gucken Sie auch einmal in unsere Agenda Sozial. Unsere Agenda Sozial ist unser Programm und damit unser Konzept.

(Torsten Koplin, PDS: Hört, hört!)

Haben Sie doch nicht so viel Angst vor Links!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Lück.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Strenz. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Karin Strenz, CDU: Herr Präsident! Werte Damen und Herren!

Werte Frau Kollegin Gramkow, Sie haben gesagt, Fordern und Fördern verkommt zur Lächerlichkeit. Ich habe hier festgestellt, dass das Thema scheinbar nur gewählt wurde, um Wahlkampf zu betreiben, und das finde ich lächerlich. Ich finde, an der Stelle sind wir jetzt angekommen, dass Sie mit Polemik, mit Pressearbeit über Wochen und Monate hier zeigen, was Hartz IV für ein Ungemüt ist.

(Angelika Gramkow, PDS:
Wir haben gearbeitet im Land.)

Auf dem Rücken der entsprechenden Leute ...

(Torsten Koplin, PDS: Auf dem
Rücken der Leute machen Sie Politik.)

Nein, Sie ziehen sich Ihre Schäfchen zusammen. Ich behaupte sogar, dass Sie noch dafür sind, die Leute ein bisschen ärmer zu machen, weil Sie glauben, dass Sie dann Ihre Wähler finden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS –
Torsten Koplin, PDS: Das ist unerhört!)

Ja, die Wahrheit ist bitter.

(Regine Lück, PDS: Das ist eine Beleidigung.)

Wenn wir am 16. Juni 2005 einer Pressemitteilung folgen,

(Torsten Koplin, PDS: Das ist eine Beleidigung.)

wo die Kollegin Lück sagt, meine Damen und Herren, mit Hartz IV sind keine Arbeitsplätze zu schaffen, dann sage ich, das ist eine außergewöhnlich große Erkenntnis, Frau Lück. Ist es auch nicht! So war es auch nicht angedacht. Nirgendwo in diesem Gesetz,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Torsten Koplin, PDS: Was dann?! Was dann?!)

nirgendwo in diesem Gesetz steht geschrieben, dass Hartz IV in der Lage wäre,

(Barbara Borchardt, PDS:
Gucken Sie sich das an!)

nur einen einzigen Arbeitsplatz zu schaffen.

(Regine Lück, PDS: Das ist ja das Bedauerliche.)

Da zeigen Sie mal wieder, wo Ihre wirtschaftspolitische Kompetenz ist, die ist nämlich im Keller vergraben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Sie hätten mit dem, was Sie hier heute vorhaben, ganz einfach ein anderes Thema wählen sollen.

(Barbara Borchardt, PDS: Befassen Sie sich damit mal in Greifswald!)

Nein, suchen Sie sich ein Thema:

(Gabriele Měšt'an, PDS: Wir haben das ja bewusst gewählt.)

„Die Bankrotterklärung der Koalition – der Kollaps der Wirtschaft“! Was nun, meine Damen und Herren?

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS –
Torsten Koplin, PDS: Sehr sachlich! –
Gabriele Měšt'an, PDS: Das hätten Sie gern.)

Wissen Sie, wir müssen das mal auf den Punkt bringen bei der Show, die Frau Gramkow heute Morgen vor dem Landtag,

(Gabriele Měšt'an, PDS: Das war keine Show!)

als wieder Leute dort standen, die Nöte und Sorgen hatten, vorbeischiert wie auf dem roten Teppich, wie auf dem Weg zur Oscarverleihung,

(Angelika Gramkow, PDS:
Ich musste durchlaufen.)

mit einem schwenkenden Arm, mit einem Lächeln im Gesicht.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ich frage: Den Oscar wofür? Für die Hauptrolle im Gruselkabinett? Das war ja schrecklich!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Gabriele Měšt'an, PDS:
Sie sitzt nicht im Kabinett!)

Nein.

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der PDS)

Und wenn Frau Gramkow, und wenn Frau Gramkow ...

(Torsten Koplin, PDS: Jetzt werden Sie sogar noch persönlich.)

Und wenn Frau Gramkow – und das entnehmen wir einer Pressekonferenz vom 17. Juni – dann noch sagt,

(Barbara Borchardt, PDS:
Kommen Sie zum Thema!)

dass Hartz IV keinerlei Perspektiven bietet,

(Zuruf von Gabriele Měšt'an, PDS)

dann muss ich Sie doch fragen: Welche Perspektiven für dieses Land und die Bürgerinnen und Bürger bietet uns der Arbeitsminister Herr Helmut Holter? Keine Perspektiven da, es wird nur gejammert!

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS)

Meine Damen und Herren, eigentlich müsste man an dieser Stelle einen Grundkurs durchführen ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, bitte! Entsprechende Zwischenrufe sind ja zulässig, aber die Rednerin muss hier noch zu verstehen sein. Ich bitte Sie, sich doch zurückzunehmen.

(Barbara Borchardt, PDS:
Sie ist doch zu verstehen.)

Bitte schön, Frau Strenz.

Karin Strenz, CDU: Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, eigentlich müsste man erst mal elementar erläutern, was hinter Hartz IV steckt, weil es hier einige nicht begriffen haben, ganz besonders die Damen und Herren weit außen links.

(Zuruf von Regine Lück, PDS)

Ich will nur eins dazu sagen: Diese Zusammenführung – und Herr Schlotmann hat es dargestellt – von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe war überfällig, längst überfällig und notwendig

(Torsten Koplin, PDS: Auf welchem Niveau?)

und davon ist die Mehrheit auch überzeugt. Und es ging ausschließlich darum, diese Verschiebebahnhöfe von Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und den Trägern, Kommunen und BA, endlich aufzulösen. Das war das zentrale Anliegen.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Es geht um eine Grundsicherung für Arbeitsuchende: Es geht um die Grundsicherung.

(Barbara Borchardt, PDS: Jetzt haben wir den nächsten Verschiebebahnhof.)

Sie können mir doch nicht erzählen, dass Sie immer nur die eine Seite hören! Warum hören wir ständig diese Leute,

(Angelika Gramkow, PDS:
Welche hören Sie denn?)

die uns erzählen, dass sich ab dem einige in Bewegung gesetzt haben, die sich nämlich vorher kräftig eingerichtet hatten mit dem, was sie hatten, und jetzt auf einmal in Arbeit gelangen? Sieh mal einer an! Also wir ziehen sie nicht alle über einen Kamm.

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Also wissen Sie, Frau Gramkow, für Sie habe ich mir heute Morgen, das hat mir ein Kollege auf den Tisch gelegt, gleich mal ein Zitat mitgebracht: „Ein Mensch, das trifft man gar nicht selten, der selbst nichts gilt, lässt auch nichts gelten.“

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Unruhe bei Abgeordneten der PDS –
Torsten Koplin, PDS: Pfui!)

Wissen Sie, ruhig Blut, lassen Sie mich reden!

(Angelika Gramkow, PDS: Ich lasse mich von Ihnen gerne beleidigen.)

Meine Damen und Herren, es geht darum, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ein bisschen mehr Kraft und ein bisschen mehr Dynamik zu verleihen bei der Aufnahme oder bei der Beibehaltung von Erwerbstätigkeit.

(Torsten Koplin, PDS: Ihre Zitaten-sammlung können Sie stecken lassen!)

Und wenn hier gesagt wird, in Hartz IV ist verkoppelt und verankert, dass ein Jugendlicher unter 25 Jahren sofort entweder eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine andere Leistung zu empfangen hat, dann ist das Gesetzeslage und hat zu funktionieren.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Bejammern Sie doch einen Zustand nicht, der Gesetzeslage ist! Bitte schön, mal gucken, warum funktioniert das nicht!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS –
Torsten Koplin, PDS: Naturgesetz,
es ist ein Naturgesetz.)

Meine Damen und Herren, außerdem – und auch davon wurde gesprochen – hat Frau Gramkow gesagt, um Gottes willen, die Mehrkosten sind ja so hoch.

(Barbara Borchardt, PDS, und
Alexa Wien, PDS: Warum sind sie denn so hoch?)

Ja, meine Damen und Herren, warum sind sie denn so hoch? Wir kommen gleich darauf zu sprechen,

(Gabriele Měšt'an, PDS: Bravo!)

denn es ist im Vorfeld unterschiedliches Datenmaterial vorhanden gewesen. Wie waren denn die Prognosen? Die Prognose des Bundes hieß kommunale Entlastung von 2,5 Milliarden. Nur die Kommunen, die es wussten und heute Recht haben,

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

sagten, Sekunde mal, eine Belastung von 2,4 Milliarden, die Prognose ist falsch.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten
der PDS – Angelika Gramkow, PDS:
Wer hat das eigentlich beschlossen? –
Torsten Koplin, PDS: Bringen
Sie doch noch mal ein Zitat!)

Ruhig Blut, ruhig Blut! Das kommt schon noch.

(Zurufe von Gabriele Měšt'an, PDS,
und Alexa Wien, PDS)

Meine Damen und Herren, Ihre Heiterkeit wird Ihnen schon noch vergehen. Das werden wir schon noch sehen!

Seit langem, seit langem haben dieses Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Regierung eine Menge Versäumnisse, unübersehbare Versäumnisse.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

Resultat auf dem Arbeitsmarkt: Langzeitarbeitslose, 45,5 Prozent von den Arbeitslosen, die wir ohnehin schon haben, sind langzeitarbeitslos. Und warum ist das so? Weil wir im Land eine Nachfrageschwäche haben und eine Konsumzurückhaltung.

(Torsten Koplin, PDS: Auch ein Naturgesetz. –
Zuruf von Alexa Wien, PDS)

Und, bitte schön, was resultiert daraus?

(Zuruf von Birgit Schwebs, PDS)

Wir haben zu kämpfen mit Schwarzarbeit und Insolvenzstatistiken.

(Unruhe bei Angelika Gramkow, PDS,
und Gabriele Měšt'an, PDS)

Sehen Sie alles nicht, haben wir nicht! Das wissen wir.

(Angelika Gramkow, PDS: Doch, haben wir.)

Eine tiefe Strukturkrise haben wir hier. Grund dafür, bitte schön, immer ein bisschen weiter gucken über den Tellerrand,

(Torsten Koplin, PDS: Es geht
um gesellschaftliche Strukturen.)

stark gestiegene Steuern und vor allen Dingen stark gestiegene Sozialversicherungsbeiträge. Der Faktor Arbeit, meine Damen und Herren, ist hier zu teuer, der Faktor Arbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Torsten Koplin, PDS: Unsinn! –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Das heißt, wenn Sie Otto Normalverbraucher ...

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS)

Nicht Sie! Sie leben ja nicht an der Verarmungsgrenze. Sie tun nur so, wenn Sie auf der Straße sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Unruhe bei Abgeordneten der PDS)

Also ja, immer mit der Ruhe!

(Barbara Borchardt, PDS: Das
kann doch wohl nicht wahr sein!)

Wenn der Bürger in diesem Land sechs bis zehn Stunden selber erst arbeiten muss, wirklich arbeiten muss,

(Alexa Wien, PDS: 1 Euro
pro Stunde im Parlament!)

und sich dann nur eine Arbeitsstunde eines Handwerkers leisten kann, stimmen die Verhältnisse nicht.

(Reinhard Dankert, SPD:
Plädieren Sie für höhere Löhne?)

Die sind zu regeln auf Bundesebene und daran haben wir hier unseren Anteil.

(Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Und wenn ich sage, wie, dann hoffe ich, dass es die sind, die hier Verantwortung tragen, die das auch umsetzen.

(Zurufe von Barbara Borchardt, PDS,
und Torsten Koplin, PDS)

Denn es kann ja nicht mehr konsumiert werden als erwirtschaftet wird.

(Barbara Borchardt, PDS: Echt?! –
Gabriele Měšt'an, PDS: Das
haben Sie richtig erkannt.)

Auch etwas, was Sie nicht verstehen, was Sie ablehnen aus Prinzip, das ist nämlich Ihr Programm.

(Torsten Koplin, PDS: Wo kommen
denn die ganzen Schulden her?
Aus der Kohl-Zeit! 16 Jahre Kohl!)

Sie werden auch mit Ihrer Effekthascherei nicht mehr weiterkommen, weil wir haben hier in anderen Dimensionen zu denken.

(Torsten Koplin, PDS: Schwarze Koffer! –
Zurufe von Lorenz Caffier, CDU,
und Barbara Borchardt, PDS)

Und wenn gesagt wird, Arbeit muss sich wieder lohnen, das hören wir ja in Ihren Sonntagsreden auch,

(Gabriele Měšt'an, PDS: Heute ist Mittwoch.)

dann bin ich der Meinung, Arbeit hat sich zu lohnen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Alexa Wien, PDS)

und zwar sowohl für den Arbeitnehmer, aber auch für Arbeitgeber, denn der Arbeitgeber ist der, der hier die Arbeitsplätze schafft.

(Torsten Koplin, PDS: Profite sind es, Profite.)

Meine Damen und Herren, es sind nicht die Nettolöhne, die wir hier anprangern. Wir stellen fest, dass die Bruttoarbeitskosten zu hoch sind, und darauf kommt es an, die muss man senken, ansonsten kommen wir nicht aus der Patsche in diesem Land.

(Birgit Schwebs, PDS: Machen Sie mal einen Vorschlag!)

Erste Aufgabe also: Arbeitsmarkt in Ordnung bringen.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Zweite Aufgabe: Mal mit Ihrem Minister reden, ob er vielleicht auch der Meinung ist.

(Torsten Koplin, PDS: Die CDU in Ordnung bringen. – Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Dritte Sache: Steuerreform, Reform der gesetzlichen Sozialversicherung und Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in diesem Land

(Harry Glawe, CDU: Kann man nicht mal die PDS zur Ruhe bringen, Herr Präsident?)

haben Hand in Hand zu marschieren

(Alexa Wien, PDS: Das tun sie auch. Das funktioniert auch.)

und haben Arbeitsplätze zu schaffen! Das passiert hier.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ja, meine Damen und Herren, ich muss es Ihnen sagen,

(Reinhard Dankert, SPD: Nach Ihrer Meinung sollte sich der Staat ja raushalten.)

für verfehlte Regierungsarbeit ist die Opposition nicht zuständig. Das ist Ihr Ding.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Unruhe bei Abgeordneten der PDS – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Wir haben darüber gesprochen, es ist niemand unfehlbar. Wo Menschen arbeiten, dürfen Fehler gemacht werden. Sie dürfen nicht zu groß sein. Wir haben uns heute dieses Thema auf die Aktuelle Stunde gezogen, zu Recht.

(Regine Lück, PDS: Zu Recht?! – Torsten Koplin, PDS: Ach so!)

Und ich denke, dann ist man auch an dem Punkt angekommen, wo man bitte schön, wo man bitte schön, ...

(Barbara Borchardt, PDS: Das hören wir aber jetzt gerne.)

Ja, Sie müssen es nur anders anpacken.

... wo man natürlich auch mal sagen muss, wenn es an dieser oder jener Stelle eine Nachbesserung geben muss,

(Torsten Koplin, PDS: Oh!)

dann sind wir nicht unfehlbar, dann denken wir darüber nach, aber bitte nicht drei Tage nach Einführung von Hartz IV, sondern wenn ein halbes Jahr vorbei ist

(Torsten Koplin, PDS: Erst mal eine Weile in Armut lassen. – Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

und man sehr nüchtern und simpel alle Seiten bedacht hat,

(Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

damit man einen zweiten Schritt endlich richtig aufgreift.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lorenz Caffier, CDU: Ist Herr Holter zuständig für das Ministerium oder wer?)

So, meine Damen und Herren, ich bin hier gleich am Ende.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS – Barbara Borchardt, PDS: Das stimmt. – Zuruf von Alexa Wien, PDS)

Sie reden von einer Schlacht, verehrte Kollegin, ich rede vom Ausgang einer größeren Sache.

(Barbara Borchardt, PDS: Ach so!)

Wir stehen hier erst am Anfang.

(Barbara Borchardt, PDS: Gut.)

Das Problem Hartz IV lehnen Sie ab. Das Problem ist nicht Hartz IV.

(Heiterkeit bei Dr. Martina Bunge, PDS, und Birgit Schwebs, PDS – Torsten Koplin, PDS: Jetzt geht es ums Universum.)

Das Problem sind die, die eine Situation erzeugt haben, die Hartz IV erst nötig machte. Und das sind Sie!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS – Barbara Borchardt, PDS: Das kann ja wohl nicht wahr sein! Wir haben Hartz IV auf den Weg gebracht?! Ich fasse es nicht!)

Meine Damen und Herren, ich bin trotz dieser Aufregtheiten hier – und erlauben Sie mir das – sehr, sehr glücklich, dass es hier in diesem Hohen Hause einen Herrn gibt, auch wenn er heute nicht da ist, der aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht hat und ausgesprochen hat, was sehr, sehr viele längst wissen. Der Vorsitzende der SPD des Landes Mecklenburg-Vorpommern Dr. Till Backhaus hat letzte Woche im „Nordmagazin“ gesagt: Die PDS hat schließlich Erfahrungen im Bankrott-wirtschaften.

(Barbara Borchardt, PDS: Aber wer ist Till Backhaus?)

Einmal, sage ich Ihnen, haben Sie es geschafft. 40 Jahre haben Sie gebraucht. Diesmal gelingt es Ihnen nicht!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Alexa Wien, PDS: Wir sind völlig sprachlos von Ihrer Argumentation. – Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Und, werter Herr Ministerpräsident, leider ist er nicht da,

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

lieber Herr Dr. Ringstorff, ich hoffe, dass er es hört, ich appelliere an Ihr Verantwortungsgefühl, denn Sie und auch Sie hier in der Mitte stehen in der Pflicht, Sie stehen

in der Pflicht mit Ihrer großen deutschen sozialdemokratischen Tradition,

(Unruhe und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS –
Torsten Koplin, PDS: Eh, eh, eh! –
Reinhard Dankert, SPD: Danke!)

die geprägt ist von August Bebel, Friedrich Ebert, Kurt Schumacher und Willy Brandt,

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und eben nicht gerade von solchen Leuten wie Lafontaine. Ich bin der Meinung, hier kann man so nicht weitermachen nach dem Motto: „Kommen wir über den Hund, kommen wir über den Schwanz“. In diesem Haus wedelt der Schwanz mit dem Hund.

(Alexa Wien, PDS: Oh, das ist ja eine neue Qualität!)

Und, Herr Dr. Ringstorff, ich bitte Sie, beenden Sie diesen Zustand, denn die Verfassung dieses Landes erlaubt Ihnen das. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Reinhard Dankert, SPD: Sie möchten gerne Schwanz sein.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Strenz.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Mohr. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Michael Ankermann, CDU: Der Hund jault jetzt.)

Klaus Mohr, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mal versuchen, die Debatte wieder auf eine ruhigere Ebene zu bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Gabriele Mést'án, PDS –
Rudolf Borchert, SPD: Auf eine niveauvolle. –
Torsten Koplin, PDS: Das ist gut.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, niemand von Ihnen wird ernsthaft in Abrede stellen, dass das Sozialgesetzbuch II, das Hartz-IV-Gesetz, eine Herausforderung von großer Dimension ist. Das wird man sehen müssen. Und eine Reform dieser Dimension, dieses Ausmaßes braucht sicherlich Zeit. Ich denke, es ist nicht angezeigt, nach fünfeinhalb Monaten des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes hier direkt ein Schlussurteil zu fällen, ein vernichtendes Schlussurteil, sondern, wie der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Volker Schlömann deutlich gesagt hat, wir müssen gucken, was gut gelaufen ist. Sicherlich ist ein erster richtiger Schritt in die Richtung gemacht worden, aber natürlich müssen wir dort, wo Defizite sind, auch korrigieren. Übrigens haben wir es ja schon getan, Stichwort Zuverdienstmöglichkeiten. Also insofern sind uns die Handlungsbedarfe sehr wohl bewusst.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir noch mal den Hinweis, so eine Reform braucht Zeit. Wenn wir zum Beispiel nach Dänemark gucken, wenn wir in die Niederlande schauen oder nach England, 90er Jahre, da sind große Arbeitsmarktreformen gemacht worden.

(Torsten Koplin, PDS: Richtig gut.)

Das hat aber auch dort gedauert, bis diese Maßnahmen, bis diese Reformen wirklich spürbare und positive

Effekte entfaltet haben. In der Regel hat es mindestens vier, fünf Jahre gedauert, bis nachhaltige positive Beschäftigungswirkungen entfaltet worden sind. Das, meine ich, ist zu berücksichtigen. Im Übrigen – ich denke, auch das ist unstrittig – hängt der wirtschaftliche Erfolg der Reform am Arbeitsmarkt zum großen Teil von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Und natürlich ist zu konstatieren, dass wir in einer sehr schwierigen wirtschaftspolitischen Situation sind. Wir sind mit dieser Situation in Mecklenburg-Vorpommern in Deutschland sicher nicht alleine. Wenn man nach Frankreich schaut, nach Italien, nach Spanien, so sind dort ähnliche Probleme wie hier in Deutschland. Das ist jetzt keine Entschuldigung, aber das muss man auch einfach mal konstatieren. Im Übrigen bleibt festzustellen, dass wir natürlich eine sehr große Dynamik haben, einen rasanten wirtschaftlichen Entwicklungsprozess gerade in den neuen Mitgliedsstaaten der EU, in Osteuropa, aber natürlich auch in Asien. Das ist eine sehr große Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

Meine Damen und Herren, ich sage vor diesem Hintergrund, den ich gerade skizziert habe, es gibt keine einfachen Lösungen. Und eins muss auch noch mal gesagt werden: In Mecklenburg-Vorpommern gibt es ein vergleichsweise sehr niedriges Lohnniveau im gesamten Bundesvergleich. Das ist Fakt, das ist unstrittig. Auf der anderen Seite haben wir die längsten Arbeitszeiten. Auch das ist, denke ich, unstrittig. Das ist die Situation.

(Reinhard Dankert, SPD: Wir müssten ein Wirtschaftswunderland sein.)

Aber klar wird eben auch, und das belegt der erste Bericht zum Landesarbeitsmarkt vom IAB, der gerade herausgekommen ist, wir haben seit Jahren kontinuierlich eine Verringerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse. Das ist so. Auch das muss man so akzeptieren und sehen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir können das aber nicht akzeptieren.)

aber vor dem Hintergrund, den ich gerade beleuchtet habe. Insofern, meine Damen und Herren, insbesondere von der CDU, muss man einfach mal sagen, dieses vermeintliche alte Rezept „Löhne runter, Arbeitszeiten rauf“, das funktioniert offensichtlich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Das funktioniert hier nicht! Und deswegen, meine Damen und Herren,

(Torsten Koplin, PDS: Das ist Hartz IV.)

denke ich, sollten wir vielmehr darauf orientieren zu sagen, gute, hervorragende Köpfe in Mecklenburg-Vorpommern müssen bessere Produkte, bessere Dienstleistungen schaffen zu vertretbaren Preisen und Löhnen.

(Torsten Renz, CDU: Was heißt vertretbar?)

Ich denke, das wäre ein Rezept, wobei dazugehört zu sagen, die Qualität muss da sein.

(Torsten Renz, CDU: Was heißt vertretbar, Herr Mohr? – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Superbillig können es sicherlich andere besser, meine Damen und Herren.

(Torsten Renz, CDU:
Definieren Sie mal „vertretbar“!)

Ich komme zurück zum Arbeitsmarkt, und das ist ja auch schon mehrfach angesprochen worden.

(Torsten Renz, CDU: Da
weichen Sie einer Antwort aus.)

Hier hat es gerade in der vergangenen Woche wichtige gesetzliche Änderungen zum SGB III gegeben. Die Bundestagsfraktionen haben bekanntlich noch Regelungen verbessert, vielmehr verlängert, die Beschäftigungschancen für Ältere bieten. Zu nennen sind hier insbesondere die Entgeltsicherung für Ältere, eine wichtige Maßnahme, darüber hinaus die Befreiung von Arbeitgebern von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung und schließlich die Förderung von älteren Beschäftigten, die auch verlängert wird. Ich denke, das sind drei wichtige Maßnahmen.

Summa summarum bleibt aber festzuhalten, wir haben mit dem SGB II und damit in Verbindung sicherlich auch mit dem SGB III eine sehr, sehr differenzierte Palette von arbeitsmarktpolitischen Fördermöglichkeiten. Das ist erst mal gut so. Aber, und jetzt kommen drei Kritikpunkte von mir, insbesondere hinsichtlich des neuen SGB II,

(Torsten Koplin, PDS: Hört, hört!)

wir müssen erst einmal Folgendes sehen: Stichwort Mehraufwandsentschädigung, eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung. Da ist es so, dass wir aktuell ungefähr 10.000 dieser Arbeitsgelegenheiten im Land haben. Ich denke, das ist nicht genug.

(Barbara Borchardt, PDS: So?!)

Ich habe viele Argen in den vergangenen Tagen und Wochen besucht und mein Eindruck ist, und das haben mir viele Leute aus vielen Ecken gesagt, der Bedarf an Arbeitsgelegenheiten ist da, die Leute fragen diese Arbeitsgelegenheiten nach.

(Barbara Borchardt, PDS: Weil es keine andere Alternative gibt. Das wissen Sie genauso gut wie wir. – Angelika Gramkow, PDS: Weil sie diese Gelegenheiten brauchen.)

Und diese Arbeitsgelegenheiten werden auch, Frau Gramkow, von vielen bevorzugt zum Beispiel gegenüber ABM. Das muss man einfach so sehen.

(Torsten Koplin, PDS: Was wollen Sie denn da machen? – Gabriele Měšt'an, PDS: Welche Alternative haben sie denn sonst? – Torsten Koplin, PDS: Chancenlos.)

Das muss man so sehen. Insofern ist meine relativ einfache Forderung, dass wir denjenigen Menschen, die gerne zurückkommen möchten in eine Tätigkeit, diese Möglichkeit geben. Dass das nicht das Optimale ist, das wissen wir alle.

(Barbara Borchardt, PDS: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geben.)

Dass im Übrigen eine Dauer von drei oder sechs Monaten zunächst auch nicht ausreichend ist,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

sondern dass zumindest mittelfristig perspektivisch versucht werden sollte, diese Arbeitsgelegenheiten zu strecken und für eine längere Dauer zu bemessen, das ist unstrittig.

(Barbara Borchardt, PDS: Wir brauchen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze.)

Aber Fakt ist, ich habe die klare Aufforderung und die Erwartung,

(Harry Glawe, CDU: Das schafft nicht einen einzigen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz.)

auch an die Bundesgesetzgebung und an die zuständigen Arbeitsverwaltungen, an die Argen hier vor Ort, dass entsprechend mehr Arbeitsgelegenheiten eingerichtet werden und den Leuten hier nachgekommen wird. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Zweiter Punkt, Stichwort Mittelabfluss. Mit Stand 24. Mai dieses Jahres war es so, dass durchschnittlich nur 30 Prozent der Eingliederungsmittel, die insgesamt für Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2005 zur Verfügung stehen, gebunden sind.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Jeder Fachmann, jeder, der sich ein bisschen auskennt, der weiß, dass das zum jetzigen Zeitpunkt, fast bei der Hälfte des Jahres, zu wenig ist, weil ein optimaler Gesamtbindungsverlauf voraussetzt, notwendig voraussetzt, dass jetzt kurzfristig Eintritte in Maßnahmen erfolgen müssen, und zwar in Größenordnungen,

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

damit tatsächlich bis zum Ende des Jahres die zur Verfügung stehenden Mittel auch den Betroffenen zugute kommen.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD)

Ich halte es für einen politischen Skandal oder, sagen wir es mal anders, ich würde es für einen politischen Skandal halten, wenn Ende dieses Jahres Mittel zurückfließen würden in den Bundeshaushalt bei der bekannt hohen Arbeitslosigkeit, die wir in Mecklenburg-Vorpommern haben. Das wäre ein politischer Skandal, den wir nicht tolerieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
Angelika Gramkow, PDS, und
Gabriele Měšt'an, PDS)

Mein dritter Punkt, den hatte Kollegin Strenz angesprochen. Dazu muss ich sagen, das sehe ich sehr sachlich und sehr nüchtern. Wir halten fest: Es ist zunächst mal vom gesetzgeberischen Ansatz her eine neue Qualität bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die wir hier statuieren mit dem Paragraphen 3. Das ist erst mal so. Aber ich weiß auch aus meinen Erfahrungen, dass wir ungefähr 22.000 arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren haben, das heißt ungefähr 10.000 oder 11.000 Jugendliche, die dem SGB II unterliegen. Und wenn ich diesen Anspruch, diesen Auftrag des Gesetzes ernst nehme, dann muss ich sagen, diese 10.000 oder 11.000 Jugendlichen, die dürften eigentlich nicht da sein. Die dürften nicht da sein, weil per Eingliederungsvereinbarung eine individuelle maßgeschneiderte Maßnahme für den einzelnen Jugendlichen bereitstehen müsste und diese Jugendlichen in einer Maßnahme sein müssten.

Dieses ist unstrittig nicht der Fall, dieses ist unbefriedigend. Und vor dem Hintergrund, meine Damen und Herren, habe ich die ganz klare Erwartung – ich denke, es ist unstrittig, dass ausreichend Mittel da sind –, alle Verant-

wortlichen, die Arbeitsverwaltung, insbesondere die zuständigen Arbeitsgemeinschaften, die Sozialagentur in Ostvorpommern, müssen zusehen, dass kurzfristig dieser Anspruch der Jugendlichen umgesetzt wird und hier Maßnahmen geschaffen werden, damit kein Jugendlicher mehr unter den Tisch fällt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zwei Punkte habe ich da noch, die den hiesigen Arbeitsminister Herrn Holter betreffen. Herr Holter, Sie wissen, dass die Bundesregierung eine Initiative angeregt hat zur Beschäftigung älterer arbeitsloser Menschen in Deutschland – Stichwort: 50.000 Zusatzjobs für Ältere. Für Mecklenburg-Vorpommern ist da mal skizziert worden, dass das circa 2.000 solcher Zusatzjobs sein könnten. Und ich habe die Bitte, Herr Holter, und auch die Erwartung, das muss ich so sagen, dass Mecklenburg-Vorpommern, dass wir, dass Sie insbesondere zusehen, dass wir von diesem Programm einen Nutzen haben, dass wir von diesen Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich bieten – der Bund bietet an, ein Jahr zu finanzieren, Arbeitsgelegenheiten mit mehr Aufwandsentschädigungen, im zweiten und dritten Jahr eine hälftige Finanzierung Bund/Land –,

(Angelika Gramkow, PDS: Einen
Zwangsrenteneintritt bietet der Bund an.)

ganz konkret, Herr Holter, auch Gebrauch machen, dass Sie das umsetzen. Das ist der erste Punkt.

Ich weiß, die rote Lampe.

Und der zweite Punkt ist, die Orientierung insbesondere der östlichen Landesteile von Vorpommern – Richtung osteuropäischer Raum, Richtung Polen – ist unstreitig, das muss man sehen. Hier sind Entwicklungspotentiale gerade im Hinblick auch auf den Ballungsraum Stettin. Ich denke, Herr Holter, dass wir die Humanressourcen oder sagen wir besser die Menschen insbesondere in Vorpommern auch kompatibel machen müssen für eine berufliche Tätigkeit in dieser Grenzregion, damit sie partizipieren können, damit sie teilhaben können, damit sie sich einbringen können.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Harry Glawe, CDU: Unglaublich! –
Wolfgang Riemann, CDU: Darum streichen wir
auch die Mittel für Hochschule und Bildung.)

Und insofern, denke ich, macht es Sinn und ist es notwendig, dass arbeitsmarktpolitische Mittel in diesem Sektor eingesetzt werden.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Mohr, kommen Sie bitte zum Schluss!

Klaus Mohr, SPD: Ich weiß, es gibt hier Programme, Projekte, aber bislang lediglich in einem sehr geringen Umfang.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Eine Million für „Gemeinsam Europa lernen“, das ist gut. Aber hier, meine ich, Herr Holter, müssen wir nicht kleckern, sondern klotzen.

(Rainer Pracht, CDU: Die Redezeit ist vorbei. –
Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Und insofern die Bitte und die Erwartung, dass Sie hier handeln. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Heike Polzin, SPD: Welch eine
wohlthuende Sachlichkeit.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Mohr.

Es hat jetzt noch einmal für die Fraktion der CDU das Wort der Abgeordnete Herr Riemann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Zurufe aus dem Plenum: Ach nee! –
Zuruf von Dr. Martina Bunge, PDS)

Wolfgang Riemann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Mohr, wer akzeptiert, dass die Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Jahr zu Jahr sinken, wie Sie das hier eben angedeutet haben, der verspielt die Zukunft dieses Landes.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Wir akzeptieren dieses nicht! Und wir haben auch Konzepte dagegen, nur leider scheitern sie immer wieder an der Mehrheit von Rot-Rot in diesem Land.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dann zeigen Sie mal Ihre Konzepte!)

Warum, meine Damen und Herren, haben wir diese Situation auf dem Arbeitsmarkt? Ich sage, die Bürokratie erstickt unternehmerische Initiativen.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Bürokratie führt zur Arbeitslosigkeit.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Und diese Landesregierung ist nicht bereit, nicht wirklich bereit, außer in Sonntagsreden, Bürokratie abzubauen.

Zwei Beispiele dafür: In Ueckeritz will eine junge Familie ein Haus bauen.

(Zuruf von Dr. Martina Bunge, PDS)

Der Wald ist 28 Meter weit weg,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Zuruf von Beate Mahr, SPD)

28 Meter weit weg.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Es könnte Arbeit für die Bauwirtschaft und für den Baustoffhandel entstehen.

(Zuruf von Alexa Wien, PDS)

Ein ganzes Jahr schlagen wir uns mit dieser Familie herum,

(Zuruf von Birgit Schwebs, PDS)

bis endlich – mit Ministererlaubnis – die Baugenehmigung kommt. Wo sind wir in diesem Land hingekommen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Rainer Pracht, CDU: Genau. –
Zurufe von Jörg Heydorn, SPD
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Zweites Beispiel: Die Gemeinde Neppermin plant eine Abrundungssatzung,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zurufe von der SPD: Koserow! Koserow!)

um den Innenbereich festzulegen. Aus meinem Wahlkreis, ja, ich weiß. Beispiele tun Ihnen weh, weil sie konkret sind.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Eine Abrundungssatzung, dort soll ein Caravanstellplatz entstehen, dort sollen Häuser gebaut werden, Arbeit für arbeitslose Bauarbeiter, Arbeit für arbeitslose Leute, die auf dem Caravanstellplatz Beschäftigung finden können,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Arbeit für Installateure, Arbeit für Elektriker.

(Zurufe von Beate Mahr, SPD,
und Angelika Peters, SPD)

Wer kommt dann raus und sagt, hier darf nicht gebaut werden? Das Landesdenkmalschutzamt, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU:
Das gibt's doch wohl nicht!)

Dort ist vor 70 Jahren beim Straßenbau dokumentiert worden, dass hier – man weiß es nur nicht genau, etwa 150 oder 200 Meter weg von Neppermin – ein Schwert und ein alter Friedhof gefunden worden sind.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die Straße verläuft 50 Meter entfernt von dem beabsichtigten Innenbereich.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU –
Angelika Peters, SPD: Machen wir
jetzt die Landesbauordnung?)

Man weiß aber nicht, ob es 150 oder 200 Meter sind. Man macht eine Schürfbohrung, man findet eine alte Ton-scherbe,

(Angelika Gramkow, PDS: Frau
Präsidentin, das ist nicht das Thema!)

die dann auch noch beim Aufnehmen zerbröselst.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Oh, hier haben wir etwas gefunden, ihr dürft hier nicht bauen. Ich sage Ihnen, die Bürokratie steht mir nicht nur bis hier, die steht mir weit über die Oberkante Unterlippe

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

und sie verhindert Arbeitsplätze. Und Sie sind nicht bereit, Bürokratie abzubauen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Gabriele Měšťan, PDS: Reden Sie
doch zum Thema, Herr Riemann! –
Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Meine Damen und Herren, ein weiteres Beispiel, wie diese Landesregierung, wie diese Koalition arbeitet.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Regine Lück, PDS)

Der Landkreis Ostvorpommern wollte einen Sozialbetrieb gründen. Er wollte die Option wahrnehmen.

(Regine Lück, PDS: Das Thema heißt Hartz IV!)

Obwohl es im Gesetz steht – Herr Holter, Sie waren kürzlich da und haben gelobt, als wären Sie der Vater dieser Sozialagentur unseres Sozialbetriebes –,

(Volker Schlotmann, SPD:
Bleiben Sie mal ganz unruhig!)

Sie waren dagegen. Der Innenminister hat geklagt

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

und wir haben die Klage gewonnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Bravo!)

Frau Landrätin, die sich heute mit der Sozialagentur schmückt, hat damals gesagt, oh Gott, ich kann doch nicht gegen den Innenminister klagen. Wir haben heute diesen Betrieb und, meine Damen und Herren, er steht laut Statistik vom 15.04. bei der Anzahl der Arbeitsgelegenheiten entsprechend Paragraph 16 Absatz 3 SGB II an zweiter Stelle in Mecklenburg-Vorpommern, bei der Vermittlung von Jugendlichen unter 25 Jahren auf dem fünften Platz von 18.

(Barbara Borchardt, PDS: Aha!)

Also es ist eine erfolgreiche Maßnahme gewesen.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Die Landesregierung war dagegen, die Koalition war dagegen und wir mussten sie uns erst erklagen. So ist das in diesem Land.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Rudolf Borchert, SPD: Da kommt ja der
Kläger. – Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Und, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas ausführen, welchen Weg wir gehen sollten. Ich zitiere wieder aus dem Papier des Wirtschaftsausschusses vom 16. Juni 2005 von Professor Armin Rohde: „Jeder Euro, der in die Hochschulen fließt, finanziert sich je nach Studiengang mehr oder weniger von selbst, indem er Studierende mit Kaufkraft ins Land holt oder im Land hält. Das bedeutet nicht, dass die Universitäten und Hochschulen im Zuge der bestehenden Haushaltsprobleme nicht angetastet werden dürfen. Vielmehr sollte man gemeinsam nach Lösungen suchen.“

(Dr. Martina Bunge, PDS:
Spricht er zum Thema?)

„wie die zentrale Rolle weicher Standortfaktoren verbessert oder gar optimiert werden kann. Allerdings muss man kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass das gerade diskutierte Hochschulkonzept der Landesregierung genau das Gegenteil dessen bewirkt, was Universitäten und Hochschulen gegen die Folgen des demographischen Wandels tun können.“

(Dr. Martina Bunge, PDS: Herr Riemann,
jetzt sind wir bei Hartz IV!)

Das ist die Aussage der Universitäten zu Ihrer Hochschulpolitik, zu innovativer Politik, die zu weniger Arbeitslosigkeit führt.

Abschließend lassen Sie mich Ihnen noch ein Schaubild zeigen:

(Zurufe aus dem Plenum: Schön!)

Das ist Mecklenburg-Vorpommerns Innovationskennziffer, das ist bundesweit Deutschlanddurchschnitt Ost an letzter Stelle.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Und wer hat die Grundlagen gelegt, Herr Riemann? Wer war das?)

Und, meine Damen und Herren, das ist der Anteil von Forschungs- und Entwicklungskapazität an der Gesamtbeschäftigung.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Das kann man gar nicht so schnell aufholen, was Sie gemacht haben.)

Das ist die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns, das ist die Zahl, was diese Landesregierung verspielt. Und ich mache Ihnen noch einen abschließenden Vorschlag für „Prora 2006“:

(Dr. Martina Bunge, PDS:
Gucken Sie mal in die Literatur!)

Nehmen wir das Geld aus der Öffentlichkeitsarbeit dieser Landesregierung und nicht aus dem Zukunftsfonds! Wir wollen die Zukunft nicht verspielen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort der fraktionslose Abgeordnete Herr Dr. Bartels. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Meine Damen und Herren, eine umfassende Studie der Weltbank dokumentiert, wie Arme ihre eigene Situation einschätzen. Die Studie zeichnet ein deutliches Bild von dem, was sich für diese Menschen täglich unter dem Begriff „Armut“ verbirgt. Es sind 60.000 Betroffene befragt worden. Das Ergebnis lässt sich zusammenfassen unter den Stichworten „Unsicherheit“, „Aussichtslosigkeit“, „Machtlosigkeit“ und „Ausgrenzung“. Zu dem letzten Stichwort habe ich ein aus meiner Sicht sehr schlimmes Beispiel. Es gibt an Greifswalder Schulen ein neues Schimpfwort, welches „Hartz-IV-Kind“ heißt.

(Torsten Koplin, PDS: Siehste!)

Die PDS-Fraktion in der Bürgerschaft Greifswald hat eine kleine Anfrage an die Verwaltung gestellt und ich will am Rande bemerken, diese Anfrage enthielt knapp 100 Fragen, die in insgesamt 14 Tagen in guter Qualität – also aussagekräftig – beantwortet wurden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arge, die das geleistet haben, haben sich nicht belästigt gefühlt, sondern gesagt, die Beantwortung der Fragen hat für eine Zwischenauswertung ihrer Arbeit einen sehr guten Dienst geleistet. Lassen Sie mich einfach ein paar Zahlen aus diesen Daten sagen, damit wir wissen, worüber wir überhaupt reden. In Greifswald sind mehr als 9.000 Personen in Bedarfsgemeinschaften, das ist jeder sechste Greifswalder beziehungsweise jede sechste Greifswalderin. Die Händler sprechen schon heute davon, dass sie einen deutlichen Rückgang an Kaufkraft spüren, und sie prognostizieren, dass das weiterwirken wird.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Barbara Borchardt, PDS: So viel
zur Wirtschaftskompetenz der CDU! –
Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Übrigens auch in HGW, auch in Greifswald gibt es wesentlich mehr Bedarfsgemeinschaften und Betroffene, als vorher prognostiziert wurde.

(Reinhard Dankert, SPD: Aber die gab es vorher auch. Die Sozialämter haben es nicht gewusst oder nicht wissen wollen. –
Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Eine weitere Zahl aus diesem Material: In diesen Bedarfsgemeinschaften leben 1.300 Kinder unter 15 Jahren. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das eben zitierte neue Schimpfwort. Es gibt in den Bedarfsgemeinschaften 771 Alleinerziehende und natürlich, überhaupt nicht überraschend, davon 718 Frauen, die allein erziehend sind und mit den Bedingungen von ALG II zurechtkommen müssen.

Eine weitere Zahl aus dieser Analyse: 14 Prozent der ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger bekommen gar nichts mehr. Das sind zwar deutlich weniger, als prognostiziert wurde, prognostiziert waren 30 bis 35 Prozent, aber das sind in Greifswald 560 Menschen, die erstens gar nichts mehr bekommen, die aber, und das ist am aller-schlimmsten, von niemandem mehr betreut werden, für die niemand mehr zuständig ist,

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Torsten Koplin, PDS: Ob das
Frau Strenz wohl interessiert?)

die gar nicht die Chance haben, sich um eine ABM zu bemühen – ich bin gleich fertig, Herr Präsident –, die völlig an den Rand geschoben werden. 560 Menschen allein in Greifswald!

(Barbara Borchardt, PDS:
Der nächste Verschiebebahnhof.)

Diese Analyse sagt doch eins aus über das Bildungsniveau der ALG-II-Empfänger über 25 Jahre: 4 Prozent haben Hochschulabschluss und 71 Prozent haben eine betriebliche Ausbildung. Das heißt, für 75 Prozent der Betroffenen gilt nicht, dass sie keine Arbeit haben, weil sie nicht oder schlecht ausgebildet sind. Sie sind sehr gut ausgebildet und haben trotzdem keine Arbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Torsten Koplin, PDS: Richtig.)

Und eine letzte Zahl, die ich noch kurz nennen will, ich bin sofort fertig, Herr Präsident. 2.350 ALG-II-Empfänger zwischen 16 und 25 Jahren gibt es in Greifswald. Davon sind bislang 492 Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen. Ich sage das ausdrücklich, das ist kein Vorwurf an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arge. Diese sagen uns nämlich, in vielen dieser Fälle ist zuerst einmal eine Schulden- oder Suchtberatung oder auch beides notwendig. Und wer betreut eigentlich psychologisch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die täglich mit diesem Problem umgehen müssen? Das ist überhaupt nicht vorgesehen, aber mehr als nötig.

(Regine Lück, PDS: Sehr wichtig.)

Und, Herr Mohr, es geht nicht um eine Schlussbewertung. Es geht aber um eine Zwischenbewertung, die uns erschreckend genug erscheint. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Bartels.

Es hat jetzt das Wort der Arbeitsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Holter. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Helmut Holter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Eine Fraktion des Hohen Hauses hat sich in den letzten Wochen entschieden, flächendeckend in Mecklenburg-Vorpommern sich über die Wirkungen des Sozialgesetzbuches II zu informieren, mit Betroffenen zu sprechen, mit Akteuren aus den Arbeitsgemeinschaften, aus dem Sozialbetrieb in Ostvorpommern, aus den Agenturen für Arbeit in den Landkreisen zu sprechen, um sich so ein umfassendes Bild über diese Wirkungen zu machen. Das verdient Dank und Anerkennung. Das will ich hier aussprechen.

Ich bedauere eins, meine Damen und Herren: Niemand von Ihnen hat denen gedankt, die in den letzten 173 Tagen in den Arbeitsgemeinschaften, im Sozialbetrieb in Ostvorpommern an der Umsetzung von Hartz IV gearbeitet haben.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Ich will das hier tun.

(Zuruf von Klaus Mohr, SPD)

Ich habe auch im Zusammenhang mit dieser Hartz-Tour in der PDS-Fraktion engagierte Menschen, die bis an ihre Leistungsgrenze gehen, erlebt, die dafür gesorgt haben, dass die Arbeitslosengeld-II-Empfänger die ihnen zustehende Leistung erhalten können. Wie dieses Gesetz auf den Weg gebracht wurde, mit welchem Tempo, das ist uns allen wohl in Erinnerung. Deswegen mein Dank und meine Anerkennung an diejenigen, die in diesen Einrichtungen arbeiten, um denen, die es bitter nötig haben, das Notwendigste für das Leben zu ermöglichen.

(Beifall Dr. Martina Bunge, PDS)

Zur Bilanz in Mecklenburg-Vorpommern gehört Folgendes: 98 Prozent aller ehemaligen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger beziehen heute Arbeitslosengeld II. Jugendliche, die einstmals die Berufsausbildung abgebrochen haben, haben heute eine Chance, die Berufsausbildung wieder aufzunehmen, ohne dass sie sie selbst finanzieren müssen. Der Betreuungsschlüssel für die Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern liegt bei 1:69, und, das ist hier schon von den Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt worden, dass der Wunsch bei den Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfängern nach Zusatzjobs, nach Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen ausgeprägt ist. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern eine günstige Situation, denn immerhin kommen bei den unter 25-Jährigen auf einen solchen 1-Euro-Job, auf eine solche Arbeitsgelegenheit drei Jugendliche und bei den älter als 25-Jährigen sind es zwölf, die auf eine solche Arbeitsgelegenheit kommen. Das ist keine Beruhigungsspielle, führt aber dazu, dass die Herausforderung, Herr Mohr hat darüber gesprochen, tatsächlich auch genutzt werden sollte.

(Harry Glawe, CDU: 1:69 wird nicht erreicht,
Herr Holter: 1:69 wird nicht erreicht.)

Gut, dann müssen Sie sich mit der Agentur für Arbeit und den Arbeitsgemeinschaften auseinander setzen. Ich berufe mich hier auf offizielle Aussagen, die mir übermittelt wurden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Mohr hat die Initiative des Bundes angesprochen, 50.000 zusätzliche Arbeitsgelegenheiten für die Arbeitslosengeld-II-Empfänger über 58 Jahre zu schaffen. Da hat sich die Situation, das soll jetzt keine Belehrung sein, etwas geändert. Der Bund startet jetzt mit 30.000 Stellen adäquat für Mecklenburg-Vorpommern die Anzahl, die er erst einmal vollständig finanziert. Weitere 20.000 sollen dann in Kombination, wie Sie erwähnt haben, aus Bundes- und Länderfinanzierung erfolgen. Diese Klärung ist aber noch nicht abgeschlossen.

Mit Datum vom 15.06.2005 hat der Bund eine Initiative mit 50 mal 5 Millionen ausgeschrieben. Es geht also darum, 250 Millionen in guten Projekten in Deutschland insgesamt einzusetzen. Ich kann nur von dieser Stelle aus auffordern, die Argen und andere Akteure der Arbeitsmarktpolitik an diesem Ideenwettbewerb ganz konkret zu beteiligen.

Hartz IV – auch darüber ist heute gesprochen worden, hat aber eine Reihe von Geburtsfehlern: Regelsatz, die Höhe auf dem Sozialhilfeniveau, der Unterschied zwischen Ost und West, die 58er-Regelung, aber auch die Zuständigkeiten, die teilweise ungeklärt sind zwischen Bund und Kommunen, die Parität in den Trägerversammlungen. All das stellt sich heute als Problem heraus. Deswegen, bei allen zu begrüßenden Nachbesserungen, die ja hier erwähnt wurden, ist das, was hier geleistet wurde, an sich marginal.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Die Wünsche und Forderungen aus den Ländern sind nicht berücksichtigt worden, wie gesagt, bis auf einzelne, die meine Vorredner schon erwähnt haben.

In der Tat sind in 2004 grobe Fehleinschätzungen vorgenommen worden. Wir haben jetzt immerhin 63.400 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger mehr und das hat Auswirkungen. Es hat Auswirkungen insofern, dass Hartz IV insgesamt teurer wird, weil der Leistungsanspruch erst einmal da ist, ganz klar, einfache Rechnung. Aber es wird auch mehr Personal benötigt, um den erforderlichen Betreuungsschlüssel sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den über 25-Jährigen zu erreichen.

Und, Herr Mohr, danke für diese Aussage, dann kann ich sie mir sparen. Es steht weniger Geld pro Kopf für die Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfänger zur Verfügung.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Nach der Rechnung aus 2004 wären es rund 2.400 Euro pro Kopf gewesen. Jetzt sind es 1.632 Euro, so dass wir also – und da teile ich Ihre Sorge und das ist mein Appell – tatsächlich darauf dringen sollten, dass das Geld, welches in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung steht, in 2005 bewilligt, auch gebunden wird, damit es hier nicht zu Kürzungen kommt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich gehe sogar einen Schritt weiter. Ich bin der Überzeugung, dass wir die Chance haben, auch mehr Arbeitsgelegenheiten und andere Maßnahmen anzubieten. Aber über solche Arbeitsgelegenheiten werden wir unter anderem mit Kommunen sprechen, ob sie bereit sind, in die Mitfinanzierung einzusteigen, weil die Bedürftigen, die Leistungsempfänger – Sie haben das ja ausgesprochen,

Herr Mohr, und andere auch – tatsächlich in diese Jobs drängen. Warum und wieso, glaube ich, ist hier ausreichend gesagt worden. Das muss ich nicht mehr ausführen.

Es gibt leider keine Aussagen zu den Nichtleistungsempfängern. Das sind insbesondere Frauen, Frau Gramkow hat das ausgeführt. Ich darf hier ein Zitat bringen aus einer Veranstaltung in Demmin am 30.05.2005, wo eine Frau sagte: Durch Nichtzahlung wird man kriminalisiert und muss schwarzarbeiten gehen.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Uns alle eint doch eins: Wir wollen Schwarzarbeit bekämpfen. Aber viele werden gerade durch Hartz IV aufgefordert, gedrängt, in Schwarzarbeit zu gehen,

(Gabriele Měšt'an, PDS:
Es fehlt Geld für die Familie.)

und deswegen ist das meines Erachtens der falsche Weg.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich habe den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Arbeitsgemeinschaften gedankt, sie auch gelobt. Was ich jetzt sage, liegt nicht an ihrem Engagement, sie sind aber teilweise hoffnungslos überlastet, weil das Prinzip der Bedürftigkeitsprüfung und der Leistungsbewilligung faktisch eine ständige Aufgabe ist, ein ständiges Arbeiten mit den Akten und damit natürlich auch ein ständiges Arbeiten mit den Betroffenen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

weil diese laufende Bedürftigkeitsprüfung dazu führt, dass jede Akte sehr oft gezogen werden muss. Es hat auch etwas damit zu tun, dass die Leistungsbewilligung auf sechs Monate zurzeit beschränkt ist.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Das ist nicht Wille des Gesetzes, aber es ist einfach ein Computerproblem, weil dieses Computerprogramm auf sechs Monate eingestellt ist. Das muss also dringend verändert werden.

(Beifall Gabriele Měšt'an, PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Das führt aber dazu, dass in dem anderen Bereich weniger Menschen eingesetzt werden können, die die Betreuung, die Vermittlung und die Eingliederung tatsächlich betreiben sollen.

Frau Strenz ist darauf eingegangen und auch andere Rednerinnen und Redner der Koalitionsfraktionen haben es deutlich gemacht, Hartz IV kann die Aufgaben der Vermittlung nicht erfüllen, weil wir keine Arbeit haben. Wir haben kein Vermittlungsproblem, sondern wir haben ein Arbeitsplatzproblem.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS,
und Gabriele Měšt'an, PDS
Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Und das ist das, was mich, Herr Prachtl, im Zusammenhang mit Hartz IV insbesondere ärgert, dass wir über Leistungsgewährung sprechen, dass wir über Arbeitsgelegenheiten sprechen, aber wie Arbeit entstehen soll, das wird dann sicherlich, Herr Prachtl, im Bundestagswahlkampf von den Parteien beantwortet werden. Das kann ich jetzt im Einzelnen gar nicht tun.

(Rainer Prachtl, CDU: Ja, das ist wie beim Rohrbruch. Sie wischen und wischen und wischen. Da muss endlich mal der Haupthahn abgedreht werden, also endlich mal neue Politik. –
Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Und jetzt, Herr Prachtl, habe ich einfach eine Sorge.

(Heiterkeit bei Torsten Koplin, PDS:
Herr Prachtl und der Haupthahn.)

Nun sind Herr Riemann und Frau Strenz nicht da.

(Egbert Liskow, CDU, und Torsten Renz, CDU:
Gucken Sie mal da rüber!)

Doch?

(Torsten Renz, CDU: Sprechen Sie ruhig!
Wir transportieren das weiter.)

Das ist ja nett, Herr Renz, danke.

Ich habe einfach eine Sorge. Liebe Frau Strenz, so, wie Sie und Herr Riemann heute gestartet sind, wollen Sie tatsächlich bis zum 18. September kommen?

(Beifall Angelika Gramkow, PDS –
Zurufe von der CDU: Natürlich! –
Egbert Liskow, CDU: Es geht doch weiter.)

Also, bitte. Ihr Engagement in Ehren, aber ich möchte mich mit Ihnen auch gern nach dem 18. September streiten.

(Barbara Borchardt, PDS: Ja. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Deswegen hier noch einmal auch von mir wiederholt: Die Verantwortung für dieses Gesetz trägt die CDU in entscheidendem Maße mit.

(Beifall Dr. Martina Bunge, PDS)

Es ist auch vom Fraktionsvorsitzenden der SPD ausgeführt worden.

Und was hört man denn im Zusammenhang mit der bevorstehenden Bundestagswahl?

(Harry Glawe, CDU: Ja, erzählen Sie mal! –
Torsten Renz, CDU: Wir veröffentlichen unser
Wahlprogramm auch erst ab dem 11. Juli.)

Ich-AGs sollen abgeschafft werden, Qualifizierungen sollen gemindert und die Zumutbarkeit soll verschärft werden.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Gabriele Měšt'an, PDS: Genau. –
Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Das ist Ihr Konzept, wie Hartz IV novelliert und nachgebessert werden soll. Und das kann doch wohl im wahrsten Sinne des Wortes nicht möglich sein.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und wenn Frau Strenz hier sagt, wir setzen auf die weitere Verarmung ...

(Torsten Koplin, PDS: Die CDU ist nicht
wählbar. – Torsten Renz, CDU:
Donnerwetter! – Zurufe von
Egbert Liskow, CDU, und Peter Ritter, PDS)

Nein, das lese ich ja aus den Veröffentlichungen der CDU. Und wenn Frau Strenz hier meint, wir setzen auf die

weitere Verarmung, die PDS setzt auf die weitere Verarmung der Bevölkerung,

(Torsten Renz, CDU: 11. Juli ist Stichtag. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

dann muss ich Ihnen sagen, die PDS hat lange mit der Lenin'schen Revolutionstheorie, die auf die Verelendung der Volksmassen setzt, gebrochen.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Und das, glaube ich, sollten Sie sich auch in Ihre Annalen hineinschreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Torsten Renz, CDU: Wir legen ja wenigstens noch ein Programm vor.)

Wo wir zusammenstehen, das ist die Senkung der Lohnnebenkosten. Aber weder die Gesundheitsreform noch die Arbeitsmarktreform haben bisher dazu geführt,

(Angelika Gramkow, PDS: Noch die Steuerreform hat irgendwas bewirkt, außer für die Großen. – Zurufe von Andreas Petters, CDU, und Dr. Martina Bunge, PDS)

dass die Lohnnebenkosten tatsächlich gesenkt werden konnten. Ich rede nicht über 0,2 Prozent, sondern ich rede hier über Größenordnungen.

(Torsten Renz, CDU: Sie dürfen nicht verwechseln, dass wir nicht in der Regierungsverantwortung in Berlin sind.)

Abschließend, meine Damen und Herren, ich erlebe Folgendes auch in Ostvorpommern, dass mir von Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfängern berichtet wird, dass diese sich gedemütigt und entwürdigt fühlen, dass sie nicht öffentlich bekennen, dass sie Arbeitslosengeld II beziehen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass sie nicht öffentlich bekennen, dass sie in einer Arbeitsgelegenheit tätig sind, sondern eine ABM haben, weil sie sich auf der unteren sozialen Stufe fühlen. Noch ein Zitat aus Demmin: Für Abbuchungen reicht es, für das Leben nicht. Es ist genau das, was auch hier von Vorrednern schon gesagt wurde, sie fühlen sich entwürdigt,

(Karin Strenz, CDU: Was denken Sie, wie viele heute noch bekennen, dass sie mal PDS gewählt haben?! – Barbara Borchardt, PDS: Oder CDU!)

weil sie gleichgestellt werden mit denen, die tatsächlich arbeitsunwillig sind. Auch die gibt es. Jetzt schauen Sie sich die Berichte gestern Abend im Fernsehen wieder an, die Schlangen vor den Arbeitsgemeinschaften, das Ersparte ist aufgebraucht. Die Arbeitsgemeinschaften kommen nicht nach, um die Bedürftigkeit zu prüfen und die Leistungen zu gewähren. Also hier entsteht eine neue Situation, die irgendwie an die 30er Jahre erinnert.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie fühlen sich entwürdigt, weil sie ständig die Bedürftigkeit nachweisen und die Anträge wiederholen müssen. Auch hier, glaube ich, muss eine veränderte Praxis angelegt werden. Kurzum ...

(Harry Glawe, CDU: Na, was passiert denn? Die kriegen ihren Scheck und müssen ihn einlösen.)

Ja, so einfach ist das für Sie. Da bekommen die ihren Scheck und dann müssen sie diesen einlösen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Harry Glawe, CDU: Ja, so läuft die Praxis ab.)

Ja, und genau das ist doch das, was ich kritisiere.

(Harry Glawe, CDU: Dann machen Sie doch was dagegen!)

Deswegen, meine ich, muss man hier Veränderungen erreichen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Gabriele Měšť'an, PDS: Richtig. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie sagen unter anderem, die Richtung stimmt. Ich bin der Meinung, die Richtung stimmt nicht. Sie ist falsch, genauso wie der Ort und die Zeit falsch sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Torsten Renz, CDU: Wie sind Ihre Richtungen? – Harry Glawe, CDU: Sie haben doch gar keine Richtung! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Deswegen bedarf es grundlegender Reformen, aber nicht solcher, die mit Hartz IV verbunden sind. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Wir sind damit am Ende der Aktuellen Stunde. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2: Dritte Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes, Drucksache 4/1477**, hierzu die Zweite Beschlussempfehlung und den Zweiten Bericht des Rechts- und Europaausschusses auf der Drucksache 4/1761.

Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes

(Dritte Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 4/1477** –

Zweite Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Rechts- und Europaausschusses – Drucksache 4/1761 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechts- und Europaausschusses, der Abgeordnete Herr Krumbholz. Bitte schön, Herr Vorsitzender.

Bodo Krumbholz, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt auf der Drucksache 4/1761 die Zweite Beschlussempfehlung zum Gerichtsstrukturgesetz vor. Wie schon von mir in der letzten Landtagssitzung ausgeführt, ist diese Zweite Beschlussempfehlung notwendig geworden, damit die sich aus der Neufassung des Landesfischereigesetzes ergebenden Änderungen Berücksichtigung finden konnten.

Ansonsten sieht die Beschlussempfehlung keine Veränderungen gegenüber dem Gesetzentwurf vor, der darauf abzielt, dass in einigen besonderen Bereichen, wozu ich an dieser Stelle schon meine Ausführungen gemacht

habe, auf das Widerspruchsverfahren verzichtet werden kann, damit es kurzfristig zu einer Verfahrensbeschleunigung kommt. Dies betrifft in erster Linie baurechtliche und emissionschutzrechtliche Genehmigungsverfahren. Den Betroffenen wird damit die Möglichkeit eröffnet, unter Auslassung des Widerspruchsverfahrens zugleich Klage vor dem Verwaltungsgericht zu erheben. Im Ausschuss haben wir uns darauf einstimmig verständigt, Ihnen hier die Annahme zu empfehlen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Krumbholz.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen damit zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes auf der Drucksache 4/1477. Der Rechts- und Europaausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1761 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf der genannten Drucksache. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1761 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/1761 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/1761 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und PDS – Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf der Drucksache 4/1405, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Bildungsausschusses auf der Drucksache 4/1760.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:
Entwurf eines Neunten Gesetzes zur
Änderung des Schulgesetzes für das
Land Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/1405** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur**
– **Drucksache 4/1760** –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Bildungsausschusses, die Abgeordnete Frau Lochner-Borst. Bitte schön, Frau Vorsitzende.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bildungsausschuss hat die Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf zur Neunten Änderung des Schulgesetzes vorgelegt und empfiehlt dem Landtag mehrheitlich die Annahme in der durch den Bildungsausschuss geänderten Fassung. Dazu hat der Bildungsausschuss eine zweitägige und eine eintägige öffentliche Anhörung durchgeführt und weitere schriftliche Stellungnahmen erbeten.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Sachverständigen bedanken, die als Vertreterinnen und Vertreter von Schulen, Lehrerverbänden, Eltern und Schülern sowie als Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften und kommunalen Landesverbände zum Teil schon über viele Jahre hinweg nicht müde werden, ihren Sachverstand in die Beratungen um schulgesetzliche Regelungen einzubringen. Ich möchte hier die Arbeit aller Anzuhörenden ausdrücklich würdigen. Ich gestehe ihnen allen den Blick über die gesamte schulpolitische Landschaft zu und bin mir sicher, dass alle darüber hinaus auch ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen. Als Ausschussvorsitzende habe ich auch weiterhin ein großes Interesse an den Meinungen und Positionen der Anzuhörenden und deshalb ist es mir wichtig, ihre geleistete Arbeit heute zu würdigen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, wenn im Bereich Schulgesetzgebung eine Kontinuität zu verzeichnen ist, dann ist es die der ständigen Änderungen. Ich habe diese Entwicklung einmal reflektiert und möchte sie Ihnen hier vor Augen führen. 1991 beschloss der Landtag als eines der ersten weitreichenden Gesetze das Schulreformgesetz, welches 1992 eine Änderung erfuhr. 1993 legte die damalige Opposition, die PDS, einen Entwurf eines Schulgesetzes vor, der zurückgezogen wurde. Einen erneuten Anlauf gab es 1996. Da gleichzeitig ein Gesetzesentwurf der Landesregierung vorlag, wurde der Oppositionsentwurf abgelehnt, und das Land erhielt ein Schulgesetz, mit dem die Einführung des 13. Schuljahres ab dem 1. August 2000 beschlossen wurde.

Seit 1996 läuft nun ein Änderungs-marathon. Die hauptsächlichsten Änderungen bestanden in der ersten Änderung im Jahr 1996 mit der Änderung des Haushaltsrechtsgesetzes 1997, Änderung des Stichtages für den Beginn der Schulpflicht. Die zweite Änderung erfolgte 1997 mit dem Gesetz über kostensenkende Strukturmaßnahmen und der Einführung von vier staatlichen Schulämtern,

(Heiterkeit bei Andreas Bluhm, PDS: Das war aber noch alles unter der Ägide der CDU-Fraktion, ja! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

die dritte Änderung – ich werde alle aufzählen, Herr Bluhm –, die dritte Änderung 1999 mit einem Änderungsgesetz, ...

(Unruhe bei Siegfried Friese, SPD, und Torsten Renz, CDU – Andreas Bluhm, PDS: Mit Sicherheit. – Glocke der Vizepräsidentin)

Wenn die Herren Ihren Dialog beendet haben, würde ich gerne weitersprechen.

Die dritte Änderung kam 1999 mit einem Änderungsgesetz,

(Beifall Volker Schlotmann, SPD: Genau.)

mit dem die Mitwirkungsrechte von Schülern, Eltern, Lehrern und das Recht auf freie Meinungsäußerung erweitert wurden. Die vierte Änderung folgte 1999 mit der Änderung des Haushaltsrechtsgesetzes 2000, Änderung der Gewährung von Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft. Die fünfte Änderung kam 2002 mit einem Änderungsgesetz, Einführung der Regionalen Schule und des Abiturs nach zwölf Schuljahren sowie Erlangung der Berechtigung zum Übergang in die Klassenstufe 11 mit einer bestandenen Prüfung zum Ende der Jahrgangsstufe 10.

Nachdem durch die sich in der Opposition befindliche Fraktion der CDU 2000 ein Änderungsgesetz eingebracht und zurückgezogen wurde und ein weiteres 2001 abgelehnt worden war, folgte die sechste Änderung im Jahr 2002 mit einem Änderungsgesetz, Korrektur von Unstimmigkeiten, die durch die fünfte Änderung entstanden waren. Die siebte Änderung erfolgte 2003 mit einem Änderungsgesetz, mit dem die Möglichkeit geschaffen wurde, dass Hauptschüler die Schule weiter besuchen dürfen. Die achte Änderung 2003 kam mit einem Änderungsgesetz, mit dem Volkshochschulen für Kurse zum Erwerb schulischer Abschlüsse finanzielle Förderung gewährt wurde, sowie Regelungen zur Schulentwicklungsplanung und Sonderregelungen für Sportgymnasien. Und nun haben wir die neunte Änderung, über die heute befunden werden soll.

Mit dieser Darstellung wird augenfällig, dass es tatsächlich Jahre gegeben hat, in denen das Schulgesetz nicht geändert wurde. Dafür gab es dann aber in manchen Jahren gleich zwei Änderungen. Für mich ist aber an dieser Stelle etwas anderes sehr deutlich geworden. Mit den bereits acht beschlossenen Änderungen des Schulgesetzes halte ich es nunmehr mit der neunten Änderung für sachdienlich und zwingend notwendig, dass von der bereits vielfach in dem Änderungsgesetz enthaltenen Ermächtigung des Ministeriums zur Neuverkündung Gebrauch gemacht wird. Wie soll ein Gesetz umgesetzt und, was noch wichtiger ist, richtig verstanden werden, wenn der Gesetzestext aus einer Vielzahl von Novellen besteht, es aber keine gültige gesamtheitliche, neu verkündete Fassung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern gibt, und das auch noch in einem Bereich, der doch sehr viele Bürgerinnen und Bürger direkt betrifft? Die Schwierigkeiten des Nachvollziehens von Änderungen im Kontext zu den gültigen Regelungen des Schulgesetzes macht im Übrigen die Arbeit im Gesetzgebungsverfahren im Ausschuss sehr deutlich. Da ich ein durchaus optimistischer Mensch bin, hoffe ich als Vorsitzende des Bildungsausschusses darauf, dass dem Bildungsministerium bis zur nächsten Änderung des Schulgesetzes zumindest die Zeit bleibt, um eine Neuverkündung in der aktuellen Fassung zu schaffen.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich mich ganz besonders bei unserem Ausschusssekretariat, namentlich bei Frau Sorge, bedanken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Andreas Bluhm, PDS)

Ohne die hier geleistete Arbeit in den vergangenen Wochen und Monaten wären die Beratungen im Ausschuss nicht derart formal reibungslos verlaufen. Das Ausschusssekretariat hat trotz aller redaktioneller Änderungen, Änderungsanträge, Korrekturen – wir wissen, wovon wir reden, alles, was so auf den Tisch kam in unserem Ausschuss – an keiner Stelle den Überblick verloren

und hat uns eine reibungslose Arbeit ermöglicht. Dafür gebührt besonders Ihnen, liebe Frau Sorge, ich habe Sie heute schon gesehen, ein herzlicher Dank des gesamten Ausschusses.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Andreas Bluhm, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Lochner-Borst.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Professor Metelmann.

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

(Volker Schlotmann, SPD: Frau Präsidentin!)

Entschuldigung, Frau Präsidentin!

(Heiterkeit bei Ministerin Sigrid Keler
und Volker Schlotmann, SPD)

Danke, für den wichtigen Hinweis.

Es ist ein guter Tag für gute Schule. Wir stehen vor der Verabschiedung eines Schulgesetzes, das wichtige Bausteine für gute Schule bereitstellt. Ich sage bewusst, Bausteine, denn dieses Gesetz kann nur den Rahmen liefern. Gute Schule entsteht im Inneren dieses Bauwerkes, im Zusammenwirken von Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie allen Partnern, die am Schulleben beteiligt sind. Einige Bausteine haben eine ganz besondere Bedeutung. Ich nenne Ganztagsschule, ich nenne mehr Selbständigkeit für Schule, längeres gemeinsames Lernen, Stärkung der Erziehungsfunktion, Qualitätsmanagement, also alle Maßnahmen der inneren und äußeren Evaluation, neue Abiturprüfungsverordnung, ausreichende Größe für lebendige, gute Schulen. Lassen Sie mich auf sechs Bausteine eingehen.

Erster Baustein: Ganztagsschule

Das neue Schulgesetz gibt die Möglichkeit, Ganztagschule nicht nur in offener Form, sondern auch in gebundener Form zu organisieren. In der gebundenen Ganztagschule ist die Teilnahme am Schulprogramm für die Schüler verpflichtend. Diese gebundene Ganztagschule kann teilweise, also für einen Teil der Schüler, verpflichtend oder voll gebunden geprägt sein, dann für alle Schüler verpflichtend. Die Entscheidung liegt bei der Schulkonferenz. Für die Eltern ist die gebundene Form mit verlässlichen Betreuungszeiten verbunden. Für die Träger lässt sich der Schülertransport oft leichter organisieren. Das Wesentliche ist aber eine neue Schulkultur. In Ganztagschulen ist Zeit für mehr Unterricht, vor allem aber für anderen Unterricht. Zeitintensive Unterrichtsformen wie zum Beispiel offener Unterricht oder Initiativen zum selbständigen Lernen finden ihren Raum. Es gibt über den Tag verteilt mehr Ruhe für das individuelle Lernen und das Fördern von Schülerbegabungen in der Schule und in der Gemeinschaft. Einsame Hausaufgaben werden zu Schularbeiten in der Gemeinschaft. Die Chancengleichheit in der Bildung wird erhöht, wenn Ganztagschule mangelnde Betreuungsmöglichkeiten in der Familie oder schwache regionale Bildungsangebote außerhalb der Schulen ausgleichen kann.

(Andreas Petters, CDU: Ganztagschule.)

Die gebundene Ganztagschule schafft eine verlässliche Lern- und Lebenswelt. Sie öffnet Schulen für die Kooperation mit Vereinen, Kirchen, Künstlern, Betrieben, Trägern der Jugendhilfe, der Sozialarbeit.

(Torsten Renz, CDU: Sagen Sie doch mal bitte konkret, wie Sie das finanziell untersetzen wollen, die Förderung der Ganztagschulen!)

Sie beinhaltet die Verzahnung von schulischen und außerschulischen Institutionen. Durch die vielen Beteiligten ist sie natürlich auch eine sichtbare Bildungspartizipation

(Torsten Renz, CDU: Sie sollen nicht das Modell Ganztagschule beschreiben, sondern wir wollen wissen, wie das finanziert wird.)

mit Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt guter Schule.

Lassen Sie mich zur Entwicklung der Ganztagschule einige Verbesserungen ihrer Rahmenbedingungen nennen. Dazu gehört die personelle Ausstattung, der Faktor der Unterrichtswochenstunden pro teilnehmenden Schüler wird fast verdoppelt und mit der Klärung der zukunftsfähigen Standorte für unsere Schulen können die Mittel des Investitionsprogramms für bauliche Verbesserungen endlich weiter ausgeschöpft werden.

(Beifall Andreas Bluhm, PDS –
Ministerin Sigrid Keler: Genau.)

Hier ist im Augenblick bereits ein Drittel der Gesamtfördersumme – 28 Millionen von 93 Millionen für Mecklenburg-Vorpommern – mit 55 Zuwendungsbescheiden ausgereicht worden. Nicht zuletzt verbessert die Regelung der gebundenen Ganztagschulen die Rahmenbedingungen guter Schulen, denn sie fördert Stetigkeit, Planbarkeit und Wirksamkeit der pädagogischen Programme.

Zweiter Baustein: mehr Selbständigkeit für Schulen

Im Gesetzestext heißt es: „Die Schulen planen und gestalten den Unterricht, die Erziehung und die Organisation ihrer inneren Angelegenheiten eigenverantwortlich. Ihnen soll Verantwortung für Personal und Sachbedarf übertragen werden. Das Land und die Schulträger sind verpflichtet, die Schulen in ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu fördern und zu unterstützen.“ Eine Ganztagschule, die mehr Selbständigkeit in ihrer Organisation hat und über eine ausreichend große Schülerzahl verfügt, hat beste Voraussetzungen, gute Schule zu sein. Durch die Schulgesetznovelle entstehen Freiräume für Schulleitungen in personellen und sächlichen Angelegenheiten. Es werden Voraussetzungen geboten für effektive und bedarfsgerechte Entscheidungen vor Ort und für eine selbständige Verwaltung und Gestaltung von Schule.

Dazu gehört das Arbeitsfeld Personalmanagement. In den selbständigen Schulen hat sich in unserem Modellversuch bewährt, dass Schulleitungen in einem begrenzten Rahmen über Lehrkräfte in Abstimmung mit dem örtlichen Personalrat selbst entscheiden können. Dadurch kann auch den Wünschen der Lehrkräfte und dem situationsbedingten Bedarf in der jeweiligen Schule besser entsprochen werden und die Lehrer arbeiten mit höherer Arbeitszufriedenheit und mit der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung.

Dazu gehört das Arbeitsfeld Mittelbewirtschaftung. Die Schulen schließen dazu Verträge mit dem Schulträger ab. Die Selbstbewirtschaftung umfasst Sachmittel des Schulträgers, zweckgebundene Einnahmen, Einnahmen aus Vermietung, Einnahmen aus Verwaltungsgebühren. Der Schulleiter, persönlich verantwortlich für die Mittelbewirtschaftung, entscheidet über die sächlichen Anschaffungen der Schule.

Dazu gehört natürlich das Arbeitsfeld der inner- und außerschulischen Partnerschaften. Gerade im pädagogischen Ansatz der Ganztagschulen ist die Einbeziehung von Kooperationspartnern aus der Region wichtig, um das Angebot auszugestalten.

Dritter Baustein, von ganz besonderer Bedeutung: längeres gemeinsames Lernen

Lernen in der Heterogenität der Gruppen, mit dem Ziel, das Leistungsniveau für alle zu heben, Chancengleichheit im Blick, längeres gemeinsames Lernen ist pädagogisch und organisatorisch anspruchsvoll, setzt veränderte Lehrerverantwortung und veränderten Unterricht voraus. Dazu gehört, um einige Punkte aufzugreifen, das Arbeiten im Lehrerteam. Dazu gehören fachübergreifender Unterricht, die Erarbeitung und Umsetzung einer methodisch-didaktischen Konzeption für das Lernen in heterogenen Gruppen, der Aufbau individueller Lern- und Entwicklungsangebote für lernschwache oder besonders begabte Schüler. Unterstützt wird der veränderte Unterricht durch die Bereitstellung von Förderstunden. Im Schuljahr 2006/2007 sind das immerhin für jede fünfte Klasse vier zusätzliche Förderstunden. Längeres gemeinsames Lernen wird erfolgreich organisiert unter begleitender Evaluation. Ich gehe darauf nachher ein.

Eine der wesentlichen Voraussetzungen für gute Schule mit längerem gemeinsamen Lernen ist eine gute Lehrerfortbildung. Schon in der ersten Ferienwoche 2005 – also jetzt – finden in den Staatlichen Schulämtern die zielführenden Dienstberatungen zum pädagogischen Konzept mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der Regionalen Schulen, der Gesamtschulen und der Musik- und Sportgymnasien statt. Mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 setzt die Fortbildung der Lehrkräfte ein. Dazu gehören Fachvorträge und Seminare mit Bildungswissenschaftlern, mit erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern. Schwerpunkte sind: Unterricht in heterogenen Lerngruppen, Umgang mit Standards, Arbeiten im Team, Rolle der Führungskräfte und Qualitätsmanagement. Für Lehrkräfte ist ein Fortbildungsmodul vorgesehen, das jeweils drei Lehrerinnen und Lehrer pro Schule berücksichtigt, die den Kern des Lehrerteams der Jahrgangsstufe 5 im Schuljahr 2006/2007 bilden sollen. Sie sind federführend bei der Ausgestaltung des längeren gemeinsamen Lernens und sie erteilen den Großteil des Unterrichts in der Jahrgangsstufe 5. Wir gehen aus von 430 Klassen im Schuljahr 2006/2007. Das bedeutet Fortbildung von ungefähr 1.300 Lehrkräften. Diese Fortbildungen finden regional in den Schulen und vorrangig in der unterrichtsfreien Zeit statt.

Lassen Sie mich darauf hinweisen, dass Gesamtschulen in besonderer Weise gute Schulen des längeren gemeinsamen Lernens sind. Sie nehmen in besonderer Weise die große Heterogenität der Schülerschaft, die Unterschiedlichkeiten der Herkunft sowie der Leistungsmöglichkeiten und der Leistungsbereitschaft auf und sie sind besonders erfahren in den Differenzierungsnotwendigkeiten der umfassenden Lernangebote. Sie gewähr-

leisten schon lange die Durchlässigkeit zwischen allen Bildungsgängen und zeigen, wie Eltern und Schule schneller auf die Leistungsentwicklung ihrer Kinder eingehen können. Außerdem sind sie im ländlichen Raum natürlich ganz besonders geeignet, ein umfassendes wohnortnahes Bildungsangebot aller vorzuhalten.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Das nimmt Ihnen doch keiner ab.)

Deshalb werden Gesamtschulen im neuen Schulgesetz bei der Bildung von Eingangsklassen und der Sicherung des gymnasialen Angebotes in der Fläche besonders gestärkt.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Vor allem des Kultusministeriums.)

Vierter Baustein: Einführung von Instrumenten des Qualitätsmanagements

Dazu gehört zum Beispiel die Ausrichtung des Unterrichts in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch auf die in der KMK vereinbarten Bildungsstandards. Dieser Prozess muss begleitet werden durch Maßnahmen der internen und externen Qualitätsüberprüfung, zum Beispiel der Einrichtung einer Schulinspektion und der weiteren Durchführung von Vergleichsarbeiten, die länderübergreifend organisiert werden und die wir im Rahmen von Schulversuchen in Mecklenburg-Vorpommern mit anderen Bundesländern schon erproben.

Im Rahmen der externen Evaluation legen die Schulen ihr Schulprogramm, Klassenbücher, Berichte, Arbeitsergebnisse zur Bildungs- und Erziehungsarbeit vor. In Interviews werden die Mitglieder der Schulleitung, die Schüler, die Eltern befragt. Die Dokumente der Schule, die vorliegenden Unterlagen zum Unterricht werden eingesehen. Im Dezernat für Qualitätssicherung des L.I.S.A. werden die Ergebnisse analysiert und ausgewertet und gehen dann direkt ein in die Betreuung dieser Schulen bei der Entwicklung von Unterricht, von Bildung und Erziehung. Vorgesehen sind mehrtägige Schulbesuche in regelmäßigen Abständen. Es ist jeweils an drei Jahre gedacht. Das Gesetz schafft hierfür die gesetzlichen Grundlagen.

Fünfter Baustein: die neue Abiturprüfungsverordnung

In den Hochschulen wird seit langem die unzureichende Studierfähigkeit der Abiturientinnen und Abiturienten beklagt. Diese wird zurückgeführt auf eine zu früh einsetzende Spezialbildung. Der Wissenschaftsrat hat seit Jahren, und zuletzt wieder in seinem Bericht der Enquete-kommission im Januar dieses Jahres, eine Reform des Hochschulzuganges in den Ländern angemahnt. Mit der Schulgesetznovelle wird bei uns in Mecklenburg-Vorpommern – und da sind wir tatsächlich die Ersten – wieder das Abitur zum Ausweis einer breiten Allgemeinbildung auf hohem Niveau. Hauptfächer bezeichnen den Kernbestand unserer Bildung. Zu den Hauptfächern gehören Deutsch, eine Weltsprache, in der Regel Englisch, gehört Mathematik, gehört eine Naturwissenschaft, gehört eine Geschichts- und Gesellschaftswissenschaft. Alle diese Fächer werden in Zukunft in der gymnasialen Oberstufe auf Leistungskursniveau unterrichtet und sie sind auf diesem Niveau auch nicht abwählbar. Sie sind verbindliche Prüfungsfächer im Abitur. Dieses verstärkte Abitur soll im Schuljahr 2007/2008 erstmalig abgelegt werden. Es wird zum Ausweis einer allgemeinen Hochschulreife.

Sechster Baustein: ausreichende Größe einer Schule

(Torsten Renz, CDU: Wer hat die zugelassen?)

Im Zusammenhang mit den drastisch abnehmenden Schülerzahlen sind in den letzten zehn Jahren in unserem Land immer mehr kleine und kleinste Schulen entstanden.

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Diese Schulen haben organisatorische Schwierigkeiten. Aus ihrem kleinen Kollegium heraus fällt es ihnen häufig genug schwer, alle Unterrichtsfächer abzudecken. Es fällt ihnen schwer, Vertretungsunterricht zu organisieren und damit Unterrichtsausfall zu vermeiden. Es fällt ihnen schwer, Lehrertourismus zu vermeiden.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie
dafür einen statistischen Nachweis?)

Im ländlichen Raum muss der Grundsatz „Kurze Wege für kurze Beine“ auch in Zukunft für die kleinen Grundschulen gelten. Aber für die weiterführenden Schulen müssen wir Qualität auch – ich habe viele Bausteine genannt, aber diesen dürfen wir nicht auslassen – über förderliche Größen von Schülerzahlen und Klassen erreichen. Zweizügigkeit muss die Regel für die Mindestgröße dieser Schulen, zum Beispiel bei den Regionalschulen, sein.

Alle diese Bausteine helfen uns bei der Entwicklung guter Schule in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn dieses Gesetz verabschiedet wird, ist das ein guter Tag für Mecklenburg-Vorpommern. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Karin Strenz, CDU: Das ist kein Baustein,
das ist eine Baustelle! Das ist eine Baustelle!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Fiedler-Wilhelm von der Fraktion der CDU.

Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Die Einführung einer ‚Schule für alle‘ bedeutet weit mehr als nur Veränderungen in der Schulorganisation. Sie setzt einen breiten gesellschaftlichen Konsens, eine veränderte Lehrerbildung, einen veränderten Unterricht sowie ein anderes öffentliches Bewusstsein über die Bedeutung von Bildung als gesellschaftliche Schlüsselressource voraus.“

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

„Unser Ziel, Leistung und Gerechtigkeit für eine Verbesserung der schulischen Bildung zu verbinden, können wir nur mit motivierten Beteiligten sowie guten Rahmenbedingungen erreichen. Diese sollen vor allem die Einzelförderung ermöglichen.“

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies sind zwei Zitate aus Ihrer SPD-„Informationsbroschüre“ zum Neunten Schulgesetzentwurf. Das erklärte Ziel mag man Ihnen abnehmen, vom breiten gesellschaftlichen Konsens sind Sie nach meiner Wahrnehmung jedoch weit entfernt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Heike Polzin, SPD: Genau das ist Quatsch. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Unzählige Protestbriefe, Petitionen und auch die heute nicht zum ersten Mal stattgefundene Demo vor dem Landtag kann man nicht als Zustimmung interpretieren.

(Heike Polzin, SPD: Das ist richtig.)

Die Voraussetzung einer veränderten Lehrerausbildung beispielsweise wird bestenfalls in ein paar Jahren mit den dann entsprechend ausgebildeten Absolventen geschaffen sein. Ein guter Tag für gute Schule, Herr Minister? Allein diese beiden Punkte zeigen, dass Sie hier ein Vorhaben durchsetzen wollen, das eine gute und gründliche Vorbereitung und die Mitnahme der Menschen, die Sie für die Umsetzung brauchen, vermissen lässt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von der CDU: Jawohl.)

Anspruch und Wirklichkeit klaffen beim gesamten Gesetzgebungsverfahren weit auseinander.

Als im vergangenen Herbst der Gesetzentwurf zur Neunten Novelle des Schulgesetzes von den Koalitionsfraktionen eingebracht wurde, wurde schon die Kabinettsanhörung umgangen. Der Entwurf mit Regelungen neuer Parameter für die Schulentwicklungsplanung war Gegenstand der zweitägigen Anhörung im Bildungsausschuss, die im Januar stattfand. Dieser Entwurf war aber zu diesem Zeitpunkt bereits überholt, da die Koalitionsfraktionen die Änderung der Novelle zur Einführung des so genannten längeren gemeinsamen Lernens schon vorher ankündigten – so genannt, weil wirklich nur so genannt, es ist nicht länger gemeinsam. Diese Ankündigung wurde schließlich mit einem umfangreichen Änderungsantrag umgesetzt und zum Gegenstand einer zweiten Anhörung gemacht.

Obgleich auch positive Ansätze zur Verbesserung der Qualität der Arbeit in der Schule gesehen wurden, waren sich die Experten einig, dass für eine umfangreiche und systemverändernde Bildungsreform die Eiligkeit, mit der sie hier betrieben werden soll, unnötig und sogar kontraproduktiv ist. Die Forderung nach einer belastbaren Ist-Analyse der Stärken und Schwächen unserer Schulausbildung wurde laut.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Schnellschüssen und bildungspolitischem Aktionismus erteilen alle Experten eine klare Absage.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vor dem Hintergrund dieser schwerwiegenden Kritik ist es unverständlich, dass sowohl der Bildungsminister als auch die Bildungspolitiker von SPD und PDS meinen, sie hätten mit zwei Anhörungen und einigen Änderungen ihrer Pflicht Genüge getan nach dem Motto: „Wir reden nicht mehr, wir diskutieren nicht mehr, jetzt wird gehandelt.“ Dabei werden die anzuhörenden Experten mal eben von Frau Polzin als bloße Interessenvertreter hingestellt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist ziemlich herbe.)

die natürlich nicht gesamtgesellschaftlich, sondern eigennützig denken.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das war eine böse Entgleisung.)

Das ist eine Unterstellung, die der akribischen Auseinandersetzung mit dem Gesetz

(Volker Schlotmann, SPD: Die sind fehlorientiert.
Das müssten Sie doch kennen. Haben Sie keine Ahnung? – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

durch die Anzuhörenden nicht gerecht wird.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir werden auch künftig die Experten aus den Schulen brauchen, meine Damen und Herren,

(Volker Schlotmann, SPD: Wir auch.)

um Bildungsreformen im Land umzusetzen. Ohne sie geht es nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Volker Schlotmann, SPD: Richtig. Stimmt.)

Ihre Reaktion auf die Kritik des Landeselternrates oder auch anderer Verbände ist ein grundlegender Fehler dieses Gesetzgebungsprozesses und wird in Zukunft die Akzeptanz von Bildungsreformen ungemein erschweren, für Sie, aber auch für uns. Leider wird bei dieser Herangehensweise ebenfalls völlig außer Acht gelassen, dass die Anzuhörenden den gleichen Fragenkatalog beantwortet haben und die Schnittmengen der Antworten zu den einzelnen Fragen sehr groß waren. Ich glaube, ich habe das in der letzten Debatte schon einmal gesagt. Aber man muss solche Anhörungen natürlich ernst nehmen wollen

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

und nicht als Alibiveranstaltungen verstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Mit der Ablehnung unseres folgerichtigen Antrages zur Einrichtung einer Enquetekommission wurde die Chance vertan, eine Bildungsreform auf den Weg zu bringen, die wirklich breiter gesellschaftlicher Konsens ist, die die an Schule Beteiligten im Vorfeld mit einbezieht und – weil parteiübergreifend erarbeitet – langfristigen Bestand haben kann.

(Volker Schlotmann, SPD: Das können Sie nur fordern, wenn Sie nicht wissen, wohin Sie wollen.)

Der Landeselternrat hat aus seinen Ansichten zu einem wirklichen längeren gemeinsamen Lernen nie einen Hehl gemacht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Er befürwortet diesen Weg und muss nun viel Kritik einstecken,

(Unruhe bei Volker Schlotmann, SPD –
Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

weil er den Aktionismus von SPD und PDS offenbar nicht unterstützt. Die Kampagne des Landeselternrates zeugt von großer gesamtgesellschaftlicher Verantwortung, meine Damen und Herren,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

denn der Landeselternrat hat anders als Sie eine Folgenabschätzung vorgenommen, die Gegenstand der andauernden Kritik ist, denn es sind Kinder und Eltern, die unmittelbar von diesem Gesetz betroffen sind, und deren Sorgen sollten wir, sollten Sie ernst nehmen. Es geht nicht um das Durchsetzen politischer Ideen, sondern um die beste Bildung für unsere Kinder.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Für diese Sorge müssen nun die demokratisch gewählten Vertreter des Landeselternrates harsche Kritik von Mitgliedern der SPD-Fraktion über sich ergehen lassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ooh!)

Das ist starker Tobak im Streit um ein so wichtiges Gesetz. Dass erhebliche Zweifel daran bestehen, ob sich die geplanten Änderungen in Klasse 5 und 6 und später in 7 und 8 ohne nennenswerte Investitionen in Unterstützungssysteme wirklich so positiv auf Lernergebnisse, sozialen Ausgleich, Motivation und Lernbereitschaft, Schulklima oder Disziplin auswirken, ist doch nicht verwunderlich und schon gar nicht geeignet, die Kritiker zu maßregeln oder ihnen gar mit Liebesentzug zu drohen.

Eine Folgenabschätzung fehlt ganz. Es ist völlig unklar, wie sich die Regelungen zur schulartunabhängigen Orientierungsstufe – so nennt sie sich ja – auf die einzelnen Schulstandorte auswirken, auf die Aufnahmekapazitäten der Schulen, auf die Ausstattung und die folgenden Klassenbildungen. Die Folgekostenabschätzung für die Schulträger und die Träger der Schulentwicklungsplanung soll erst im Jahr 2008 im Rahmen der nachgeordneten Konnexität geklärt werden, für meine Begriffe zu spät. Im Innenausschuss haben wir dieser Regelung nur zugestimmt, um in der Beschlussempfehlung die Konnexität als Fakt überhaupt zu verankern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Meine Damen und Herren, an demographischen Entwicklungen kommen wir nicht vorbei. Sie sind zu betrachten, wenn man einigermaßen zukunftsichere Standorte etablieren will. Dieser Aufgabe hat sich auch die CDU gestellt und im Herbst 2004 nach einer Fachkonferenz unter Beteiligung von Fachleuten aus Schule, Schulaufsicht und Schulträgern eigene Strukturvorschläge erarbeitet. Unterschiedliche Stadt-Land-Behandlung, Leistungsorientierung und die Bewahrung von Bewährtem prägen die Vorschläge. Wir haben jedoch nicht das ganze Schulsystem auf den Kopf gestellt, sondern die erst 2002 von Ihnen etablierte Zweigliedrigkeit fortgeschrieben und so eine Konstante in der Bildungspolitik dargestellt. Sie jedoch nehmen die sinkenden Schülerzahlen zum Anlass, ohne Not das ganze System aus den Angeln zu heben, und bedienen sich der fragwürdigsten Argumente. Dass mit schieren Behauptungen – das Konzept zum längeren gemeinsamen Lernen ist voll davon – die Menschen nicht überzeugt werden können, sollte Sie nicht böse machen, sondern nach einem Weg suchen lassen, wie Sie diese Menschen mitnehmen können.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Dabei geht es nicht an, das Pferd von hinten aufzuzäumen. Um die Anerkennung des Abiturs muss ich mich vorher kümmern. Die Lehrer müssen vorher fit gemacht werden für die Mammutaufgabe der Binnendifferenzierung.

(Heike Polzin, SPD: Richtig.)

Bezogen auf Finnland mahnt daher die Vorsitzende des Landeselternrates heute in der SVZ zu Recht an, ich zitiere:

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

„Aber das hat sich nach langer Vorbereitung in Jahrzehnten entwickelt. Und wir bilden uns ein, das in einem halben Jahrchen zu planen, auf unsere Situation zuzuschneiden und noch die richtige Lösung zu finden. Ich halte das für hochgefährlich.“

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und noch ein Beispiel: Der Lehrereinsatz in den Klassen 5 und 6 soll laut Konzept schon jetzt festgelegt werden, um die Kollegen entsprechend schulen zu können. Der Minister sprach vorhin von einer Konstante von etwa drei Kollegen, die den Kernbereich darstellen sollen. Mir ist keine Schule bekannt, die das jetzt schon leisten kann. Der Einsatz in Schulen, in Klassen, in Unterrichtsfächern und der Umfang des Einsatzes für jeden einzelnen Kollegen stehen doch immer erst kurz vor Beginn des Schuljahres fest. Viele Antworten gibt das Konzept nicht her, wirft dafür aber viele neue Fragen auf. Die Schulleiter müssen jetzt handeln, wollen sie die Kollegen entsprechend vorbereitet in die Orientierungsstufe schicken.

Meine Damen und Herren, die Kritik Ihrer und unserer zahllosen Veranstaltungen kann nicht an Ihnen vorbeigehen. Herr Kollege Bluhm, Sie haben auf einer Veranstaltung in der Schweriner Lindgren-Schule Diskussionsbereitschaft signalisiert und schlagen jetzt doch schon Pflöcke ein. Oktroyierte Strukturen, Inhaltsverordnungen werden scheitern, wenn sie nicht praxistauglich sind. Den Makel der Unausgegorenheit können auch noch so schöne Broschüren nicht vertuschen. Eine Verschiebung des In-Kraft-Tretens um ein Jahr bedeutet in diesem Fall leider keine ausreichende Vorbereitung. Ich habe versucht, das am Beispiel der Lehrerbildung und des Lehrereinsatzes im nächsten Jahr deutlich zu machen. Das Gesetz mit einem grundlegenden Systemwandel wird mit Macht durchgesetzt. So empfinden es mittlerweile auch die Befürworter eines längeren gemeinsamen Lernens.

Heute um 11 Uhr hat eine Schweriner Elterninitiative rund 800 Unterschriften übergeben. Ich selbst bin gebeten worden, eine Unterschriftenliste aus dem Landkreis Uecker-Randow – das sind rund 540, die in diesem Flächenkreis in weniger als eineinhalb Wochen zusammengetragen wurden – heute an die Präsidentin zu übergeben. Das werde ich im Nachhinein tun. Wenn wir Demokratie wollen, dann dürfen Anordnungen die Diskussion um die bestmöglichen Wege doch nicht ersetzen. Erfahrungen der Modellschulen für selbständige Schule, für Integration werden jetzt erst von Wissenschaftlern zusammengetragen und derzeit gemacht. Warum verzichten Sie auf diese Erfahrungen und diskutieren nicht ergebnisoffen?

Meine Damen und Herren, wir werden diesen Gesetzentwurf aus den genannten Gründen ablehnen und bedauern, dass die guten Ansätze aufgrund mangelnder Vorbereitungszeit und entgegen dem Rat von Fachleuten und betroffenen Eltern und Schülern ihrer Wirkung beraubt werden. Die Legitimation dafür und den vielleicht noch fehlenden Rest Selbstbewusstsein für die heutige Abstimmung Ihres Gesetzeswerkes holen Sie sich mit einer neuerlichen bemerkenswerten Umfrage. Ich gehe davon aus, dass Frau Polzin darauf nachher noch eingehen wird. „Bemerkenswert“ sage ich deshalb, weil Sie es diesmal vermieden haben, die Altersstruktur der Befragten wie in der ersten Umfrage darzustellen. Zur Erinnerung: 63 Prozent der 18- bis 24-Jährigen war mit der Möglichkeit unterschiedlicher Bildungsgänge nach Klasse 4 zufrieden oder sehr zufrieden, also die Jahrgänge, die das System durchlaufen haben. Bemerkenswert ist die Umfrage auch deshalb, weil wieder einmal das so genannte längere gemeinsame Lernen zum Gegenstand der Fragen gemacht wurde. Ehrlicherweise hätten Sie nach einer an der Regionalen Schule angesiedelten Orientierungsstufe fragen müssen, die wohl in den wenigsten Fällen die Kin-

der von Klasse 1 bis Klasse 6 im gleichen Klassenverband oder derselben Schule belässt.

(Volker Schlotmann, SPD: Tja, das hätten Sie ja machen können, haben Sie aber nicht.)

Aber genau das stellen sich die Menschen unter längerem gemeinsamen Lernen vor.

Im Landkreis Uecker-Randow beispielsweise stehen 13 Grundschulen 8 Regionale Schulen gegenüber, von denen 2 nach den neuen Parametern noch auf der Kippe stehen. Nicht nur die künftigen Gymnasiasten haben mehrere Brüche zu verkraften, sondern auch die in der Regionalschule verbleibenden Schüler, wenn nach den Schulabgängen der Gymnasiasten die Klassen 6 neu zusammengesetzt werden, um die nötigen Klassenstärken zu erreichen.

Ein dritter bemerkenswerter Fakt lässt mich doch stutzig werden: In Ihrer Befragung machen Sie Ausführungen zur Sicherung von Schulstandorten. 119 statt nur 75 könnten nach Ihren Angaben dank Orientierungsstufe erhalten werden. Schaut man jedoch in die heute zur Abstimmung stehende Beschlussempfehlung, tauchen unter dem Buchstaben „D. Kosten“ die gleichen Einspar-effekte auf wie im ursprünglichen Entwurf vom November des letzten Jahres:

(Beifall Ilka Lochner-Borst, CDU)

223 Stellen bei den Grundschulen, 110 Stellen bei den Regionalen Schulen und 51 Stellen aus den Anrechnungsstunden für Schulleiter und Stellvertreter. Aber zumindest Letztere müssten weniger Einsparpotential bringen, denn weniger Schulschließungen bedeuten doch wohl mehr Schulleitungen als ursprünglich angenommen.

Interessanterweise taucht auch noch immer die Zahl 49 Stellen mehr im Jahr 2008/09 für die Ganztagsschulbetreuung auf. Anders als im ursprünglichen Entwurf ist in der Beschlussempfehlung aber nicht mehr von einer Erhöhung des Ganztagsschulfaktors von 0,06 auf 0,1 Stunden die Rede, die diese Stellenzahl rechnerisch ergibt, sondern von der Annahme, dass sich die Anzahl der an Ganztagsschulangeboten teilnehmenden Schüler erhöht. Der Minister hatte das vorhin auch noch einmal ausgeführt. In Ihrer neuen Broschüre jedoch verweisen Sie unter der Überschrift „Ausbau der Ganztagsschulen“ auf die Erhöhung des Faktors. Was, meine Damen und Herren, stimmt denn nun?

Und da wir schon einmal bei der Broschüre sind, mit der Sie Ihre bildungspolitischen Vorhaben erläutern, komme ich nicht umhin, hier noch einmal festzustellen, dass Sie zwar viele Zahlen und Faktenmaterial zum finnischen Schulsystem zusammengetragen haben über Bildungsausgaben, Schüler-Lehrer-Relationen, Lehrergehälter oder Unterrichtsstunden im Vergleich zu Deutschland und folgerichtig den Schluss gezogen haben, Zitat: „Bei einem nüchternen Blick auf die Fakten wird klar, dass es nicht eine alleinige Ursache für den finnischen Erfolg im Bereich Bildung gibt. Vielmehr handelt es sich um ein vielfältiges Ursachenbündel, bei dem verschiedene Maßnahmen wirkungsvoll ineinander greifen. Im Zentrum des finnischen Systems steht eine Kultur des Lernens, die auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht nimmt.“

Aber leider hören Sie an dieser Stelle auf, den Ursachen auf den Grund zu gehen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Genau.)

und begnügen sich mit der Folgerung: „Integrierte Systeme sind gerade keine Gleichmacherei, sondern zielen darauf ab, allen Menschen vergleichbare Lebenschancen durch differenzierte und individuelle Angebote zu gewährleisten.“

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, wäre der Vergleich mit dem finnischen System aber interessant gewesen. Man sucht ihn vergeblich. Vielleicht, weil sich mit dem integrierten System und vier zusätzlichen Förderstunden pro Woche, die der Minister in seinem Konzept zur Orientierungsstufe anbietet, der Wunsch – vielleicht von Ihnen, Frau Polzin – nach 42,1 Prozent vom finnischen System schon erschöpft. Selbst der Greifswalder Erziehungswissenschaftler Professor Prüß führte in seiner schriftlichen Stellungnahme aus, dass das bloße Aufsetzen von Förderstunden als Rahmenbedingungen für notwendige individuelle Förderung nicht ausreicht.

Meine Damen und Herren, der Erfolg des PISA-Klassenbesten Finnland lässt sich nicht allein mit dem gemeinsamen Unterricht bis Klasse 9 erklären. Das hohe gesellschaftliche Ansehen von Lehrern, die strenge Auswahl im Hinblick auf persönliche Eignung vor dem Studium, ein engmaschiges Netz von greifbarem, also an der Schule greifbarem Unterstützungspersonal von der Psychologin über die Kuratorin für soziale Problemfälle, Assistenten, Förderlehrer bis hin zur Krankenschwester oder sogar Schulköchen oder die viel höhere Lernmotivation und -bereitschaft, aber auch die konsequente inhaltliche Weiterentwicklung und Arbeit an der Qualitätsentwicklung der Schule bei über Jahrzehnte konstanten Strukturen, um nur einige Beispiele dieses Ursachenbündels, wie Sie es bezeichnen, zu nennen, tragen zum Erfolg der finnischen Schüler in internationalen Vergleichstests bei.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.

Das ist eine PISA-Mogelpackung. – Rainer Pracht, CDU: Genau das ist es. – Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Nun ist sicher auch in Finnland nicht alles Gold, was glänzt, und nicht alles lässt sich übertragen. Der Verband „Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern“ führt dies in seinem „Report“, Heft 40, von 2005 dezidiert und nüchtern aus. Aber er geht einen Schritt weiter. Zur so genannten Risikogruppe – und die meinen Sie ja wohl, wenn Sie von Kindern aus sozial schwächer gestellten oder bildungsfernen Haushalten sprechen – sagt er: „Keine finnische Klassenlehrerin begreift, dass von ihrer deutschen Kollegin erwartet wird, dem Problem schlicht durch ‚binnendifferenzierten Unterricht‘ beizukommen. Dass das im Rahmen des Klassenverbandes, noch dazu ohne Spezialkompetenz in Diagnostik und Methodik (!), nicht geht, versteht sich in Finnland von selbst.“ Weiter: „Wer Sozialarbeiterin, Psychologin, Klassenlehrerin und Speziallehrerin in einer Person sein soll, kann keines davon so sein, dass das Resultat die Bedürfnisse der Schüler und der Gesellschaft befriedigt.“

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber so wird die Wirklichkeit wohl aussehen. Wie weit Anspruch und Wirklichkeit auseinander klaffen, möchte ich an weiteren Beispielen verdeutlichen.

Ein weiteres großes Problem, das angegangen werden müsste, aber sich nicht im Gesetz findet, ist das Lehrerpersonalkonzept. Das Schulgesetz bietet dafür keine

Lösung. Warum aber fehlt der Mut, hier noch einmal Gespräche aufzunehmen? Stattdessen hören wir – und das Lehrpersonalkonzept ist als Hemmschuh Nummer eins für Entwicklung von Schule ja mittlerweile geoutet worden – vom Minister Timm im Rahmen des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes, dass sogar das Lehrpersonalkonzept bis zum Jahr 2015 verlängert werden soll. Ursprünglich sollte es bis 2010 gelten.

Sie wollen Integration, meine Damen und Herren. An der Schweriner Montessori-Schule wird sie seit Jahren für konstant 14 bis 17 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf praktiziert. Mit dem nächsten Schuljahr jedoch fahren Sie die bisher hierfür vorgesehenen Stunden von 54 auf ganze 2 zurück. Die Lehrerstundenzuweisung für jahrgangsübergreifenden Unterricht in Grundschulen wird mit der aktuellen Unterrichtsversorgungsverordnung ebenfalls gekürzt. Damit schränken Sie Möglichkeiten moderner Pädagogik ein.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist die reale Schulpolitik in diesem Land.)

Das betrifft vor allem auch die Schulen in freier Trägerschaft. In diesem Zusammenhang nehmen Sie bewusst in Kauf, dass verfassungsrechtlich bedenkliche Regelungen für die Schulen in freier Trägerschaft jetzt verabschiedet werden sollen.

Sie wollen Präventionsarbeit und lassen Abgeordnete, Kommunalpolitiker, Lehrer und Eltern am Landespräventionstag vom Innenminister beschimpfen, sie würden sich nicht genug dafür einsetzen und entsprechend viele Angebote vorhalten. Sinnvoller Präventionsarbeit, wie dem seit sechs Jahren gemeinsamen Musizieren in einem Orchester am Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium, jedoch drehen Sie jetzt den Hahn ab. Dass hier auch sinnvolle und Identität fördernde Angebote am Nachmittag bedroht sind, macht nichts, es gibt ja schließlich den Ganztagschulfaktor von 0,06 Stunden. Damit muss es gut sein.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist nicht unsere Antwort auf die Frage und das wissen Sie auch.)

Tradition, Anstrengungsbereitschaft, Leistungsanerkennung, Teamfähigkeit und Sozialkompetenz müssen eben anders entwickelt werden. 14 Stunden pro Woche für 1.200 Schüler in vierzügigen Jahrgängen sind eben doch zu viel.

Stichwort Ganztagsschule: Die Schulen beklagen, dass momentan nicht einmal der geringe Faktor von 0,06 Stunden pro Schüler voll ausgereicht wird. Von etwa 60 Prozent ist die Rede, und das nicht nur an einer Stelle. Die bildungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion argumentierte unlängst, dass Lehrer aus dem Osten besser mit Heterogenität umgehen könnten als ihre Kollegen in den alten Bundesländern.

(Heike Polzin, SPD: Das ist ja auch so.)

Eine Schulleiterin dagegen sagte unlängst: Die Hälfte der Schule ist in der Pubertät, die andere Hälfte in den Wechseljahren. Das ist die Realität an unseren Schulen. Wahrscheinlich sollen und müssen aus diesem Grund sieben Fortbildungstage ausreichen, um für die großen und zu erwartenden Leistungsspannen in den Klassen pädagogisch gewappnet zu sein. 8,14 Prozent Förderschüler gegenüber 5,5 Prozent im Bundesdurchschnitt sprechen aber eine andere Sprache.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vielleicht ist das auch der Grund, weshalb diese Schüler nun zunächst im Schulversuch in den Regelschulen beschult werden sollen. Haben Sie sich mal Gedanken gemacht, warum bei sinkenden Schülerzahlen die Zahl der Förderschüler konstant bleibt beziehungsweise ihr prozentualer Anteil wächst? Der Grund ist doch nicht der gekonntere Umgang mit Heterogenität, Frau Polzin.

(Rainer Pracht, CDU: Ja.)

Abschiebementalität der Schulen zu beklagen ist sicher nicht die Antwort.

Meine Damen und Herren, wir als CDU sind uns sicher, dass die Diskussion auch nach der Verabschiedung dieses Gesetzes weitergeht. Da es im Landtag zumindest jetzt keine Enquetekommission geben wird, die eine detaillierte Ist-Analyse durchführt, um daraus zielgenaue parteiübergreifende Empfehlungen für eine Bildungsreform zu erarbeiten, werden wir schon mal in den Sommerferien damit beginnen, gemeinsam mit Experten aus der Praxis und der Wissenschaft diese notwendige Arbeit zu leisten. Eine Bildungsreform darf nicht übers Knie gebrochen werden. Auch das ist eine finnische Erfahrung, die Sie sich hätten abgucken können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Fiedler-Wilhelm.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Polzin aus der SPD-Fraktion.

Heike Polzin, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe ja nun erst einmal etwas schlechtere Karten, weil ich Ihnen jetzt keine weitere Rede vorlesen kann, denn ich habe mir im Prinzip vorgenommen, frei zu sprechen über das,

(Torsten Renz, CDU: Tun Sie, was Sie für richtig halten!)

was wir hier im letzten halben Jahr wirklich in einem sehr offenen und auch kräftezehrenden Dialog zu einem Endpunkt bringen wollen in der heutigen Zweiten Lesung. Ich würde aber gern mit einem netten Zitat anfangen. Da haben wir die gleiche Idee gehabt, Frau Fiedler-Wilhelm. Das fasst noch einmal treffend zusammen, was der eine oder andere hier vielleicht so empfindet: „Dieses Änderungsgesetz, das heute zur Beschlussfassung ansteht, ist nicht mehr und nicht weniger als die politische Selbstverwirklichung von SPD und PDS,“

(Wolfgang Riemann, CDU: Selbstbefriedigung meinten Sie.)

„nachdem sie vier Jahre an diesem Projekt herumgewerkelt hat. Es ist nach wie vor nicht ausgereift und lässt viele Fragen offen und hat nach den Ausschussberatungen viele neue Fragen aufgeworfen. Dieses Schulgesetz zeigt, dass diese Landesregierung, dass SPD und PDS immer noch nicht begriffen haben, dass es in der Zwischenzeit um grundsätzliche Fragen der Bildungspolitik geht ...“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wo sie Recht hat, hat sie Recht.)

Dieser Auszug ist nicht etwa aktuell, sondern es ist ein Zitat aus einer Landtagsrede der 79. Sitzung am 24. April 2002, und zwar von Frau Schnoor. Damit hat sie bewertet, dass wir in völlig überhasteter Art die Regionale Schule hier eingeführt haben. Heute stelle ich fest, dass der Chor der

damaligen Gegner der Regionalen Schule, der ja auch von der IHK, den Wirtschaftsverbänden, dem einen oder anderen Lehrerverband unterstützt wurde, doch ein Umdenken nach den Jahren erfordert hat. Und man sagt uns heute geradeheraus, es war damals die richtige Entscheidung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Was lehrt uns das?

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Wir wollen nicht schon wieder Änderungen, Frau Polzin. Das verstehen Sie nicht. Das werden Sie nicht verstehen.)

Ich stelle zum Ersten fest, dass einige Gegner die alten Argumente wieder aus dem Aktenschrank geholt haben.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das ist fast die gleiche Debatte, die Sie im Moment führen mit den gleichen Argumenten.

(Wolfgang Riemann, CDU: Weil die Schule nicht besser unter Ihrer Regierung geworden ist, weil die Parameter sich immer weiter verschlechtert haben.)

Es lehrt weiterhin, dass wir natürlich in so einem Bildungsprozess eins können, und das, finde ich, hat die Vorsitzende auch noch einmal deutlich gemacht: Bildung wird einer stetigen Veränderung deshalb unterliegen, weil sie das auch ganz einfach muss in dieser sich verändernden Welt, denn schon an den einzelnen Änderungen des Schulgesetzes wurde doch deutlich, dass all diese nötig waren im Sinne der Kinder. Und beteiligt waren alle drei Fraktionen dieses Hohen Hauses in jeweils unterschiedlicher Mehrheit. Ich unterstelle dann also in der Tat allen, die an Bildung interessiert sind, dass sie zumindest eine positive Intention in diesem Sinne haben. Dass das nicht immer dazu führt, dass man einer Meinung ist, ist auch üblich in dieser Demokratie. Ich meine, wir haben da einen sehr weiten Toleranzbegriff, bei dem es ganz einfach heißt: Ich verstehe, dass du dagegen sein musst, weil deine Interessen negativ berührt sind. Das ist bei jeder Entscheidung in unserer Gesellschaft so,

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

was ich dann in meinem Toleranzbereich nicht mehr auffassen kann, wenn man dieses Verständnis nicht auch umgekehrt erlebt. Und ich sage, es gibt für mich einen Punkt, an dem ich nicht mehr bereit bin, in einen konstruktiven Dialog zu gehen, wenn dann ganz offensichtlich alle Vertreter der Bildung der Koalitionsfraktionen als inkompetent hingestellt werden, weil sie eben nicht der Meinung dieser Interessenverbände sind. Dann, meine ich, muss Schluss sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Frau Fiedler-Wilhelm, Sie haben mir vorhin viel Platz eingeräumt, mir und meinem Verhältnis zum Landeselternrat, aber irgendwie haben Sie es nicht richtig auf den Punkt gebracht, denn ich meine, gerade dieser wichtige Verband – die Eltern sind ein so wichtiger Teil von Schule –

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

hat im Grunde eigentlich dafür gesorgt, dass dieses längere gemeinsame Lernen mit in den Gesetzentwurf kam, denn in unserer ersten Änderung ging es lediglich und ausschließlich um Parameter, die zur Vorbereitung der nächsten Schulentwicklungsplanung dienen.

(Torsten Renz, CDU: Das haben Sie in Ihrer Einbringungsrede aber damals anders dargestellt. Das ist ja jetzt so, dass Sie nur noch von Parameterverschärfung sprechen.)

Wir reden von einem Gesetzestext und auf den haben Sie sich immer wieder bezogen.

(Torsten Renz, CDU: Das ist ja interessant.)

Und dann gab es eine Resolution des Landeselternrates, der GEW und des Landesschülerrates, die uns gezielt aufforderten,

(Torsten Renz, CDU: Ich habe die Rede von damals mit. Ich kann das gerne zitieren.)

Inhalte, Qualität und wirkliche Entscheidungen in dieses Gesetz zu bringen. Ich glaube, an dieser Stelle wirft uns die CDU jetzt wieder vor, dass wir auf die Anzuhörenden gehört haben, denn solche Stapel Briefe aus den Kommunen forderten uns auf, inhaltliche Entscheidungen zu treffen, bevor wir Standortentscheidungen treffen. Mancher Standort ist nämlich durch die bloße Parametergeschichte schon nicht mehr vorhanden, wenn hinterher inhaltliche Entscheidungen kommen. Und das setzt auch unseren Zeitrahmen im Grunde fest: Entweder wir treffen gar keine Entscheidungen oder wir gründen eine Enquete-kommission und gucken zu, wie in diesem Jahr allein 90 fünfte Klassen schon 22 Mindestschüler nicht erreicht haben.

(Torsten Renz, CDU: Sie müssen sich da an die bestehenden Verordnungen halten und die mal entsprechend umsetzen.)

Was haben wir dann gekonnt?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also muss man Entscheidungen konsequent treffen und dazu stehen wir auch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich freue mich sehr, dass sowohl die Vorsitzende als auch der Minister umfassend über die Inhalte unserer Gesetzesintention berichtet haben. Das gerät doch immer wieder zu kurz in der öffentlichen Wahrnehmung und spitzt sich auf drei Schlachtfelder zu. Diese Gesetzesänderung ist ein umfassendes Qualitätswerk zur Verbesserung von Schule

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

und hängt an ganz vielen Punkten und Rädchen, die sich zum größten Teil auch aus der Anhörung der Experten ergeben haben. Nicht umsonst hat sich unser Gesetzentwurf im Laufe des Verfahrens erheblich verändert. Da sind Expertenmeinungen aufgenommen worden, es ist reagiert worden. Ich verstehe also überhaupt nicht den Vorwurf, dass wir unseren Weg verfolgen, ohne nach links und rechts zu gucken. Dem ist nicht so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit den Mehrheiten ist das immer so eine Geschichte. Im Moment macht ja der TED ganz groß die Mode, um bestimmte Ergebnisse mit Ja oder Nein in ziemlich flachen Fragestellungen abzufragen. Und wenn man dann seine ganze Familie beauftragt, sechsmal hintereinander dort anzurufen,

dann kann man ein Ergebnis schon wunderbar beeinflussen.

(Torsten Koplin, PDS: So machen Sie das? –
Wolfgang Riemann, CDU:
Ach so machen Sie das?!)

Das ist, denke ich mal, nicht der Weg, den man gehen sollte, wenn man sich darauf verlassen will, was denn hier überhaupt gefragt ist.

Ich habe aus den sieben Jahren Bildungsausschuss eine Erkenntnis, die heißt: Lautstärke ist noch lange nicht gleichzusetzen mit Masse. Und die zweite, auch gleich daraus folgend, lautet: Erstaunlicherweise melden sich in der Regel – das gilt nicht nur im Schulbereich – immer nur diejenigen, die dagegen sind. Die dafür sind, schweigen in der Regel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und das führt oft auch dazu, dass man eigentlich eine völlig verzerrte Wahrnehmung von Mehrheiten in diesem Lande hat. Wir wollten mit unserer wissenschaftlichen Umfrage durch das Institut Infratest eine seriöse Umfrage und eine wirkliche Wahrnehmung, wie die Menschen in diesem Land über unsere Schulpolitik denken. Und, Frau Fiedler-Wilhelm, ich erkläre das vielleicht an der Stelle noch einmal: Man kann bei zwei vergleichenden Umfragen nicht mal eben die Fragestellungen ändern, dann ist nämlich der wissenschaftliche Wert im Eimer. Das muss man schon mal genauso parallel zu dem machen, was man in der ersten Umfrage formuliert hat.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Übrigens heißt die Frage ja nicht: Wollen Sie einen irgendwie gearteten längeren gemeinsamen Unterricht? Sondern sie heißt konkret: Würden Sie es begrüßen, wenn in Mecklenburg-Vorpommern Kinder länger gemeinsam unterrichtet würden, bevor die Trennung in Gymnasium und Regionale Schule erfolgt? Ich meine, das ist doch wohl eine sehr konkrete Frage und zielt ganz eindeutig darauf ab, dass die Entscheidung für eine Fortführung der Bildungslaufbahn später zu treffen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Das ist nämlich der eigentliche Hintergrund, dass die Menschen sich sagen, man kann für Zehnjährige nicht für das Leben voraus schon diese Entscheidung so treffen, die dann auch ganz schwer zu korrigieren ist. Im Übrigen ist diese laut Statistik zurzeit nur im umgekehrten Sinne korrigiert worden. Das vergisst aber jeder in einer Debatte, die denn da heißt, dann müssten ja die Gymnasiasten nach Klasse 6 noch mal die Schule wechseln. Wissen Sie eigentlich, wie viele Gymnasiasten jetzt zweimal die Schule wechseln? Einmal nach Klasse 4 und dann im Laufe der Schullaufbahn, weil sie den Anforderungen dort nicht gewachsen sind und kein Abitur ablegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Andreas Bluhm, PDS)

19 Prozent in diesem Land sind es.

(Zuruf von Frank Ronald Lohse, SPD)

Und ich glaube, das ist ein schwierigerer Knick für einen Jugendlichen, wenn er von einer gymnasialen Ausbildung

herunterkommt an die Regionale Schule, manche sogar bis an die Hauptschulen, weil sie durchgereicht werden. Da, denke ich, kann es doch viel motivierender sein für den Anteil der Schüler, nach oben zu steigen mit einer ganz anderen Motivation.

Im Übrigen möchte ich auch gern einmal etwas zu dem behaupteten Sachverhalt sagen, es sei nichts vorbereitet und wir hier im Land seien dafür nicht gerüstet.

(Wolfgang Riemann, CDU: Genau,
in der Schulpolitik ist nichts vorbereitet.)

Herr Riemann, das ist nur mal wieder ein platter Riemann. Deshalb nehme ich den auch nicht weiter zur Kenntnis. Schade um die Zeit an der Stelle!

(Frank Ronald Lohse, SPD: Schön gesagt.)

Ich würde also wirklich einmal sagen, unsere Grundschulen haben irgendwie, das habe ich bis jetzt immer so gedacht, das gemeinsame Lernen in heterogenen Klassen schon immer drin gehabt. Und offensichtlich machen sie das nicht so schlecht. Ich verstehe gar nicht die Lehrerschelte an dieser Stelle.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und Andreas Bluhm, PDS)

Unsere Grundschullehrer sind a) gut ausgebildet und sie verstehen es b) auch aufs Beste, wirklich mit heterogenen Gruppen umzugehen.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Das ist auch länderübergreifend, denke ich, so nachgewiesen worden.

(Torsten Renz, CDU: Wer hat denn unsere
Grundschulen immer kritisiert, Frau Polzin?)

Und wenn wir diese Grunderfahrungen an der Stelle nicht nutzen können und darauf aufbauen, dann weiß ich auch nicht mehr, worüber wir hier eigentlich diskutieren.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Zum Zweiten: Es wird oftmals beklagt, dass dieser zweimalige Schulwechsel erfolgt und dies gar nicht eine Schule für alle ist. Nun überlegen wir vielleicht noch einmal, woran das liegt. Wir haben in unserer Schulentwicklungsplanung – und das auch von der CDU ganz dezidiert gefordert im ländlichen Bereich – nach wie vor kleine Grundschulen zugelassen, einzügige Grundschulen, Schulen mit 40 Kindern in vier Klassen. Das haben wir getan, weil wir nach wie vor dem Anspruch genügen wollen: Kurzen Beinen kann man keine längeren Wege zumuten. Wenn wir aber a) diese Entscheidung treffen, dann können wir nicht b) fordern, dass da ein nahtloser Übergang erfolgt.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Dann brauchen sie es doch nicht.)

Von diesen Kindern wird man dann mit zehn Jahren erwarten, dass sie an eine andere Schule gehen. Umgekehrt wäre das nur möglich, wenn wir noch unsere Schulzentren haben und die kleinen Grundschulen dicht machen. Ich würde das nicht wollen. Ich halte dann eher einen Schulwechsel in einem relativ geschlossenen Klassenverband für den besseren Schritt an der Stelle.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Andreas Bluhm, PDS)

Ich habe vorhin schon gesagt, dies ist meine 75. Veranstaltung zum Thema Schule. Das waren sehr unterschiedliche Runden. Von voller Zustimmung und Unterstützung bis zu sehr polemischer persönlicher Kritik habe ich einiges erlebt. Ich bin aber dankbar, dass es eine Menge Menschen in diesem Land gibt, die bei Bildung nicht nur in Schablonen und in Pro und Kontra denken, sondern die sagen, wir müssen aus unseren Rahmenbedingungen das Beste machen. Und da hilft es überhaupt nicht, durch nochmalige Überhöhung von ohnehin schon kritischen Zuständen die Stimmung weiter nach unten zu ziehen. Ich freue mich über Schulen, die sich ganz engagiert auf den Weg machen und auf konkrete Ansprache hin sagen: Leute, lasst uns Spielraum, wir kriegen das ganz prima hin.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Und ich meine, dieses Schulgesetz hat hier weitere Eckpunkte eingezogen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit diesem Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird natürlich kein Schlusspunkt gesetzt sein. Der Minister hat das Konzept im Großen schon mal vorgestellt, das begleitend eine qualitative Vorbereitung auf das Schuljahr 2006/07 in Gang setzen wird. Und ich sage an dieser Stelle noch einmal: Wir müssen unsere Lehrer nicht bei null alphabetisieren, sondern wir müssen sie in der Tat durch neue Methodik ein bisschen fit machen. Das bekommen sie bei ihrer Ausbildung in sieben Tagen aber ganz prima hin. Ich habe da großes Vertrauen in unsere Kolleginnen und Kollegen. Und ich hoffe auch, dass wir in der Weiterentwicklung dieses Schulsystems tatsächlich kritisch und konstruktiv den weiteren Prozess begleiten. An der SPD-Fraktion soll es dabei nicht scheitern. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Polzin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der PDS-Fraktion, der Vizepräsident Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Rede beginnen mit einem Dankeschön. Übermorgen endet das laufende Schuljahr und ich möchte den Lehrerinnen und Lehrern, den Erzieherinnen und Erziehern dieses Landes Dank sagen für die Arbeit,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

die sie tagtäglich mit den Kindern in diesem Lande leisten, dafür, dass sie sich sorgen um ihre zukünftigen Chancen in der Gesellschaft unter oftmals schwierigen Bedingungen, aber in den meisten Fällen mit unheimlich großem Engagement und Elan. Also ein Dankeschön an die Lehrerinnen und Lehrer, die Erzieherinnen und Erzieher dieses Landes!

Ich möchte mich gleichzeitig bedanken bei den vielen Diskutantinnen und Diskutanten der letzten Monate. Es gab wie bei Frau Polzin – und manche Veranstaltung haben wir ja gemeinsam bestritten – und auch mit anderen Kolleginnen und Kollegen Diskussionen, wo es Zuspruch gab, und manchmal auch Diskussionen, die, vorsichtig formuliert, an die Substanz gingen. Aber insge-

samt, denke ich, haben diese Diskussionen dazu geführt, den kritischen Blick für das Gesamtproblem zu behalten. Deswegen, denke ich, wird es auch in Zukunft bei der Weiterentwicklung von Schule immer wieder um eine solche Diskussion gehen müssen.

Ich möchte mich bedanken beim Sekretariat des Bildungsausschusses, insbesondere bei Frau Sorge, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, die den Fraktionen mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Und ich möchte mich bedanken – an dieser Stelle habe ich es in den 15 Jahren noch nie gemacht, aber einmal will ich es tun – bei meinem Mitarbeiter Walter Lederer, der mit mir zusammen einen riesigen Wust an Arbeit bewältigt hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Nach langer und intensiver Diskussion, manchmal auch kontrovers, werden wir heute die Änderungen am Schulgesetz verabschieden. Wie immer bei der Entscheidung von schulpolitischen Fragen scheiden sich die Geister. Es gibt Zustimmung, Vorbehalte, Kritiken. Das ist natürlich bei diesem wichtigen gesellschaftlichen Thema immer so gewesen, ist heute so und wird auch so bleiben, unabhängig davon, welche Regierung Änderungen im Bildungsbereich vornahm oder vornimmt.

(Heike Polzin, SPD: Genauso ist es.)

Das war und ist in Mecklenburg-Vorpommern auch seit 1990 nicht anders als in der gesamten Bundesrepublik seit 1947.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Das zentrale Thema der Diskussionen und Auseinandersetzungen ist faktisch immer das gleiche. Es stehen sich zwei Lager gegenüber, die unterschiedliche Bildungskonzeptionen vertreten, und zwar zum einen ein aus meiner Sicht konservatives, differenziertes, selektives Schulsystem, das davon ausgeht, die Schüler in leistungsbezogenen, verschiedenen homogenen Lerngruppen zu unterrichten, und zum anderen ein progressives integriertes Schulsystem, bei dem Schülerinnen und Schüler möglichst lange gemeinsam in heterogenen Lerngruppen unterrichtet werden und voneinander lernen. Für beide Systeme gibt es Befürworter und Gegner. Diese Auseinandersetzung ist so alt wie die Bundesrepublik. Sie wird immer noch mit gleicher Intensität und Schärfe geführt, allerdings nach wie vor – bisher jedenfalls – ohne greifbares Ergebnis.

Ein Blick über die Landesgrenzen der Bundesrepublik hinaus zeigt, dass andere Länder Entscheidungen längst getroffen haben. Im internationalen Maßstab ist das integrative System fast flächendeckend vorhanden. Dort, wo es gegliederte Systeme gibt, wird frühestens nach der 6. Klasse getrennt. Nur noch in Deutschland, Österreich und in einigen Kantonen in der Schweiz verteilen sich die Schülerinnen und Schüler nach der 4. Klasse.

Mit Verlaub, Frau Fiedler-Wilhelm, auch Ihre Rede war wieder von der These geprägt, eine frühzeitige Ausdifferenzierung und das gegliederte System hätten sich bewährt.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Das ist Ihre Interpretation, Herr Bluhm, nicht?! Das machen Sie ja immer so.)

In dem Falle stimme ich Ihnen ja zu. Weder die internationale noch die nationale PISA-Studie lassen kausale Rückschlüsse vom Schulsystem auf Schülerleistungen zu.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Sehr richtig.)

Aber die Behauptung, der deutsche Sonderweg der frühen Leistungsselektion habe sich gegenüber dem integrierten System als überlegen erwiesen,

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

ist allerdings durch PISA widerlegt worden.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Das stimmt auch nicht.)

Die Behauptung, das deutsche Schulsystem fördere begabungsgerecht, hat sich als Ideologie und Wunschenken entpuppt.

(Heike Polzin, SPD: Ja.)

Die frühe Aufteilung der Kinder in unterschiedliche Leistungsgruppen und Schulformen hat vielmehr dazu geführt, dass Deutschland die größte Leistungsspreizung zwischen dem oberen und unteren Leistungsviertel aufweist,

(Torsten Renz, CDU: Und die holen Sie jetzt gleichmäßig runter.)

dass an der Spitze Mittelmaß und im unteren Leistungsbereich besorgniserregende Verhältnisse herrschen,

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

dass zudem die stärkste Abhängigkeit des Kompetenzniveaus von sozialer und ethnischer Herkunft besteht. Deswegen ist es notwendig, eine neue Lehr- und Lernkultur zu entwickeln, einen neuen gesellschaftlichen Grundkonsens, der an die Stelle des Sortierens und Aussortierens die individuelle Förderung eines jeden jungen Menschen setzt,

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Das ist Ihre ideologische Herangehensweise, Herr Bluhm. Sie wollen das nicht verstehen. Sie wollen das nicht verstehen. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

seine Leistungsbereitschaft herausfordert. Dieses in einem auf Selektionen beruhenden Schulsystem einzuleiten wird die große pädagogische Herausforderung für die gesamte Bundesrepublik in den nächsten Jahren sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf aus dem Plenum: So ist es.)

Gemeinsame Standards und Vergleichsarbeiten können nur dann als Instrumente zur Diagnose und Orientierung bei der Schul- und Qualitätsentwicklung dienen, wenn sie nicht zur Selektion missbraucht werden. Es wurde uns in den Gesprächen und Diskussionen zur Einführung des längeren gemeinsamen Unterrichts immer wieder vorgeworfen, wir wollten durch Gleichmacherei die Entwicklung von Eliten verhindern. Sieht man sich die Situation an den Gymnasien bei uns im Lande an, dann stellt man fest, dass sich trotz der selektiven Trennung leistungsstarke Schülerinnen und Schüler nicht in gewünsch-

tem Maß entfalten können. Wir haben zwar Zugangsraten an das Gymnasium von landesweit durchschnittlich 47 Prozent, örtlich bis über 60 Prozent.

(Jörg Vierkant, CDU: Aus dem letzten Jahr.)

Das Abitur allerdings erwerben nur 28 Prozent. Das heißt, 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler schaffen es nicht. Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des künftigen Bedarfs können wir uns 20 Prozent Ausfall aber nicht leisten. Wir brauchen diese Abiturienten, wir brauchen mehr Absolventen, wir brauchen auch mehr Studierende mit einem Abschluss,

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

wenn wir die Anforderungen der sich entwickelnden Wissensgesellschaft erfüllen wollen. Zum Vergleich: In Finnland schaffen es 85 Prozent, in Irland, Italien und Schweden 72 Prozent zum Abitur. Deutschlandweit sind es 38 Prozent. Nur in der Schweiz sind es mit 28 Prozent noch weniger.

Der zentrale Punkt ist doch: Wir wollen nicht im frühen Kindesalter ausdifferenzieren, sondern das vorhandene Potential so gut wie möglich ausschöpfen. Nicht jeder muss das Abitur schaffen, aber jeder, der es schaffen kann, sollte dies auch können. Es geht uns deswegen nicht um die Verminderung von Bildungschancen, sondern um ihre Erhöhung.

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD, Heike Polzin, SPD, und Karin Schmidt, PDS)

Es geht uns nicht um eine frühzeitige Selektion, sondern um eine längere Integration. Es geht uns nicht um eine gute Bildung für wenige, sondern um die bestmögliche für viele.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Und deswegen genehmigen Sie auch weniger Mittel für die Bildung.)

Wir wollen auch nicht, dass Bildungschancen vom Geldbeutel der Eltern abhängen, sondern ausschließlich von den Fähigkeiten und Begabungen der Kinder. Wir schaffen dazu mit der Verabschiedung des heutigen Gesetzesvorhabens die administrativen Grundlagen. Damit wird es aber nicht getan sein. Viel wichtiger sind das gesellschaftliche und familiäre Verständnis und die Akzeptanz dessen. Das kann man weder verordnen noch erzwingen. Am Beispiel Finnland wird das deutlich. Anfang der 60er Jahre erlebte das Land eine tiefe Wirtschaftskrise. Sie war verbunden mit dem Niedergang der Holz- und Papierindustrie. Dem folgte eine große Abwanderungswelle. Die damalige finnische Regierung setzte auf die Entwicklung von Hochtechnologien als wirtschaftlichen Schwerpunkt. Man kam zu der Erkenntnis, dass das nur möglich ist, wenn alle Finninnen und Finnen hervorragend ausgebildet sind.

(Wolfgang Riemann, CDU: Genau. Deswegen werden die Mittel für Hochschulen gestrichen.)

Bei der geringen Bevölkerung, Herr Riemann, war auch klar, man kann es sich nicht leisten,

(Wolfgang Riemann, CDU: Hier wird an der Bildung gespart, in Mecklenburg-Vorpommern.)

in diesem Prozess auch nur auf ein einziges Kind zu verzichten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vorbild für die äußere Struktur des finnischen Schulsystems war das Schulsystem der DDR. Was die Finnen in der Tat inhaltlich anders machten, war unter anderem die Philosophie der Wertschätzung der Individualität der Kinder. Wir kennen diese Philosophie aus der Diskussion der letzten Monate: Kein Kind darf beschämt werden. Jedes einzelne Kind ist wertvoll. Kein Kind darf verloren gehen. Respekt vor dem lernenden Menschen! Auf den Anfang kommt es an! Und trotzdem dauerte es auch in Finnland viele, viele Jahre, bis sich diese Philosophie in das gesellschaftliche Bewusstsein der Menschen eingegraben hatte. So weit sind wir in Deutschland noch lange nicht, in Mecklenburg-Vorpommern

(Wolfgang Riemann, CDU: Erst recht nicht.)

im Moment nicht mehr. Aber es gilt, auch in Finnland ging der Strukturwandel von einem gegliederten in ein integratives Schulsystem nicht ohne kontroverse Diskussionen, Vorbehalte, Bedenken und heftigen Widerstand ab. Auch in Finnland musste der Gesetzgeber die neuen Strukturen gesetzlich fixieren und den Prozess einleiten.

(Heike Polzin, SPD: Richtig.)

Auch in Finnland mussten sich die Schülerinnen und Schüler, die Eltern sowie die Lehrerinnen und Lehrer an die neuen Bedingungen anpassen. Auch in Finnland kam die Akzeptanz erst nach und nach.

Es ist uns klar, dass mit den Änderungen des Schulgesetzes dieser Prozess befördert wird, an manchem Ort auch erst beginnt. Was uns Mut macht, ist, dass die Umfragen bestätigen, dass die Mehrheit der Bevölkerung den längeren gemeinsamen Unterricht der Kinder befürwortet.

(Bernd Schubert, CDU: Dann wären die
Demonstranten ja nicht unten gewesen. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Es sprachen sich 74 Prozent für ein längeres gemeinsames Lernen in Mecklenburg-Vorpommern aus.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Davon votierten 73 Prozent für eine schnellstmögliche Einführung und 24 Prozent möchten dies erst mittelfristig. Besonders bemerkenswert ist, dass sich 53 Prozent der Befragten – also die Mehrheit – für eine gemeinsame Schulzeit von acht und mehr Jahren aussprachen, 33 Prozent meinten bis Klasse 6 und nur 10 Prozent wollten die Trennung nach der Jahrgangsstufe 4 beibehalten.

(Zuruf von Karin Strenz, CDU)

Fazit: Eine deutliche Mehrheit in der Gesellschaft ist für die Aufhebung der im Moment existierenden Trennung der Schullaufbahnen nach Klasse 4. Ich glaube, das ist eine gute Ausgangsbasis für die bevorstehenden Reformen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle auf ein zweites Problem eingehen, das in der Diskussion einen breiten Raum eingenommen hat. Nicht zuletzt ist heute auch ein Flugblatt verteilt worden,

(Torsten Renz, CDU: Da sind Sie ja auch drauf.)

auf dem es unter anderem um die Frage einer Enquete-kommission ging. Als Voraussetzung für die Einführung

dieses längeren gemeinsamen Lernens wurde eine breite gesellschaftliche Diskussion beziehungsweise Akzeptanz gefordert und die Einsetzung einer Enquetekommission.

Dass ich im Gegensatz zu Ihnen die erwähnte Umfrage als ein Zeichen gesellschaftlicher Akzeptanz werte, habe ich schon gesagt. Dass es in Detailfragen nach wie vor unterschiedliche Auffassungen gibt, ist sicher nicht zu bestreiten und auch ein Stück Normalität in einem solchen Verfahren. Ich habe mich in meiner letzten Rede hier zum Antrag der CDU bezüglich einer Enquetekommission ausführlich zum Problem von Ergebnissen von Bildungs- und Enquetekommissionen geäußert.

(Heike Polzin, SPD: Ja, ich auch.
Es hat nichts genützt.)

Sie hatten keine konkreten Ergebnisse, die Schulstruktur in Deutschland hin zu einem international üblichen integrativen Schulsystem nachhaltig zu verändern.

Die Diskussion um längeren gemeinsamen Unterricht ist in Deutschland doch nicht neu. Es gab in der Geschichte der Bundesrepublik seit ihrer Gründung mindestens vier Chancen, die alle vertan wurden. Sie scheiterten an der CDU und auch am Widerstand von konservativ geprägten Lehrerverbänden.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Die haben aber
die besten Ergebnisse in den Studien. Gucken Sie
sich die Studien mal an! – Torsten Renz, CDU:
Was ist denn ein konservativ geprägter Lehrer?)

Erste Chance: 1947 hatte der Alliierte Kontrollrat in seiner Direktive Nr. 54 ein einheitliches Schulsystem für alle Kinder bis zum 15. Lebensjahr als Kernstück demokratischer Erziehung in Deutschland vorgeschrieben.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Die Gesamtschulen fallen hinten runter. Sie reden sich
Ihre Studien schön. – Torsten Renz, CDU:
Was ist denn ein konservativ geprägter Lehrer?
Das würde mich ja mal interessieren.)

In den Westsektoren wurde es nicht eingeführt,

(Torsten Renz, CDU: Kleine Anfrage machen.)

im sowjetischen Sektor dagegen umgesetzt.

(Torsten Renz, CDU: Gibt es denn auch
sozialdemokratisch geprägte Lehrer?)

Zweite Chance: Im Jahre 1964 veröffentlichte Georg Picht sein Buch „Die deutsche Bildungskatastrophe“. Darin diagnostizierte er dem deutschen Schulsystem erhebliche Mängel,

(Wolfgang Riemann, CDU: Er kannte das
mecklenburg-vorpommersche noch nicht.)

unter anderem zu wenig Abiturienten, erhebliche Benachteiligung von Mädchen und von Kindern aus dörflichen Strukturen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Im Ergebnis dieses Buches werden der Deutsche Bildungsrat gegründet und die Empfehlung an die Bundesländer ausgesprochen, integrative Schulen als Versuch zuzulassen. Die damals CDU-regierten Länder behinderten die Einrichtung von Gesamtschulen erheblich und diffamierten sie als sozialistische Einheitsschule. Gesamtschulen bekamen nie die gleichen Ausgangs- und Erhaltungsbedingungen wie Gymnasien.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Aber in Mecklenburg-Vorpommern sind sie besser gestellt. In Mecklenburg-Vorpommern sind sie besser gestellt. Sie machen es hier umgekehrt. – Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Dritte Chance: 1990 – Deutsche Einheit. 17 Millionen DDR-Bürger, Neubürger der Bundesrepublik, hatten ihre Erfahrungen mit einer gemeinsamen Schule bis zur 8. oder bis zur 10. Klasse.

(Wolfgang Riemann, CDU: Vor allem mit Staatsbürgerkunde und Wehrkunde. – Angelika Gramkow, PDS: Nicht mal das hat bei Ihnen gewirkt. – Alexa Wien, PDS: Aber das hat Ihnen doch gar nichts geschadet. – Glocke der Vizepräsidentin)

Ein Leistungsvergleich von Dr. Baumert – jetzt PISA-Koordinator – ging zugunsten der DDR-Schule aus. Trotzdem wurde durch die CDU nach den Wahlen in den neuen Bundesländern das von Ihnen favorisierte gegliederte und selektive Schulsystem der Bundesrepublik übertragen, und zwar gegen die ausdrücklichen Befürchtungen und Warnungen vieler progressiver Pädagogen und Wissenschaftler.

(Heike Polzin, SPD: Und ohne Enquete-kommission. – Rudolf Borchert, SPD: Es geht auch ohne. – Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Einige der CDU-geführten Länder weigerten sich zum Beispiel, das Abitur der EOS anzuerkennen, weil es in nur zwölf Jahren erworben wurde.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Allerdings führten die tatsächlichen Leistungen der Abiturienten an den Universitäten dann zu einem Positionswechsel.

(Torsten Renz, CDU: Sprechen Sie doch jetzt mal wieder zum vorliegenden Gesetzentwurf!)

Und an dieser Stelle kann ich es mir nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, dass die Spitzenkandidatin der CDU/CSU für die kommende Bundestagswahl

(Torsten Renz, CDU: Wir hoffen doch auf Ihre Stimme!)

ihre Bildungsbiographie von der Schule über die Hochschule bis zur Promotion an Bildungseinrichtungen der DDR erworben hat.

(Angelika Gramkow, PDS: Und jetzt ist sie Kanzlerkandidatin.)

Wenn sie das qualifiziert, spricht das natürlich auch für die Entwicklung.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS: Und das mit DDR-Schule! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Ja.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Sie grinsen auch. Sie grinsen auch. Sie wissen, dass der Vergleich schief ist. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber solche Bildungsbiographien sind in diesem Hohen Haus parteiübergreifend auch nichts Außergewöhnliches.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Lorenz Caffier, CDU: Dann kannst du sie ja auch wählen. Sie sind ja für dich wählbar! – Torsten Renz, CDU: Wollen Sie Frau Merkel wählen, Herr Bluhm, oder was heißt das? – Glocke der Vizepräsidentin)

Nur das Bekenntnis zu dieser Bildungsbiographie ist ein anderes.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig. – Torsten Renz, CDU: PDS-Stimme für Frau Merkel. – Glocke der Vizepräsidentin)

Vierte Chance: PISA 2000. Das deutsche Schulsystem erweist sich international als wenig leistungsfähig und sozial extrem ungerecht.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Genau. Und im Ergebnis werden die Gesamtschulen heruntergezogen.)

Am Befund von Picht aus dem Jahre 1964 – also nach 40 Jahren – hat sich nichts geändert. Geändert hat sich nur, dass aus dem damaligen benachteiligten katholischen Dorfädchen inzwischen der großstädtische Migrantenjunge geworden ist, mit all den gleichen Problemen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Jetzt reicht es aber, Herr Bluhm! Jetzt reicht's!)

Das katholische Dorfädchen, Herr Rehberg, war eine Aussage von Picht als benachteiligtes Kind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Eckhardt Rehberg, CDU: Ja, ja, es reicht, Herr Bluhm. Es reicht! – Torsten Koplin, PDS: Ach ja!)

PISA 2000, 2003 und andere Studien zeigen,

(Zurufe von Eckhardt Rehberg, CDU, und Torsten Renz, CDU)

dass sich die bildungspolitischen und sozialen Probleme des deutschen Schulsystems nicht verändert haben.

(Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Die geringfügigen Steigerungen in PISA 2003 im Vergleich zu PISA 2000 sind keine wirkliche Wende und zeigen, dass sich in drei Jahren kaum etwas bewegt hat.

(Unruhe bei Volker Schlotmann, SPD, Rainer Prachtl, CDU, und Eckhardt Rehberg, CDU – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und weil es tatsächlich so ist, dass wir Autoritäten brauchen, ein Zitat von Wolfgang Böttcher, Professor an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, der dazu feststellt: „Ein zentraler Befund der internationalen Schulleistungsstudien lautet, dass die deutsche Schule so wenig wie keine andere dazu beiträgt, Schülerinnen und Schüler mit schlechten Startchancen zu guten Leistungen zu verhelfen.“

(Torsten Renz, CDU: Herr Bluhm, sprechen Sie doch mal zu Ihrem Spargesetz und lassen Sie die ideologische Debatte! – Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

„In keinem anderen Land ist der Schulerfolg der Kinder in dem Maße abhängig von ihrer sozialen Herkunft wie im reichen Deutschland.“ Und genau deswegen, meine Da-

men und Herren, ist die zentrale Frage dieses vorliegenden Schulgesetzes

(Torsten Renz, CDU: Sie sollten über die Veränderung der Parameter zugunsten der Kinder sprechen. Darüber sollten Sie sprechen!)

mit der Einführung des längeren gemeinsamen Unterrichts richtig und notwendig und eine weitere Enquetekommission würde uns nicht weiterbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Es gibt auch Ergebnisse von Enquetekommissionen wie zum Beispiel in Thüringen,

(Rainer Pracht, CDU: Ein schönes Thema.)

wo die CDU jetzt etwas völlig anderes macht, als es in den Empfehlungen dieser Enquetekommissionen steht.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS: Ja, das stimmt.)

Also da frage ich mich dann doch, mit welchem Sinn eine solche Enquetekommission installiert werden sollte.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Eckhardt Rehberg, CDU: Weil die eine erfolgreiche Schulpolitik machen. Die haben doch eine ganz andere Ausgangslage. – Glocke der Vizepräsidentin)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bei der demographischen Entwicklung wird es zukünftig kaum noch möglich sein, die immer weniger werdenden Schülerinnen und Schüler auf die im Moment gesetzlich noch möglichen sieben verschiedenen Schularten aufzuteilen. Das können perspektivisch Land und Kommunen weder pädagogisch noch schulstrukturell und auch nicht finanziell durchhalten. Den Einwand – auch des Landeselterrates –, längerer gemeinsamer Unterricht ja, aber nicht jetzt, kann ich so nicht gelten lassen.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Wieso nicht?)

Bleibt es bei der jetzigen Schülerverteilung, dann müssen wir im Lande wegen der fehlenden Schüler flächendeckend Regionalschulen und auch Gymnasien schließen. Veränderungen der Klassenteiler beziehungsweise der Größe von Eingangsklassen würden das Problem nur aufschieben, sie lösen es aber nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Heike Polzin, SPD – Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Sie haben Angst, dass Sie die kleinen Grundschulen finanzieren müssen! Davor haben Sie Angst.)

Sollen wir denn erst die Schulen schließen, um dann bei einer späteren Einführung des längeren gemeinsamen Unterrichts die Schulen wieder eröffnen zu müssen?

Zweites Argument: Unter Beachtung der Abläufe eines Gesetzgebungsverfahrens im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2006 würden frühestens Entscheidungen für das Schuljahr 2008/2009 beschlossen werden können. Das wäre noch einmal ein Zeitverzug von drei Schuljahren, meine Damen und Herren. Das entspricht der Bildungszeit von 50 Prozent des Sekundarstufe-I-Bereiches.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig, Herr Bluhm! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich sehe aus diesen Gründen auch keine vernünftige Alternative, als jetzt zu beginnen. Für die sachgerechte Vorbereitung haben wir ein Schuljahr Zeit.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist mehr als manchmal bei anderen vorhergehenden Schulgesetzen.

Dass es sich bei der 5. und 6. Klasse nur um einen Zwischenschritt handelt, ist aus der Entschließung zum Änderungsgesetz zu entnehmen. Darin erklären die Koalitionsfraktionen, dass sie den längeren gemeinsamen Unterricht bis einschließlich der Klasse 8 wollen.

(Egbert Liskow, CDU: Ein Glück, dass meine Kinder aus der Schule raus sind. – Torsten Renz, CDU: Die SPD nimmt das noch mal zurück.)

Dies jetzt schon umzusetzen scheitert gegenwärtig an den Bestimmungen des Hamburger Abkommens. Ich bin allerdings gespannt, ob Sie nicht, wie schon 1990 die CDU-geführten Länder, doch wieder dazu animieren, Steine in den Weg zu legen. Es wäre schön, wenn Herr Rehberg in seinem „Positionspapier zu den Modellregionen“ bei den geforderten Experimentierklauseln auch den längeren gemeinsamen Unterricht mit berücksichtigt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Volker Schlotmann, SPD – Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Da träumen Sie mal von!)

Sie werden mir nachsehen, dass ich das allerdings nicht wirklich glaube.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU: Da liegen Sie richtig, Herr Bluhm.)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, neben dem längeren gemeinsamen Unterricht gibt es noch viele Dinge im Entwurf, die wegen ihrer Bedeutung, wegen innerer und äußerer Schulentwicklung wichtig sind. Ich kann sie wegen der Kürze der Redezeit nicht ausführlich behandeln, aber ich möchte hier zumindest zwei Punkte noch ansprechen:

Erstens. Wir haben mit den entsprechenden Umsetzungen dieses Gesetzes auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, zweizügige Gymnasien an Einzelstandorten in der Fläche zu erhalten. Damit wird die in vielen Diskussionen häufig geäußerte Kritik, wir würden die Gymnasien vernichten wollen,

(Egbert Liskow, CDU: Das macht ihr doch!)

ad absurdum geführt.

Zweitens. Natürlich geht es um die interne und externe Evaluation.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: 27 Schüler auf leistungsbezogenen Unterricht.)

Wenn wir uns bemühen, den Bildungsbereich von Anfang an zu mehr Gemeinsamkeit, Toleranz und Solidarität untereinander zu entwickeln,

(Wolfgang Riemann, CDU: Damit Sie weniger Geld dazugeben müssen.)

Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schüler zu ermutigen, auch den Nachbarn so zu akzeptieren, dann ist ein längeres gemeinsames Lernen nur die logische Konsequenz.

Es unterstützt das elterliche Bemühen und macht die Welt für unsere Kinder ein wenig wärmer und vielleicht auch lebenswerter.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Die Voraussetzungen dafür werden mit diesem Gesetz jedenfalls geschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(Die Abgeordnete Kerstin Fiedler-Wilhelm bittet um das Wort. – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Reinhard Dankert, SPD, und Volker Schlotmann, SPD: Die Aussprache ist geschlossen. – Volker Schlotmann, SPD: Nichts da!)

Bitte rechtzeitig den Redebedarf anmelden.

(Volker Schlotmann, SPD: So ist es. Dumm gelaufen! – Zuruf von der CDU: Das war angemeldet!)

Wir kommen zur Einzelberatung

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

über den von den Fraktionen der SPD und PDS eingebrachten Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 4/1405. In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Bildungsausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/1405 in der Fassung der Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1760 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 4/1760. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. –

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU: Ja, einer!)

Danke schön. Gegenstimmen? –

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1760 mit den Stimmen der Fraktion der SPD und einer Gegenstimme, mit den Stimmen der Fraktion der PDS und drei Stimmenthaltungen bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

(Gabriele Měšt'an, PDS: Zwei Stimmenthaltungen.)

Der fraktionslose Abgeordnete hat sich der Stimme enthalten.

(Gabriele Měšt'an, PDS: Dann sind es zwei. Zwei bei der PDS. – Angelika Gramkow, PDS: Zwei. – Gabriele Měšt'an, PDS: Zwei, nicht drei.)

Ich korrigiere: zwei Stimmenthaltungen bei der Fraktion der PDS.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 4/1760 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 4/1760 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, bei einer Gegenstimme der SPD, mit den Stimmen der Fraktion der PDS, bei zwei Stimmenthaltungen der PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Bildungsausschuss auf Drucksache 4/1760, einer Entschließung zustimmen. Wer der Ziffer 2 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 4/1760 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/1711, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Europaausschusses, Drucksache 4/1765.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:
Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz)
– 12. ÄndG AbgG M-V –
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/1711** –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Europaausschusses
– **Drucksache 4/1765** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechts- und Europaausschusses Herr Krumbholz.

(Zuruf von Siegfried Friese, SPD – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Siegfried Friese, SPD)

Bodo Krumbholz, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Landtagssitzung im Mai 2005 wurde das Zwölfte Änderungsgesetz des Abgeordnetengesetzes in den Landtag eingebracht. In ihrer Einbringungsrede hat unsere Frau Präsidentin die Änderungen sehr dezidiert dargestellt. Ich möchte auf diese Rede verweisen und deshalb hier einfach darlegen, wie dieser Gesetzentwurf nach der Einbringung im Zuge der Ausschussberatung verändert wurde.

Der Gesetzentwurf ist anlässlich seiner Ersten Lesung viel gelobt worden seitens der Medien und auch seitens des Bundes der Steuerzahler, weil wir ohne äußeren Druck erhebliche Einsparungen durch Leistungskürzun-

gen vorgesehen haben. Wir setzten den Beginn für den Bezug von Altersversorgung um bis zu zehn Jahre herauf auf das vollendete 65. Lebensjahr und pro Mandatsjahr. Das vorgesehene Wachstum wurde zum Teil sogar halbiert von vier Prozent auf zwei Prozent der Grundentschädigung. Gleichzeitig stärken wir die Unabhängigkeit des Abgeordneten durch die Einführung einer Altersversorgung vom ersten Mandatsjahr an und durch Verbesserung der Absicherung nach dem Mandatsverlust.

Als federführender Ausschuss haben wir in zwei Sitzungen sehr intensiv und ausgiebig über dieses Änderungsgesetz beraten. Wir haben in diesen Beratungen auch das Gespräch mit dem Landesrechnungshof und mit dem Bund der Steuerzahler gesucht und geführt.

Im Rahmen der Ausschussberatungen haben wir den Gesetzentwurf unter anderem um einen wesentlichen Punkt ergänzt, nämlich um eine Neuregelung der Grundentschädigung des Abgeordneten ab der nächsten Wahlperiode.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man kann trefflich innerhalb und vor allem außerhalb des Parlamentes darüber streiten und debattieren, ob nun die Entschädigung der Abgeordneten im absoluten Betrag angemessen oder unangemessen ist, ob sie nun auskömmlich oder nicht auskömmlich ist. Diese Debatten wurden in den vergangenen Jahren faktisch bei jeder Änderung des Abgeordnetengesetzes geführt. Aber eine Debatte wurde nicht geführt: Niemals wurde eine Debatte dahin gehend geführt, wie und wo ordnen wir die Tätigkeit eines Abgeordneten innerhalb unserer Gesellschaft ein.

Über diese Frage haben wir im Ausschuss geredet, ausführlich gesprochen, und deshalb haben wir uns entschlossen, zukünftig die Grundentschädigung an einer klaren Bezugsgröße zu orientieren, nämlich an der Richterbesoldung. Damit greifen wir eine Anregung des Steuerzahlerbundes auf. Wir haben festgestellt, dass rein rechtlich nur die Richterbesoldung einem Vergleichsmaßstab standhält, nicht aber die Beamtenbesoldung. Das hat die Ursache, dass ein Beamter in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis steht, er handelt nach Weisung, ist in seinem Handeln an Recht und Gesetz gebunden und steht in einem besonderen Treueverhältnis zu seinem Dienstherrn. Die Abgeordneten, also wir, sind nach Landesverfassung nur unserem Gewissen verpflichtet und an Wähleraufträge nicht gebunden. Daran sieht man schon, dass beides, Beamter und Abgeordneter, irgendwo nicht gleich ist. Die Richter sind in ihren Entscheidungen nicht an Weisungen gebunden. Demzufolge haben wir gesagt, man kann das nur an die Richterbesoldung anlehnen.

Auch die Frage, weshalb nun ausgerechnet die Besoldungsgruppe R 2 gewählt wurde, ist sehr schnell beantwortet. Es gibt die Besoldungsverordnung, dort gibt es den Besoldungskatalog R 1 bis R 10. R 1 ist die Richterbesoldung eines Richters am Amtsgericht. Das Amtsgericht ist in den Kreisen angesiedelt, in den Landkreisen, kreisfreien Städten. Das Landgericht ist dann auch die Landesebene. Somit sind wir dazu gekommen zu sagen, wir siedeln diesen Abgeordneten auf Deutsch gesagt an in der Besoldungsgruppe R 2 Osttarif: 40 Jahre, verheiratet, zwei Kinder, ohne Weihnachts- und sonstige Zuwendungen. Zu dieser Gruppe – 40 Jahre, verheiratet, zwei Kinder – gehört rein statistisch der durchschnittliche Abgeordnete unseres Hauses.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wir dürfen uns als erste Gewalt, als gesetzgebendes Organ, durchaus mit der dritten Gewalt, der Rechtsprechung, vergleichen. Und wenn die Abgeordneten zukünftig ab der nächsten Wahlperiode das gleiche Einkommen haben wie ein 40-jähriger Vorsitzender Richter am Landgericht, dann ist das durchaus angemessen. Auch Richter müssen regelmäßig schwierige Entscheidungen treffen und Lösungen für komplizierte Fragen entwickeln. Wir im Landtag, wir 71 Mitglieder dieses Hohen Hauses, entscheiden über die Grundlagen für diese Tätigkeit. Wir haben die Verantwortung dafür, welche Gesetze, also faktisch welche Regeln in diesem Land gelten. Wir sind die gesetzgebende Gewalt und unsere Aufgabe ist die Kontrolle der Regierung. Im Übrigen bleibt es auch nach dieser Neuregelung dabei, dass die Abgeordneten in Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich sehr niedrige Bezüge haben werden.

Ich glaube, die Frage der Entschädigung ist immer eine besondere Frage. Und ich freue mich besonders, dass wir mit dieser vorgesehenen Anbindung an die Richterbesoldung einen Weg gefunden haben, der den künftigen Landtagen unnötige Debatten über die jeweils notwendige Anpassung entsprechend der allgemeinen Entwicklung ersparen kann. Wir treten dem Eindruck entgegen, die Höhe der Entschädigung sei beliebig. Deshalb schreiben wir jetzt eine feste Orientierungsgröße ins Gesetz hinein. Vergleichbare Berufsgruppen wären neben dem Richter am Landgericht die eines Oberstaatsanwaltes, eines Polizeidirektors, eines Schulleiters am Gymnasium oder eines Bürgermeisters einer Gemeinde mit bis zu 15.000 Einwohnern.

Selbst in dieser schwierigen Frage haben wir im Ausschuss zwar nicht Einstimmigkeit, aber doch wenigstens Einvernehmen herstellen können. Das ist ein besonderer Erfolg. Wir haben insgesamt über die Abgeordnetenversorgung unaufgeregt, sachlich und konstruktiv gemeinsam beraten. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bedanken. Einschließen möchte ich in diesen Dank natürlich auch den Ältestenrat für seine intensive Vorarbeit

(Harry Glawe, CDU: Ja. –
Zurufe von Volker Schlotmann, SPD,
und Rainer Pracht, CDU)

und ebenfalls die Landtagsverwaltung für die gute Koordinierung. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Krumbholz.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD, CDU und PDS eingebrachten Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 4/1711. Der Rechts- und Europaausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und PDS entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1765 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf in Artikel 1 die neue Ziffer 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/1765. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die neue Ziffer 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/1765 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, mit den Stimmen der Fraktion der CDU, bei vier Stimmenthaltungen der PDS-Fraktion, drei Gegenstimmen der PDS-Fraktion und der Gegenstimme des fraktionslosen Abgeordneten Bartels angenommen.

(Rainer Prachtl, CDU: Zustimmung der PDS haben Sie vergessen.)

Ich gebe das noch mal konkret an: Es gab drei Zustimmungen bei der PDS-Fraktion.

Ich rufe auf in Artikel 1 die neuen Ziffern 2 bis 25 entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/1765. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? Ich bitte jetzt um die Gegenstimmen. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die neuen Ziffern 2 bis 25 entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/1765 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, mit den Stimmen der Fraktion der CDU und mehrheitlich mit den Stimmen der PDS-Fraktion, konkret drei Stimmenthaltungen und fünf Zustimmungen, der fraktionslose Abgeordnete hat dagegen gestimmt, angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/1765. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/1765 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und mehrheitlich der Fraktion der PDS, konkret heißt das vier Stimmenthaltungen und sechs Zustimmungen, sowie der Gegenstimme des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und PDS im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/1765 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und PDS entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/1765 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, bei vier Stimmen der PDS-Fraktion sowie zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen, der fraktionslose Abgeordnete stimmt dagegen, angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Erste Lesung des Gesetzeswurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Landesverwaltung im Innenressort, Drucksache 4/1730.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Reform
der Landesverwaltung im Innenressort**
(Erste Lesung)

– Drucksache 4/1730 –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, Ihnen auf dieser Landtagssitzung erneut Gesetzesentwürfe vorlegen zu können, die die Verwaltungsreform in Mecklenburg voranbringen werden. Die Verwaltungsstruktur des Landes dem zukünftigen Bedarf anzupassen heißt, eine Reform an Haupt und Gliedern durchzuführen. Es geht um alle Ebenen der Verwaltung und nicht, wie manchmal fälschlicherweise behauptet wird, allein um eine Kreisgebietsreform. Das macht Arbeit, meine Damen und Herren, vor allem meine Damen und Herren von der Opposition,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ist doch keiner mehr da.)

die allerdings gerade Kaffee trinken gehen, was ich bedauere.

(Heinz Müller, SPD:
Höhere Diäten beschlossen. – Zurufe von
Reinhard Dankert, SPD, und Harry Glawe, CDU)

Aber ich bin der festen Überzeugung, dass, obwohl es Arbeit macht oder vielleicht weil es Arbeit macht, wir diese Gesetze auf den Weg bringen müssen und verabschieden müssen, weil und soweit dieses Land eine gute Zukunft haben soll. In den Ihnen vorliegenden Organisationsgesetzen – morgen stehen ja auch noch einige auf der Tagesordnung – geht es um die Straffung der oberen Landesbehördenebene. Ein Blick zurück soll uns den Diskussionsverlauf noch einmal in Erinnerung rufen:

Seit vielen Jahren gibt es immer mal wieder Forderungen, auch aus den Reihen von Landtagsabgeordneten, obere Landesbehörden aufzulösen.

(Gabriele Měšť'an, PDS: Ist das ironisch gemeint?)

Im Visier waren zum Beispiel das Landeskatastrophenschutzamt oder auch das Landesjugendamt. Am 12. Mai 2004 hat der Landtag den Grundsatzbeschluss zur Verwaltungsreform gefasst. Darin heißt es: „Die Anzahl der Landesoberbehörden ist durch Zusammenlegung und Aufgabenbündelung auf wenige Zentralbehörden zu reduzieren.“ Ende des Zitats. Außerdem sind die Einheit und die Einräumigkeit der Verwaltung herzustellen. Die Aufgabenkritik ist fortzusetzen. Dann hat der Landtag am 9. März 2005 das Landesorganisationsgesetz beschlossen. Darin ist festgelegt, wie die Reform der oberen Landesverwaltung umgesetzt wird. Heute liegen Ihnen die vier Einzelgesetze vor. Durch weitere vier Verordnungen wird aufgelöst, was nicht per Gesetz, sondern per Verordnung damals errichtet wurde.

Die Straffung der Landesorganisation und die Reduzierung des Landespersonals, meine Damen und Herren, gehören zusammen. Es sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Die Bündelung von Personal und Aufgaben erlaubt es, die Kosten der Verwaltung zu senken und deren Leistung zu erhöhen. Damit ist dann eine wichtige Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der staatlichen Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen.

Mit der Umsetzung der in den vier Gesetzen und vier Verordnungen festgelegten Maßnahmen werden die oberen Landesbehörden von heute 32 auf 15 reduziert. Bereits abgeschlossen sind die Auflösung der Oberfinanzdirektion in Rostock und die Umstrukturierung der Landesbauverwaltung in einen Landesbetrieb. Auch die Umstrukturierung der Forstverwaltung ist, wie wir wissen, auf einem guten Weg. Das alles geht nicht von allein. Deshalb bitte ich trotz bereits hoher Arbeitsbelastung, vor allem im Sonderausschuss, Herr Dr. Jäger – ich hörte ja, dass die CDU gestern bei der Presse über die hohe Arbeitsbelastung geklagt hat –,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist so.)

ich bitte trotz der hohen Arbeitsbelastung im Parlament auch hier um eine zügige und konstruktive Beratung, denn die Umstrukturierung der Landesverwaltung soll am 1. Januar 2006 in Kraft treten.

Meine Damen und Herren, ich komme zu dem wesentlichen Inhalt der Rechtssetzungsmaßnahmen im Bereich des Innenministeriums. Wie gesagt, morgen stehen auch noch einige weitere Einzelgesetze zu den anderen Ressorts auf der Tagesordnung, die morgen im Einzelnen eingebracht werden.

Der Entwurf des vorliegenden Mantelgesetzes setzt die Entscheidung zur Neuorganisation des nachgeordneten Bereiches im Innenministerium insoweit um, als hierzu eine Änderung von gesetzlichen Regelungen erforderlich wird, die Landesregierung also nicht allein durch Verordnung oder Erlass handeln kann. Das hat im Landesorganisationsgesetz ja auch damals zu einer Diskussion geführt, wo es hieß, dass möglichst alles per Gesetz gemacht wird. Dann hätte allerdings der Landtag eine noch höhere Arbeitsbelastung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Insofern machen wir jetzt das per Gesetz, was auch damals per Gesetz errichtet wurde.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich sage Ihnen gleich was dazu.)

Der Gesetzentwurf enthält zudem eine Reihe von Rechtsanpassungen, die als Folgeänderungen der neuen Behördenstruktur im Rahmen dieses Mantelgesetzes konzentriert werden. Die Gelegenheit des Gesetzgebungsverfahrens wird zudem an einigen wenigen weiteren Stellen dazu genutzt, auch untergeordnete, seit längerem vorgesehene materielle Änderungen vorzunehmen. Dazu gehören zum Beispiel die Übertragung der Fachaufsicht über die Vermessungs- und Katasterämter sowie über die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom Innenministerium auf das neue Landesamt für innere Verwaltung und sinnvolle punktuelle Deregulierungen wie etwa die Streichung des Statistischen Landesausschusses, meine Damen und Herren. Das nehmen wir auch vor.

Der materielle Regelungsgehalt des Mantelgesetzes besteht im Wesentlichen aus folgenden Änderungen: Soweit bei der Neuordnung des nachgeordneten Bereiches des Innenministeriums Polizeibehörden betroffen sind, müssen diese Entscheidungen durch eine Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes umgesetzt werden, denn sowohl das Amt für Technik und Beschaffung der Polizei als auch das Bildungsinstitut der Polizei sind durch Gesetz errichtet worden und ihre Aufgaben sind im Polizeiorganisationsgesetz allgemein beschrieben. Der Aufgaben-

bereich des bisherigen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz ist als Teil des neu geschaffenen Landesamtes für zentrale Aufgaben der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz in das künftige POG mit aufzunehmen. Zudem wird das Polizeiorganisationsgesetz dadurch dereguliert, dass Sitz und Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektionen künftig nicht mehr durch Gesetz, sondern durch Verordnung der Landesregierung geregelt werden können.

Im Landesstatistikgesetz, im Vermessungs- und Katastergesetz, im Landeskatastrophenschutzgesetz und bei einer Reihe von weiteren Nebengesetzen finden sich Bestimmungen, die an die neue Behördenstruktur anzupassen sind. Insoweit haben die diesbezüglichen Änderungen überwiegend den Charakter einer Rechtsbereinigung.

Besondere Erfordernisse für materielle Rechtsänderungen ergeben sich beim Landesstatistikgesetz. Aufgrund der Maßgaben, die das Bundesverfassungsgericht im Zuge des legendären Volkszählungsurteils im Jahre 1983 entwickelt hat, ist es nicht nur erforderlich, die fachlichen Tätigkeiten des Statistischen Amtes von den übrigen Verwaltungstätigkeiten des Landesamtes räumlich und technisch-organisatorisch abzuschotten, sondern dies auch durch ausdrückliche gesetzliche Bestimmungen abzusichern.

Eine weitere Besonderheit besteht darin, dass dieser Teilbereich des künftigen Landesamtes für innere Verwaltung im Gesetz ausdrücklich als „Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern“ bezeichnet wird. Nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ist das Vertrauen der Bürger in den vertraulichen Umgang mit ihren statistischen Daten auch dadurch zu schützen, dass die datenverarbeitende Dienststelle nach außen nicht als Verwaltungsvollzugsbehörde, sondern als eigene Organisationseinheit für den Bereich der amtlichen Statistik auftritt. Dieser Bereich wird daher künftig als organisatorisch klar abgegrenzter, aber rechtlich unselbständiger Teil des Landesamtes für innere Verwaltung geführt, welches seinerseits die Behörde im organisationsrechtlichen Sinne ist, meine Damen und Herren.

Zu den Geschäftsbereichen meiner Kollegen werden die entsprechenden Gesetze morgen aufgerufen. Wir werden also den anderen Teil der Ihnen vorliegenden Gesetze morgen miteinander diskutieren. – Für heute danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es vorwegzusagen: Ich halte das nicht unbedingt für ein Gesetz, das die Verwaltung in diesem Lande merklich weiterbringt. Ich will das begründen. Ich werde am Ende etwas Persönliches sagen, damit Sie jetzt nicht gleich traurig werden.

(Heiterkeit bei Siegfried Friese, SPD:
Das ist schön.)

All die Chancen, die wir gemeinsam aufgezeigt haben, nämlich eine Zusammenarbeit insbesondere mit den norddeutschen Ländern, um Landesbehörden, obere Landesbehörden nicht in allen nordischen Ländern jeweils einzeln zu haben, sondern aufzuteilen und damit auch Arbeitsplätze zu sichern nach dem Motto: „Macht ihr für uns die Statistik, machen wir Landesvermessungsamt“, also das wäre das, was andere längst machen. Wir haben im letzten Jahr, ich glaube, im Frühjahr, schon deutlich darauf hingewiesen. Ich war etwas enttäuscht, Herr Innenminister, dass dann überhaupt nichts mehr kam. Was Sie nämlich jetzt machen, das haben Sie eben auch gesagt. Für das StaLA brauchen Sie nur deswegen etwas Gesetzliches, weil Sie die Abschottung brauchen. Aber ansonsten machen Sie, was Sie wollen, nämlich durch Verordnung. Das tun Sie auch mit anderen Bereichen. Und selbst da, wo eine von mir immer wieder geäußerte Forderung, nämlich das Landesamt für Katastrophenschutz abzuschaffen, weil ich es für überflüssig halte, selbst da, wo diese Forderung erfüllt wird, holen Sie leider nicht das rein, was ein Ertrag hätte sein können. Sie machen nämlich etwas, was sicher erklärungsbedürftig ist, Sie machen ein Katastrophenschutzamt zur Polizeibehörde.

Nun hat es ja auf unserem Territorium solche Konstruktionen gegeben. Ich entsinne mich, dass Volkspolizei und Feuerwehr mal unter einheitlicher Leitung waren. Aber ich glaube nicht, dass das mit den Vorstellungen der Landesregierung so übereinstimmt. Da muss dringend nachgebessert werden. Dennoch, mit Galileo Galilei kann man sagen: Und sie bewegt sich doch! Nicht die Erde, sondern die Landesregierung. Sie fängt nämlich an, jetzt an ihren eigenen Behörden zu reformieren, nachdem sie zuerst an unseren Behörden rumgedoktert hat, wobei „gedoktert“ vielleicht der falsche Ausdruck ist. Vieles von dem, was auf der gemeindlichen Ebene, auf der Ämterebene umgesetzt war, das hatte breiten Konsens. Wir hatten damals, Herr Müller, sehr viel Einigkeit und haben es auch so gemeinsam umgesetzt, Frau Měšt'an. Jetzt kann ich mir den Namen merken.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD,
und Gabriele Měšt'an, PDS –
Gabriele Měšt'an, PDS: Perfekt!)

Aber wenn es dem Land wirklich so schlecht geht – und das müssen wir leider feststellen, wir haben ja die Zahlen auch in diesem Verwaltungsstrukturgesetz, da ist ja vorn ein richtig guter Abriss von Zahlen gegeben, wie es uns geht und was bei uns nicht geht –, wenn das so ist, warum machen wir denn eigentlich das nicht alles sofort? Dieses Gesetz soll, wie der Innenminister eben gesagt hatte, am 01.01.2006 in Kraft treten. Das heißt, die Behauptung, alles hat mit allem zu tun und wir können uns nicht bewegen, weil wenn wir die Kreise nicht schlachten – das darf man nicht sagen –, wenn wir nicht einen Teil der Kreise abschaffen, dann können wir keine Verwaltungsreform machen, das widerlegen Sie gerade selbst.

Was mich stört, ist – und da kommen auch die unterschiedlichen Betrachtungen dazu her, in welchen Ausschuss oder in welche Ausschüsse nach unserer Auffassung die jeweiligen Fachgesetze gehören –, das ist überhaupt nicht Bestandteil einer sehr umfassenden Schau von einer Organisation von Verwaltungsbehörden. Wenn Sie sich die Mühe gemacht haben, und ich habe mir die Mühe gemacht, ich habe mir alle die Fachgesetze angeguckt, die, wie der Innenminister sagte, ja morgen hier

erst behandelt werden in Erster Lesung, Sie finden überhaupt nichts Gemeinsames. Außer dem, was abgeschafft oder zusammengefasst wird, finde ich nichts Gemeinsames. Also gibt es nicht etwas, wo man sagt, das war die Leitlinie, nach der macht man das so. Vielleicht werden die anderen Ressortchefs uns das morgen noch sagen. Jedenfalls beim Innenminister sehe ich das nicht.

Was Sie eigentlich ganz schnell hätten machen können, ist, Sie hätten eine Ebene höher als bei den Landesämtern anfangen können. Dann hätten Sie eigentlich unsere Wünsche, die wir schon dauernd äußern, längst erfüllt. Da hat nämlich mal einer gesagt, aber dann hat er es wieder zurückgenommen, dass die Vorstellung der CDU vielleicht gar nicht so falsch ist von neun auf sieben Ministerien. Aber den gab es da – der Ministerpräsident ist nicht da –, dann wurde ein Landwirtschaftsminister – der ist auch nicht da – zurückgepiffen. Tja, das ist schade, dass es so wenige interessiert, wenn es doch so ein Jahrhundertwerk ist.

(Siegfried Friese, SPD: Dann schauen
Sie doch mal die CDU-Fraktion an!)

Ja, meine Damen und Herren, in sich, ...

Na ja, gut. Ich denke mal, eine Landesregierung, die das als Reformvorhaben auf den Weg bringt, die sollte eigentlich hören, was der Landtag dazu sagt.

(Volker Schlotmann, SPD: Sie wissen
ganz genau, dass sie entschuldigt sind,
weil sie auf dem Bauerntag sind.)

Man kann es ja nachlesen. Es ist ja gar kein Grund zur Aufregung. Nur ich hoffe, es wird nachgelesen.

Die Eichämter, die Seemannsämter, die Ämter für Landwirtschaft, die Schulämter, die Ämter für Raumordnung und Landesplanung und so weiter – da sagt die Landesregierung, das geht alles nicht so. Ihr Verwaltungsmodernisierungsgesetz – ich habe noch keine vernünftige Abkürzung dafür gefunden, weil wenn ich es abkürze, dann ist es so ein Zungenbrecher, dass ich mich nicht traue – ist, so wurde gesagt, ein Gesamtkunstwerk. Dies hier ist kein Gesamtkunstwerk, sondern hier wird mal so ein bisschen das begründet und jenes begründet. Das, was wir eigentlich gewollt haben, nämlich Verwaltung verschmälern, das nicht alles machen, was andere auch machen, nicht in unserem Land, in allen drei Nordländern dasselbe noch einmal mit einer Behörde machen – ob Sie die nun zusammenfassen, Herr Innenminister, oder ob Sie die auseinander stehen lassen, das ist überhaupt gar nicht so der wichtige Ertrag. Der richtige Ertrag wäre gewesen, wenn Sie mit Hamburg, wenn Sie mit Niedersachsen, wenn Sie mit Schleswig-Holstein sich zusammengesetzt hätten. Ich weiß, dass es da Befindlichkeiten gab. Eigentlich wollten einige aus diesem Landtag mehr in Richtung Berlin, aber nun weiß man, dass das ein bisschen weiter weg ist.

(Heinz Müller, SPD: Das kommt
darauf an, von wo man schaut.)

Ja, das ist wohl richtig. Als einer, der von Berlin kam, weiß ich, wie weit es ist.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

In Ihrem Kreis, in Ihrem Kreis, Herr Müller.

(Heinz Müller, SPD: Und in Vorpommern
sieht die Welt anders aus als in Mecklenburg.)

Genau, in Ihrem Kreis. Daher weiß ich das ziemlich genau. Denn da war ich witzigerweise gerade das erste Mal in diesem Jahr. Gut. Okay.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Was wir dringend brauchen, das ist eine vernünftige Kosten-Nutzen-Analyse. Da hat auch der Rechnungshof uns eigentlich was ins Stammbuch geschrieben, diesmal beim Sonderausschuss. Er hat gesagt, ihr müsst das erst mal begucken, ihr müsst es berechnen, ihr müsst belastbare Zahlen haben, da muss man untersuchen, gibt es alternative Lösungen. Wie gesagt, ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass jemand ernsthaft in diesem Lande die Katastrophenschutzbehörde als Polizeibehörde einrichten will. Jetzt sage ich mal, das erinnert an Dinge, die darf es in diesem Lande gar nicht geben. Ich bitte wirklich herzlich, dass Sie darüber mal nachdenken. Also ich habe ja diesen Entwurf eben wie die Abgeordneten meiner Fraktion auf dem offiziellen Weg erhalten und denke, Sie haben ihn früher gesehen. Da müssen wir was tun!

Weiter: Was ich überhaupt nicht verstehe, ist, warum der Innenminister sich schon von der Mehrheit im Landtag eine Landesverordnungsermächtigung, also eine Ermächtigung für die Landesregierung hat geben lassen, dass er die Direktionen ändern kann. Es ist ja die letzte Ebene der Polizei, die noch durch eine Rechtsnorm geregelt ist. Was darunter ist, ist ins freie Belieben, in das Organisationsermessens der Landesregierung gestellt. Das ist auch zulässig. Ich hätte mir etwas anderes gewünscht, Sie wissen das. Ich bin mehr für Transparenz. Aber das ist zulässig, das kann man so oder so machen. Was wir nicht machen sollten, ist, dass so eine wichtige Standortentscheidung, ob wir eine Direktion in Stralsund oder in Anklam abziehen oder ob wir sie überhaupt abziehen, im stillen Kämmerlein des Innenministeriums getroffen wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau.)

Wissen Sie, Herr Innenminister, ich habe so meine Erfahrungen im Innenausschuss. Was uns so vorgetragen wird, das ist mir alles zu sehr nach dem Vorbild eines Landes, das zehnmal so viel Einwohner hat wie wir, nämlich Nordrhein-Westfalen, gemacht. Die Dinge passen nicht, die passen hier nicht. Hier müssen Polizisten vor Ort sein und das heißt, auch die Leitung von Einsätzen muss vor Ort sein. Ich würde mir wünschen, dass Sie darüber noch mal mit uns gemeinsam nachdenken.

Sie haben gemerkt, dass ich schon auf dem Wege bin, zu den Nettigkeiten zu kommen, nämlich zu sagen, es ist zwar kein berauschender Gesetzentwurf, es ist eigentlich das, was Sie gesagt haben, nicht erreicht worden. Wir möchten aber dennoch dabei sein. Zum Beispiel interessiert mich dringend, was beim BIP, bei dem Bildungsinstitut der Polizei, dann im Einzelnen ist, wer über Lehr- und Lerninhalte bestimmt. Ist das die Polizei oder ist das irgendjemand, der am Schreibtisch sitzt? Nichts gegen Leute, die am Schreibtisch sitzen, aber es sollte auch ein Vollzugsmann oder eine Vollzugsfrau – derzeit haben wir ja eine Dame als Leiterin und die ist der beste Mann dort, wenn ich das richtig sehe – kommen.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Zusammenfassend will ich sagen, es ist noch nicht das, Herr Innenminister. Aber wir brauchen die Einsparungen im Landeshaushalt und da habe ich wirklich eine Bitte. Es ist nicht so, dass wir im Sonderausschuss zu faul sind,

aber der Vorsitzende hat uns einen Plan vorgelegt – dem haben wir als Obleute auch schon zugestimmt –, der endet im April 2006 und da steht überhaupt nichts von den Anhörungen, die hier erforderlich sind. Keine einzige Anhörung ist darin vorgesehen.

Ich muss auch einmal sagen, also ich fühle mich so ein bisschen als Mitglied des Innenausschusses und keiner wird sagen, ich bin da neidisch, dass im Sonderausschuss so viel Arbeit ist und im Innenausschuss so wenig. Ich bin ja in beiden, ich bin da sicher unbefangen. Aber ich finde es falsch, wenn in dem Fachausschuss die wichtigen Ressortfragen – und das sind Ressortfragen, wie man das StaLa gliedert, die Zusammenarbeit von Behörden mit anderen über die Landesgrenze, das ist eine reine Fachfrage – nicht behandelt werden. Da sind die Dinge, die Sie gesagt haben, ich muss das StaLa wegen des Volkszählungsurteils so abschotten, dass da nichts in die allgemeine Verwaltung kommt, alle richtig. Aber das kann der Innenausschuss nach meiner Auffassung – ich gucke jetzt einmal meinen Ausschussvorsitzenden an – besser. Das kann er deswegen besser, weil er erstens im Augenblick nicht allzu viel von der Landesregierung sieht an Gesetzesvorhaben.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Das muss ich auch sagen. Woran liegt das? Gut, wenn wir jetzt den NDR-Staatsvertrag nehmen, aber das ist ja nicht so die kernige Sache im Innenausschuss. Und dann reden wir einmal über die komischen Vereinbarungen, die mit örtlichen Polizeibehörden geschlossen werden, wo wir in der Presse abgehandelt werden, dass wir die Statistik beeinflussen.

(Angelika Gramkow, PDS: Herr Dr. Jäger, Sie haben nicht genug zu tun?! – Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD, Angelika Gramkow, PDS, und Gabriele Měšť'an, PDS)

Ja, ich habe genug zu tun. Sie kennen mich in meiner anderen Funktion, wo wir immer bis spät am Abend zusammensitzen.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja. Deshalb sage ich das ja.)

Manche sind neidisch auf uns beide, aber es sind ja noch mehrere da.

(Heinz Müller, SPD: Oh, oh!)

Trotzdem glaube ich, wir sollten wieder zurückkehren zu der Überlegung, dass wir die Ausschüsse mit Sachen beschäftigen, denen wir die meiste interne Fachkompetenz zutrauen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und das, nehme ich an, können wir im Innenausschuss besser. Das würde ich auch ganz vorsichtig ausdrücken für die anderen Gesetze, die der Innenminister schon gesagt hat.

Als Letztes will ich sagen, ich weiß nicht, ob es Ihnen so aufgestoßen ist, dass der Innenminister so ganz nonchalant gesagt hat, da gibt es Behörden, da muss man ein Gesetz machen, weil die sind mal durch Gesetz gegründet worden. Und dann gibt es solche, da muss man gar kein Gesetz machen. Das sind dann immerhin das Statistische Landesamt, das Landesvermessungsamt, das Landesamt für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten. Das soll alles der Innenminister durch Rechtsverordnung tun, ohne

mit uns darüber zu reden? Ich hatte immer gehofft, dass wir dieses Landesamt für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten zusammen mit einem anderen Nordstaat machen können. Da gab es auch einmal Anfragen. Gut, wenn das nicht geht oder wenn man das nicht hinkriegt, schade. Aber sicher ist – ich würde Sie als Abgeordnete darum bitten, noch einmal zu überlegen, ob Sie das nicht auch wollen –, wir sollten als Abgeordnete schon bei solchen Strukturentscheidungen – das sind sie nämlich, eine Behörde in der Fläche ist eine Strukturentscheidung für die Fläche – mitreden.

Ich beantrage, dass dieser Gesetzentwurf federführend in den Innenausschuss und mitberatend in den Sonderausschuss und in den Finanzausschuss überwiesen wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier werden viele sehr interessante Reden gehalten und sehr häufig werden wir mit interessanten Argumenten konfrontiert. Bei manchen Reden allerdings – und Ihre war eine solche eben, Herr Dr. Jäger – ist auch sehr interessant, was nicht gesagt wird.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Manchmal ist auch das sehr spannend. Sie haben sich zu der Frage von zentralen Inhalten dieses Gesetzes, insbesondere zu der Zusammenlegung von Statistischem Landesamt, Landesvermessungsamt und anderen,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das steht nicht im Gesetz.)

eigentlich immer nur so von der Seite lavierend geäußert,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das steht nicht im Gesetz.)

zur Sache selbst aber nicht. Ich gehe davon aus – und ich freue mich, dass ich davon ausgehen darf –, dass Ihnen dieses auch als richtiger Weg erscheint. Sie haben zwar alternativ gesagt, man möge doch mit anderen norddeutschen Bundesländern zusammenarbeiten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Natürlich.)

Sie wissen, dass es solche Überlegungen gab und gibt, aber Sie wissen auch, dass man im Amerikanischen sagt: It takes two to tango. Also wenn man Tango tanzen will, braucht man zwei.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Dann muss man auch nett sein.)

Wenn man Ämter mit anderen Bundesländern zusammen betreiben will, dann gehört dazu, dass die das auch wollen. Und wenn Schleswig-Holstein mit Hamburg am Beispiel der Statistischen Landesämter sagt, na, wir sind nun schon two to tango und wir brauchen im Moment nicht mehr, dann blitzen wir eben ab. Das ist bedauerlich – ich sehe das genau wie Sie –,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Zu spät aufgestanden.)

aber die Konsequenz zu sagen, gut, dann machen wir für uns bei unserer Behördenstruktur das Richtige, das ist ein konsequenter Weg. Zu dem haben Sie eigentlich gar nichts gesagt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das steht auch nicht im Gesetz.)

Deswegen hoffe ich, dass wir uns im Ausschuss, und ich komme gleich zu der Frage, welcher das denn sein wird, konstruktiv mit diesem Thema auseinander setzen werden.

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich, bevor ich zur Frage des Ausschusses komme, noch ein, zwei grundsätzliche Sachen sagen. Wir haben – meine beiden Vorredner haben darauf verwiesen – mehrere Gesetze heute und morgen auf der Tagesordnung, die von ihrer Struktur her sehr ähnlich sind. Sie setzen nämlich das um, was zu Recht immer wieder gefordert wird, was aber auch wiederholt politisch angekündigt worden ist: Wir machen eine Verwaltungsreform auf allen Ebenen und dazu gehört selbstverständlich auch eine Verwaltungsreform auf der Ebene der Landesbehörden. Die Landesregierung setzt damit ihren eigenen Kabinettsbeschluss vom 28. Januar 2005 um und ordnet die Landesverwaltung neu. Dieses ist gut, dieses ist richtig und dieses ist sehr vernünftig. Wir brauchen es.

Meine Damen und Herren, wenn Herr Dr. Jäger gesagt hat, das bringt uns nicht weiter, doch, meine Damen und Herren, es bringt sehr wohl weiter, und zwar ein großes Stück. Denn wenn wir uns anschauen, was für eine Struktur an oberen Landesbehörden wir im Moment noch haben, dann muss ein nüchterner Blick auf diese Struktur einfach zu dem Ergebnis kommen, dieses ist eine Behördenlandschaft, die sich ein Bundesland von der Größe und der Finanzkraft von Mecklenburg-Vorpommern schlicht und ergreifend auf die Dauer nicht mehr leisten kann.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben, eben.)

Hier ist Handlungsbedarf und hier wird gehandelt. Und dieses Handeln, meine Damen und Herren, wird uns, eine genaue Quantifizierung haben wir im Moment noch nicht, aber sie wird uns zu sehr deutlichen Einsparungen, insbesondere in den Querschnittsbereichen dieser Landesbehörden führen. Also viele einzelne Elemente, die aber gemeinsam ein Bild ergeben für die Schaffung der Struktur unserer Verwaltungen für die Zukunft. Und das passt dann sehr wohl zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz. Das Kürzel kann ich übrigens auch noch nicht. Aber es passt sachlich dazu,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben.)

weil es sich ergänzt, weil das eine ohne das andere nicht zu bewerten ist und weil nur in der Gesamtheit eine vernünftige politische Struktur daraus wird. Und nur wenn wir dieses so sehen, dann, meine Damen und Herren, diskutieren wir auch richtig über dieses Thema. Deswegen bin ich sehr nachhaltig dafür, dass sich der Sonderausschuss, der nicht „Sonderausschuss Verwaltungsmodernisierungsgesetz“ heißt, sondern der heißt „Sonderausschuss Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform“, also umfassend für die Modernisierung unserer Verwaltungen zuständig ist, natürlich auch federführend mit der Modernisierung der Landesverwaltung befasst und deswegen hier als federführender Ausschuss tätig wird.

Und was die Arbeitsbelastung angeht, Herr Dr. Jäger, war eins nicht ganz korrekt. Den Arbeitsplan, den ich den Obleuten vorgelegt habe, haben Sie mir so nicht abgesegnet,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das war wohl richtig, ja.)

sondern Sie haben in den Wochen unmittelbar nach den Sommerferien erhebliche Möglichkeiten gesehen, weitere Themen aufzunehmen, weil Sie gesagt haben, dass Dinge, die ich dort vorgesehen hatte, gar nicht mehr der Diskussion bedürfen. Von daher sehe ich überhaupt kein Problem, dieses auch von der Arbeitsbelastung her im Sonderausschuss zu behandeln.

Wir werden uns dabei natürlich auch mit der Frage auseinander zu setzen haben, wie es denn mit der Qualität der Aufgabenerledigung in den neuen Verwaltungsstrukturen aussieht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Das ist ein vom unbefangenen Beobachter, aber vor allen Dingen von Betroffenen selbst häufig vorgebrachtes Argument, die Qualität der Verwaltungsarbeit darf nicht leiden. Dieses ist sicher richtig. Genau deswegen brauchen wir natürlich auch die Zuarbeit der mitberatenden Ausschüsse, der Fachausschüsse. Ich habe überhaupt kein Problem damit, dass wir den Finanzausschuss als mitberatenden Ausschuss dazunehmen, ganz im Gegenteil. Es geht um sehr viel Geld,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Stimmt.)

das wir einsparen wollen. Insoweit bin ich mit Ihnen völlig einverstanden. Aber der Grundgedanke ist, dieses ist ein ganz wichtiges Stück Verwaltungsreform. Das sollten wir auch in der Beratung in den Ausschüssen deutlich machen. Ich sage noch einmal, die Qualität darf nicht leiden, soll nicht leiden, wird nicht leiden. Aber der Aufwand, den wir betreiben, um unsere Behördenstruktur aufrechtzuerhalten, der muss geringer werden. Dafür ist dieses Gesetz ein wichtiger Schritt. Ich beantrage, dieses Gesetz federführend in den Sonderausschuss und mitberatend in den Innenausschuss und in den Finanzausschuss zu überweisen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Měšť'an von der Fraktion der PDS.

Gabriele Měšť'an, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung – der Minister hat es angekündigt, wir sehen es auf der Tagesordnung, morgen folgen einige weitere für andere Ressorts der Landesverwaltung – dient der Umsetzung der vor gut einem Jahr hier im Hohen Haus geschlossenen Grundkonzeption einer umfassenden Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform. Ich erinnere Sie an diese Konzeption. In Punkt 3 „Maßnahmen“ unter „Landesregierung und unmittelbare Landesverwaltung“ heißt es: „Im Ergebnis der umfassenden Aufgabenkritik werden Aufgabenstruktur, Zuständigkeiten sowie Aufbau- und Ablauforganisation der Landesregierung neu geordnet. Die Anzahl der Landesbehörden ist durch Zusammenlegung und Aufgabenbündelung auf wenige Zentralbehörden zu reduzieren.“ So war unsere Aufgabenstellung.

Ganz einfach kann man dann, wenn man sich das anguckt, was heute hier vorgelegt wurde, sagen, die Koalition meint es ernst mit der Verwaltungsmodernisierung und die Koalitionsregierung geht zügig mit entsprechend gutem Beispiel voran. Dass neben dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz und Personalübergangsgesetz ein weiteres Gesetzesbündel dem Landtag zur Beratung überwiesen werden kann, möchte ich zunächst erst einmal sagen, verdient Respekt.

Meine Damen und Herren, die strukturellen Veränderungen, die der vorliegende Gesetzentwurf für den Geschäftsbereich des Innenministeriums vorsieht, sind bereits aufgezählt worden. Daher möchte ich mich nur auf drei kurze Anmerkungen aus der Sicht der PDS-Fraktion und meiner persönlichen beschränken.

Erstens. Die Zusammenlegung beziehungsweise Integration bisheriger Behörden unter einem Dach oder hinter einem neuen Türschild lässt Synergieeffekte im Verwaltungspersonalbereich und bei sächlichen Verwaltungsausgaben erwarten. Perspektivisch, könnte man sagen, lässt sich so Verwaltung der Verwaltung reduzieren. Realistisch wird man aber wohl davon ausgehen können, dass diese zum 1. Januar in Kraft tretenden Strukturveränderungen unsere anstehenden Haushaltsberatungen bestenfalls mental etwas entspannen werden, aber der richtige Anfang ist getan. Hierbei möchte ich betonen, dass an der notwendigen grünen Präsenz vor Ort festgehalten werden muss.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Gestraft werden soll mittelfristig allerdings die Ratsversammlung der Häuptlinge, wie wir entnehmen können.

Zweitens, meine Damen und Herren, sind die vorgesehenen strukturellen Veränderungen in meiner Fraktion unter fachpolitischem Aspekt nicht völlig unumstritten. Das betrifft insbesondere die beabsichtigte Zuordnung des Statistischen Landesamtes zum neuen Landesamt für innere Verwaltung. Artikel 19 des vorliegenden Gesetzentwurfes sieht Änderungen des Landesstatistikgesetzes vor, um Vorgaben der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung auch unter einem neuen Behördendach zu entsprechen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Hierbei geht es um die räumliche, technisch-organisatorische und personelle Abschottung der amtlichen Statistik von anderen Teilen der Landesverwaltung, insbesondere von anderen Organisationseinheiten des zu schaffenden Landesamtes für innere Verwaltung.

Meine Damen und Herren! Herr Innenminister! An dieser Stelle kann ich bisher mögliche Synergieeffekte nicht ohne weiteres erkennen.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU, und Angelika Gramkow, PDS)

Ich denke, diesbezügliche Vor- und Nachteile dieser Strukturveränderungen werden wir in den Ausschussberatungen sachlich und kritisch hinterfragen. Um im Bilde zu bleiben: Eine notwendige Straffung der Ratsversammlungen der Häuptlinge ist nicht zu verwechseln mit ihrer Auflösung.

Drittens schließlich, meine Damen und Herren, ist der Begründung zu entnehmen, wird die Gelegenheit des Gesetzgebungsverfahrens auch dazu benutzt, untergeord-

nete, seit längerem vorgesehene materielle Änderungen umzusetzen und sinnvolle Deregulierungen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, ob es sich bei den vorgesehenen Änderungen des Polizeiorganisationsgesetzes um Deregulierung oder seit längerem vorgesehene materielle Änderungen handelt, das kann dahingestellt bleiben. Aber untergeordnete Maßnahmen sind das für mich nicht,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee.)

wenn ich mir die vorgesehene Verordnungsermächtigung bezüglich der Polizeidirektionen ansehe. Ich muss in diesem Zusammenhang an die Debatten und Zuständigkeitsregelungen im Landesorganisationsgesetz erinnern. Der vorliegende Gesetzentwurf jedenfalls hebt so im Artikel 5 mit Paragraph 5 „Polizeidirektion“ die Benennung beziehungsweise Errichtung unserer fünf Polizeidirektionen und deren Behördensitze, also Schwerin, Rostock, Neubrandenburg, Stralsund und Anklam, auf. Dem Innenministerium soll damit die Möglichkeit gegeben werden, Strukturentscheidungen zur Herstellung der Einräumigkeit der Verwaltung durch Rechtsverordnung vorzunehmen. Ich bin mir derzeit nicht sicher, Herr Dr. Timm, ob wir Ihnen mit diesem Kompetenzzuwachs letztlich wirklich eine politische Freude bereiten, denn das Ergebnis wird kaum ein Zuwachs an Polizeidirektionsstandorten sein.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, auch über das richtige Prinzip, was wir schon in der Enquetekommission immer wieder benannt haben, der Einräumigkeit der Verwaltung wird bei der Polizeiverwaltung konkret zu sprechen sein. Eine räumliche Identität von Kreiszuschnitt, entsprechender Polizeiinspektion und Polizeidirektion, das wäre zwar einräumig, aber auf der anderen Seite nicht minder einfältig. Ich glaube, auch zu diesem Thema wird es eine interessante Debatte im Ausschuss geben.

Der Überweisung in die durch die SPD-Fraktion vorgeschlagenen Ausschüsse stimmt meine Fraktion zu, wobei ich aber deutlich sagen muss, dass wir in der Sache unterschiedliche Meinungen bestritten haben und zu der Frage, was die Verantwortung des Fachressorts betrifft, auch in einigen Überlegungen Herrn Jäger mit seiner Auffassung unterstützen können. Trotzdem denke ich, wir haben die Möglichkeiten, auch über den vorgeschlagenen Weg zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen. Das sollten wir gemeinsam nutzen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Měšt'an.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist vorgeschlagen worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1730 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss und den Sonderausschuss zu überweisen. Insoweit gibt es unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf die Frage der Federführung.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Ich lasse daher zunächst über den im Rahmen der Aussprache gestellten Antrag abstimmen, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht,

den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Zustimmung der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Vorschlag des Ältestenrates abstimmen, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Sonderausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS, bei einer Gegenstimme, und der Fraktion der CDU angenommen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 6 aufrufe, möchte ich informieren, dass wir, da heute noch Zeit zur Verfügung steht, einige Tagesordnungspunkte entsprechend der Einigung der Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen vorziehen werden. Und zwar handelt es sich hier um TOP 8, TOP 10 und TOP 22.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über den Übergang von Landespersonal auf die Kreise aus Anlass der Funktionalreform I, Drucksache 4/1739.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über den
Übergang von Landespersonal auf die
Kreise aus Anlass der Funktionalreform I
(Personalübergangsgesetz – PersVÜG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 4/1739 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Als weiterer Gesetzentwurf zur Verwaltungsreform liegt Ihnen jetzt auch der Entwurf zum Personalübergangsgesetz vor. Ich bringe ihn hiermit ein. Dieser Gesetzentwurf war im Vorfeld der heutigen Debatte teilweise heftig umstritten. Es gab den Vorwurf an die Landesregierung, sie wolle ihre Personalkosten zu Lasten der Landkreise in den Griff bekommen. Oder es gab den Vorwurf, die Landkreise müssten Personal übernehmen, welches sie aber überhaupt nicht brauchen, weil sie nämlich genügend eigenes Personal haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Stimmt. Genau.)

Oder es gab den Vorwurf, das Landespersonal sei besser bezahlt als das kreisliche, deshalb würde das kreisliche Personal Unruhe befürchten müssen. Und weitere Vorwürfe stehen im Raum.

Meine Damen und Herren, alle diese Vorwürfe und Kritiken münden in die Kritik am Grundsatz des Personalübergangsgesetzes ein. Der Grundsatz lautet: Das Personal folgt den Aufgaben. Wenn dieser Grundsatz nicht gelten sollte, dann kann das nur heißen, das Personal, dessen Aufgabe wegfällt, wird entlassen.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das können Sie ja gar nicht.)

Das Personal, dessen Aufgabe wegfällt, wird entlassen. Dass dieses, nämlich betriebsbedingte Kündigungen aus-

zusprechen, gewünscht wird, habe ich zur Kenntnis genommen. So kritisiert zum Beispiel Herr Rehberg, der jetzt allerdings wohl etwas anderes vorhat,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, der kümmert sich.)

unter der Überschrift „Zementiertes Personaltabelleau verhindert Reform der Landesverwaltung“ den tariflich vereinbarten Kündigungsschutz bis zum Jahr 2010. Und Sie, Herr Dr. Jäger, sagen, ich darf aus Ihrer Pressemitteilung von Ende Mai zitieren: „Die organisatorische Bündelung und Zusammenfassung bei den Behörden des Landes werde vom Grundsatz her begrüßt, aber leider würde der Kündigungsschutz einen Einspareffekt der Verwaltungsreform blockieren.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das stimmt doch.)

Also der Grundsatz, das Personal folgt den Aufgaben, wird in Frage gestellt.

Ich sage Ihnen ganz klar: Wir, die Koalition, wollen die Verwaltungsreform, auch weil wir Personal abbauen wollen. Wir werden im großen Umfang Personalkosten senken und bis 2015 über 10.000 Stellen abbauen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

aber bitte sehr, meine Damen und Herren, sozialverträglich. Das mag uns unterscheiden.

(Beifall Heinz Müller, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS –
Beate Schlupp, CDU: Wir haben nicht gesagt,
dass wir es nicht sozialverträglich machen. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Sagen Sie doch
mal, wie Sie das machen wollen.)

Wir gehen nicht mit der Brechstange vor, sondern wir wollen gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Großvorhaben organisieren, nicht gegen sie, sondern mit ihnen. Und dabei wird es bleiben. Deshalb bezeichnet der DGB in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf dieses Gesetz auch als notwendig, weil das Personal nämlich bei den Aufgaben bleiben soll und weiterhin die Aufgaben erledigen soll.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig. –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich komme jetzt auch gleich zu den Kreisorganisationen. Ein weiterer Grundsatz lautet, meine Damen und Herren: Nur das zur einzelnen Aufgabenerledigung notwendige Personal wird übertragen. Das heißt, das Personal, das nach nochmaliger Aufgabenkritik und nach der Trennung des Kernpersonals und des Überhangpersonals im Kernbereich verbleibt und dessen Aufgabe vom Land auf die Kreise übertragen wird, das wird auch mit übertragen. Das gilt auch für das so genannte Intendanzpersonal.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Auf die Übernahme des Intendanzpersonals, das gilt aber für alle Personalkörper, kann der zukünftige Kreis verzichten. Dann muss er aber auch auf das Geld verzichten, das für die Vergütung des Personals übertragen werden soll. Wir wenden also das Konnexitätsprinzip konsequent an. Dagegen, Herr Dr. Jäger, wird von den Landkreisen und auch von Ihnen gesagt, dass die Kreise genügend eigenes Fachpersonal haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Sie können ohne zusätzliches Personal viele neue Aufgaben erledigen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Das sagen die gleichen Kreise, Herr Dr. Jäger, die zu anderer Stunde erklären, sie hätten kein überzähliges Personal mehr an Bord, alle Reserven seien ausgeschöpft, die Einsparungen sind voll ausgeschöpft.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt gar nicht. Das haben Sie falsch verstanden.)

Diese Argumentation hat keine Logik

(Dr. Armin Jäger, CDU: Doch, doch.)

und deswegen folgen wir ihr auch nicht.

(Angelika Peters, SPD: Richtig. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Sie hat eine
Logik, wenn man Verwaltung kennt.)

Meine Damen und Herren, Sie werden im vorliegenden Gesetzentwurf gelesen haben, dass mit diesem Gesetz nicht der gesamte Personalübergang geregelt wird. Das Verwaltungsmodernisierungsgesetz regelt den Personalübergang, der zwischen den kommunalen Ebenen zu regeln ist, nämlich zwischen den heutigen Kreisen und der Ebene der Gemeinde, zwischen den heutigen kreisfreien Städten und den zukünftigen Großkreisen und zwischen den heutigen Landkreisen und den zukünftigen Großkreisen. Also zwischen den kommunalen Ebenen regelt den Personalübergang das Verwaltungsmodernisierungsgesetz. Und das Personalübergangsgesetz, nämlich das, über das wir jetzt sprechen, regelt den Personalübergang vom Land, also von der Ebene des Landes, auf die kommunale Ebene, nämlich auf die Landkreise.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Insofern müssen wir, Herr Riemann, wenn wir die gesamten Personalübergänge im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform in den Blick nehmen wollen, beide Gesetzentwürfe nebeneinander legen.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Das ist auch deswegen wichtig, weil wir mit den Betroffenen über alle Bereiche des Personalübergangs sprechen müssen. Wie gesagt, wir wollen erreichen, dass wir diesen Prozess mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern organisieren, nicht gegen sie.

(Beifall Heinz Müller, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS)

Deswegen muss das Personal bei den Aufgaben bleiben. Wir wollen es nicht entlassen, wir wollen auch keine betriebsbedingten Kündigungen, wir wollen einen geordneten Übergang ohne Brechstange.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Nun komme ich noch zu einigen Bemerkungen aus der vorherigen Debatte zum Tagesordnungspunkt 5, wenn es erlaubt ist. Es berührt auch diese Frage, die wir jetzt behandeln.

Ich will aber auch auf ein Interview eines Landrates hinweisen, das heute in der Zeitung erschienen ist. Es geht um die Frage, ob wir überhaupt Behörden auflösen müssen, um Geld einzusparen. Da sagt der Landrat, Kreise

nicht, aber das Land könnte insgesamt aufgelöst werden, dann hätten wir alle Probleme gelöst.

(Heiterkeit bei Siegfried Friese, SPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Das sagt er sogar wörtlich. Das heißt, Landräte sagen, die Kreise müssen bleiben. Entweder das gesamte Land oder einzelne Landesbehörden sollten aufgelöst werden oder aber, das wird auch von den Kreisen und dem Landkreistag gefordert,

(Wolfgang Riemann, CDU: Aufgabenkritik.)

die Gemeinden, Herr Riemann, besonders die kleinen, in denen Sie zum Beispiel leben, sollen aufgelöst werden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist schon eine ganz schön große Gemeinde.)

Die Bürgermeister sagen, die Gemeinden sollen bleiben, aber die Kreise sollen aufgelöst werden. Das Land sagt ja nicht, dass die Landesbehörden bleiben sollen.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ich persönlich jedenfalls sage, dass wir alles unternehmen müssen, um die Handlungsfähigkeit des Bundeslandes zu erhalten, mit anderen Worten, dieses nicht der Auflösung anheim fallen zu lassen.

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Deswegen muss die Frage beantwortet werden, ist überhaupt die Auflösung von Behörden finanziell ertragreich. Ich persönlich sage Ja. Es wird ja von allen Seiten behauptet.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Nur die Auflösung der eigenen Behörde, in der ich gerade Behördenleiter bin, die muss außen vor bleiben. Diese wird verteuert, während die Auflösung aller anderen Behörden, bei denen andere betroffen sind, gemacht werden muss.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie predigen in der falschen Kirche. Hier sitzen Abgeordnete und keine Landräte.)

Deswegen werden wir objektiv und ohne Scheuklappen die Frage, was aufzulösen ist und was einzusparen ist, weiter behandeln und nehmen keine Ebene aus, die das Land nicht, die der Kreise nicht und bei den Gemeinden haben wir die Ämterfusion gerade hinter uns.

(Angelika Peters, SPD: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, nun komme ich noch zu der von Ihnen, Herr Dr. Jäger, angesprochene Frage der Zusammenarbeit norddeutscher Länder.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. Wieso kommen Sie da nicht endlich mal zu Pötte?! –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ich freue mich, dass Sie diese Zusammenarbeit im norddeutschen Raum thematisieren und nicht eine andere länderübergreifende Zusammenarbeit. Das ist schon erst einmal eine Grundentscheidung.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Aber ich will darauf hinweisen, dass wir zum Beispiel sehr intensiv die Zusammenarbeit im Bereich des Statis-

tikwesens in den norddeutschen Ländern, jetzt sitze ich in der Innenministerkonferenz, behandelt haben. Heinz Müller hat schon mitgeteilt, das habe ich auch im Ausschuss vortragen müssen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dass die beiden Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg sagen, wir haben gerade unser Statistikwesen fusioniert, allerdings bleiben alle Standorte erhalten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Das wollen die so. Bitte stört uns dabei nicht, ihr könnt euch aber zu gegebener Zeit anschließen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Prima. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Und was ist mit den Arbeitsplätzen?)

Zum Beispiel sagen wir bei der Zusammenarbeit im Bereich des LAFI mit der Aufnahme von Flüchtlingen im norddeutschen Raum etwas anderes.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Da sind wir gerade dabei, mit Hamburg so zu verhandeln, dass wir von unserem Land aus die Aufnahme der Flüchtlinge vornehmen und dann über Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg gemeinsam verteilen. Da sind wir sozusagen bei einem Standort im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern geblieben.

Bei der Beschaffung von Polizeitechnik und bei Polizeiangelegenheiten läuft die Zusammenarbeit im norddeutschen Raum dieses Mal allerdings von Niedersachsen aus. Beim SEK und MEK läuft auch die Zusammenarbeit im norddeutschen Raum. Konzentriert ist dieser Bereich in Hamburg.

Im Bereich der Zusammenarbeit der Aus- und Fortbildung im Feuerwehrbereich gibt es durchaus Bemühungen, alles nach Hamburg zusammenzuziehen. Und ich sage Ihnen eins, wenn wir nicht aufpassen, dann müssen wir uns irgendwann fragen, ob wir uns überhaupt noch anschließen wollen im norddeutschen Raum, nämlich der Metropole Hamburg, und nichts Eigenes mehr einbringen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben.
Dann verhandeln Sie doch mal!)

Um genau das zu verhindern, reformieren wir unsere eigene Verwaltung,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie werden nicht ernst genommen.)

werden handlungsfähig bleiben

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.)

und verhandeln dann diese Frage auf gleicher Augenhöhe.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Einen Anschluss unter Aufgabe aller eigenen Standorte halte ich für falsch. Deswegen gehen wir diesen Weg. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten sowie 3 Minuten für den fraktionslosen

Abgeordneten Dr. Bartels vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ringguth von der Fraktion der CDU.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war

(Angelika Peters, SPD: Einmal.)

in den ersten Tagen im Oktober 1989 nach einem Friedensgebet in der Marienkirche in der kleinen mecklenburgischen Stadt an der Müritz, in Röbel. Da gingen wir zum Marktplatz und vorn standen zwei Männer, ein Tierarzt aus Walow, der später Ministerpräsident in diesem Lande werden sollte, und ein junger Pastor einer der beiden evangelischen Kirchgemeinden dieser Stadt.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe damals diesen jungen Pastor – ich sage das ganz vorbehaltlos – sehr bewundert und geschätzt, und zwar dafür, dass dieser junge Pastor in der Lage war, das zu formulieren, was wir alle gedacht haben, das ausdrückte, was uns bewegte. Und er hat damals ungefähr Folgendes gesagt: Wir müssen endlich und für immer Demokratie hier vor Ort haben. Nie wieder darf es sein, dass man aus dem fernen Neubrandenburg uns im Landkreis Röbel und in der Umgebung von Röbel sagt, was da zu tun sei.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: Kluger Pastor! – Zurufe von Angelika Peters, SPD, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Die können dort gar nicht wissen, was hier für uns wichtig ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Das ist viel zu überdehnt, das ist viel zu weit. Wir brauchen Demokratie vor Ort. Und ich habe diesen jungen Pastor – Sie wissen alle längst, wen ich meine,

(Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

ich meine Herrn Dr. Gottfried Timm – damals wirklich sehr bewundert.

(Barbara Borchardt, PDS: Das machen Sie doch heute noch. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Mittlerweile, spätestens seit Oktober 2002, ist mit dem Namen Gottfried Timm – und ich bedauere das ganz außerordentlich, das muss ich mal sagen – etwas ganz anderes verbunden. Seitdem er das erste Mal vor den vier Kreisen an dieser Karte stand und gesagt hat, so wird das nun, hat er ganz offensichtlich eine Linie verlassen, die ihm damals sehr wichtig war.

(Angelika Peters, SPD: Dem kann auch ein Erkenntnisprozess zugrunde liegen.)

Damals hat der heutige Minister Gottfried Timm von Kleinteiligkeit gesprochen, von gelebter Demokratie vor Ort und wie wichtig das sei. Es gab damals ideologische Zwänge, die etwas verändert haben.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Heute sind es andere Zwänge. Die haben vor allen Dingen mit Geld zu tun

(Hans-Heinrich Jarchow, SPD: Also nun kommen Sie mal zum Thema!)

und die haben ihn offensichtlich bewogen, ganz anders darüber nachzudenken. Und ich will jetzt ganz klar sagen, wie ich es sehe, wie sich die Sache weiterentwickeln wird. Ich halte das für ganz bedauerlich, denn wir reden heute über einen Baustein eines Verwaltungsmodernisierungsgesetzes. Das hat die Landesregierung selbst immer wieder so gesagt. Und ich halte auch diesen Baustein für gefährlich, weil, meine Damen und Herren, denken wir an die Verwaltungsreform 1952, die hat immerhin über 40 Jahre existiert. Da hatten wir drei Bezirke, wir hatten 31 Landkreise und sechs Städte.

(Angelika Gramkow, PDS: Wir hatten mehr Städte.)

Und der Landesentwicklungsminister Holter ist sehr gescholten worden für das, was er vor 14 Tagen in der Sonderausschusssitzung gesagt hat. Ich habe es noch mal nachgelesen, es gab ja ein Wortprotokoll. Meine Damen und Herren, er hat einfach nur die Wahrheit gesagt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Er hat nämlich gesagt, was danach folgen muss: Bei nur vier Landkreisen, respektive fünf, wird sich die Struktur im kreisangehörigen Raum noch einmal ändern müssen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Logisch.)

Darauf hat auch der Geschäftsführer des Landkreistages von Anfang an immer hingewiesen. Das ist einfach nicht kompatibel, das passt nicht zusammen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das steht auch im Entwurf drin.)

Und wir werden zum Schluss die gleichen Strukturen haben, nur die Bezirke heißen jetzt Kreise und das, was früher Kreise waren, das sind dann die Ämter oder amtsfreien Gemeinden,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

die bekommen dann die Funktionen, die früher die Landkreise gehabt haben, und wir haben uns einmal im Kreis gedreht. Das kann es nicht sein, meine Damen und Herren! Darüber müssen wir wirklich noch mal intensiv nachdenken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Im Übrigen, das sei mir noch gestattet, eben hat der Herr Minister etwas zur Metropole Hamburg gesagt, erinnern wir uns daran, was 1952 geschah: Es wurden die Länder abgeschafft. Die logische Konsequenz aus diesem Handeln wird sein, dass auch das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr existiert und wir zur Metropole Hamburg, vielleicht auch zu einer anderen, irgendwann gehören.

(Angelika Gramkow, PDS: Das Gegenteil wird der Fall sein.)

Das wird ganz genau passieren.

(Angelika Gramkow, PDS: Nein, Herr Ringguth. – Zuruf von Holger Friedrich, SPD)

Am Schluss sage ich Ihnen nur eins: Das wirklich Bedauerliche ist,

(Holger Friedrich, SPD: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

dass in der Zwischenzeit funktionierende kommunale Strukturen aber zerschlagen sind. Und das ist das Bedauerliche.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig. Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, in Paragraph 89 des Funktional- und Kreisstrukturreformgesetzes heißt es: „Die Kreise sind verpflichtet, das zur Aufgabenerfüllung notwendige Personal einschließlich der Ausbildungsverhältnisse aus den Landesbehörden zu übernehmen, die die jeweilige Aufgabe bis zum Zeitpunkt der Kreisneubildung wahrgenommen haben. Das Nähere wird durch Gesetz geregelt.“

(Angelika Peters, SPD: Sie wollen das aber nicht.)

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt nun also das Nähere und er tut dies, wie es zu erwarten war.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Er tut dies nämlich in der gleichen Diktion, mit dem gleichen zentralistischen Ansatz, wie wir es eigentlich schon vom Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes her kennen.

Ich bedaure es ganz außerordentlich, meine Damen und Herren, aber es ist leider wahr: Es gab in den vergangenen zweieinhalb Jahren – also Zeit wäre genug gewesen – nicht einmal den Versuch der Landesregierung, sich zu den Grundzügen der zugegeben wirklich sehr schwierigen und komplexen Materie der Personalüberleitung mit den kommunalen Spitzenverbänden auch nur einmal vernünftig zu unterhalten.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und da gucke ich mal in Richtung Herrn Müller. Er hat vorhin so schön gesagt: It takes two to tango. Ja, auch da braucht es zwei. Und wissen Sie, was von Anfang an schade ist? Die, mit denen man eigentlich etwas zusammen machen will, nämlich die Landkreise zum Beispiel, die sind immer sehr weit außen vor gehalten worden.

(Angelika Gramkow, PDS: Ooh!)

Das ist ganz bedauerlich. Zum Tango braucht man wie gesagt zwei.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Es müssen immer beide wollen.

(Angelika Gramkow, PDS: Es hapert offensichtlich bei einer Seite.)

Ja, ja. Es müssen immer beide wollen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das stimmt ja überhaupt nicht.)

Unterstellen Sie aber bitte den Kreisen nicht, was sie wollen, und unterstellen Sie bitte auch dem kommunalen Spitzenverband, der für die Landkreise zuständig ist, nicht, dass er nicht Reformen will.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist unglaublich, Frau Gramkow. – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, genau. – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Es ist gesagt worden, dass die jetzigen Kreisstrukturen sehr wohl zur Debatte stehen, aber bitte nicht mit dieser alternativlosen 4- oder 5-Kreise-Struktur.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig. – Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, es wäre eigentlich ein Beitrag zur Deregulierung in diesem Land, wenn dieses Gesetz gar nicht erst verabschiedet würde.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das sollte sich Frau Gramkow von Frau Schulz mal erklären lassen.)

Es ist nämlich schlicht überflüssig und ich sage Ihnen auch, warum. Die Präambel des Gesetzes sagt aus, und auch der Innenminister hat es eben behauptet, dass die Aufgabenverlagerung im Rahmen der Funktionalreform I und II auch einen Übergang von Personal zwischen diesen Körperschaften notwendig macht. Das kann man erst mal so stehen lassen. Aber abhängig von der jeweiligen Aufgabe und der konkreten Personalsituation der Kommune, nämlich des Landkreises, ist die Erledigung der hinzukommenden Aufgaben zu einem erheblichen Teil – und das sagt Ihnen jeder Landrat, egal welcher Couleur, in diesem Land – auch durch das bereits vorhandene kommunale Personal möglich. Das ist einfach so.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. – Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Dazu gibt es ein Gutachten der Landkreise Müritzt, Mecklenburg-Strelitz, Demmin und der kreisfreien Stadt Neubrandenburg. Sie werden es kennen. Es besteht also gar keine zwingende Notwendigkeit für einen Personalübergang im Zusammenhang mit Aufgabenübertragungen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Eine Aufgabenübertragung ist – da bitte ich Sie, wirklich darauf zu achten – rechtlich und tatsächlich auch durchführbar, wenn es den Kommunen selbst überlassen bleibt, das zur Aufgabenerledigung notwendige zusätzliche Personal einzustellen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Abgesehen davon befinden sich im Gesetzentwurf auch verfassungsrechtlich bedenkliche Eingriffe in die Personal- und Organisationshoheit der Landkreise sowie in das Recht der Arbeitnehmer auf freie Wahl des Arbeitsplatzes. Unabhängig von diesen rechtlichen Bedenken ist das gesetzlich vorgesehene Verfahren bürokratisch, langwierig und unpraktikabel.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zwischen Landkreisen und Personalüberleitungsstelle sind ja geradezu vorprogrammiert. Die Auswirkungen auf die Arbeitsmoral und die Arbeitserledigung sind vorhersehbar, und zwar für jeden, der sich auch nur einmal mit der komplett unterschiedlichen Personalstruktur von Land und Kommunen auseinander gesetzt hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. Sehr richtig.)

Wer sieht, dass zum Beispiel (Anlage 50) ein Großteil der Beamten mit A 12 und höher eingestuft ist, und wer weiß, dass das diese Ebene, A 12, Amtsleiter unter der politischen Führung in einem Landkreis ist,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

der weiß, zu welchen Verwerfungen das kommen wird, wenn man dann einfach durchdelegiert und die Landkreise dazu zwingt, das Personal sozusagen so zu übernehmen. Jeder Amtsleiter, der bisher treu im Landkreis A oder B gedient hat, der weiß, dass er einfach beamtenrechtlich zum Beispiel im Grunde keine Chance mehr hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Der hat keine Chance.)

Das werden jetzt die ehemaligen Landesbediensteten übernehmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Und was das bedeutet, meine Damen und Herren, das weiß jeder, der sich damit beschäftigt hat.

(Angelika Peters, SPD: Hauptsache wir stellen erst mal ein.)

Meine Damen und Herren, jetzt sage ich mal mit dem kleinen Hinweis auf das Marx-Zitat meines Kollegen Müller vom letzten Mal: Das wollen Sie nun der wichtigsten Produktivkraft, den Menschen, antun? Das finde ich aber seltsam. Meine Damen und Herren, Verwaltung wird mit Menschen gemacht,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

und eine Reform kann man nur mit den Menschen in der Verwaltung gemeinsam schaffen.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das geht nur mit Menschen.)

Dazu gehört auch Sicherheit für die berufliche Perspektive.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Personalstellen kann man nicht einfach wie auf einem Schachbrett hin und her schieben. Das kann man nicht.

(Angelika Gramkow, PDS: Genau, genau. –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und das funktioniert, wenn überhaupt, nur in zentralistisch ausgerichteten Köpfen. Unsere Erfahrung damit ist eigentlich noch gar nicht so lange her. Wir haben das doch selbst am eigenen Leibe mal gespürt.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Meine Damen und Herren, wir meinen, dass eine Lösung vorzuziehen ist, bei der die Landkreise ihre notwendigen Personalstellen ausschreiben und Landesbedienstete die Chance haben, sich hierauf zu bewerben. So einfach.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja also!)

Dadurch ist sichergestellt, dass sowohl das kommunale Gehaltsgefüge eingehalten wird

(Angelika Gramkow, PDS: Worüber reden wir denn hier?! – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

wie auch die Personalauswahl der Kreise unbeeinträchtigt bleibt. In Bezug auf Landesbedienstete, die in die kommunalen Behörden wechseln, ist sichergestellt, dass diese sich sowohl auf Gehalts- wie auch eventuellen Ortswechsel einlassen und von daher eine reibungsfreiere Integration möglich ist. Weitere bürokratische Gremien wären bei diesem Verfahren gar nicht einzurichten.

Apropos Ortswechsel bei Beamten des Landes in den kommunalen Dienst. Wer im Entwurf etwas zur Kostentragung zum Beispiel im Zusammenhang mit Trennungsgeld oder Umzugskosten sucht,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da steht nichts.)

der wird ganz genauso enttäuscht werden. Auch eine Regelung zum Personalübergang im Bereich Funktionalreform II und von den ehemaligen kreisfreien Städten zu den Landkreisen, das ist auch erforderlich, fehlt ebenso. Das scheint mir wirklich fahrlässig zu sein. Das ist ein wichtiger Punkt. Wenn, dann hätte das Bestandteil dieses Gesetzes nach meiner Auffassung sein müssen.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Ich habe doch was dazu gesagt. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und schlicht fahrlässig ist, zur Abgeltung der Versorgungsansprüche der ehemaligen Landesbeamten oder zum Übergang in den kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern – da geht es ja um richtig viel Geld, meine Damen und Herren,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

und da ist ja die nachfolgende Kostenregelung ein ganz wichtiger Punkt – verliert dieser Gesetzentwurf nicht ein einziges Wort.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Konnexität, meine Damen und Herren, lässt grüßen!

Warum – diese Frage müssen Sie sich gefallen lassen – haben Sie eigentlich die Regelung zur Personalüberleitung nicht in das Funktional- und Kreisstrukturreformgesetz integriert? Schließlich behauptet doch die Landesregierung selbständig, dass sie ein Gesamtkonzept für Verwaltungsmodernisierung verfolgen würde, bei dem nicht ein Schritt ohne den anderen gehen würde.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja natürlich.)

Da wundert man sich doch, dass diese wichtigen Fragen des Personalübergangs nicht im Gesamtpaket enthalten sind. Oder gibt es dafür vielleicht einen Grund? Nach der Rechtssystematik stehen Gesetze gleichrangig nebeneinander. Bei widersprüchlichen Regelungen in zwei Gesetzen gilt, das Spezialgesetz hat Vorrang vor dem allgemeinen Gesetz, will sagen, das Personalüberleitungsgesetz hat Vorrang vor dem Funktional- und Kreisgebietsreformgesetz. Wir werden daher sehr genau prüfen müssen, meine Damen und Herren, ob der vorliegende Gesetzentwurf mit den Regelungen des Funktional- und Kreisgebietsreformgesetzes übereinstimmt oder ob er nicht im Zweifel mehr oder weniger deutlich darüber hinausgeht.

Drei Dinge fallen beim ersten Lesen des Entwurfes sofort ins Auge:

Erstens die Regelungen zur Ermittlung des Personalbedarfes. Diese Regelungen verwundern ja insofern, als dass die Personalstellen, die auf die Kreise im Rahmen der Funktionalreform I übergehen sollen, eigentlich schon feststehen. Zur Berechnung des Ausgleichsbetrages gemäß Paragraph 99 Funktional- und Kreisstrukturreformgesetz werden konkret für die verschiedenen Aufgabenbereiche die notwendigen Personalstellen ermittelt. Das sind nach der Anlage 60, die dem Entwurf beigelegt ist, 1.702 Stellen. Zur Berücksichtigung von Abweichungen, die sich bis 2009 unter anderem aufgrund von Deregulierungsmaßnahmen

ergeben können, ist in Paragraph 99 Absatz 11 eine Revisionsklausel vorgesehen. Soweit erkennbar, handelt es sich bei diesen Berechnungen um das Personal, welches zur Aufgabenerledigung derzeit beschäftigt ist, abzüglich des notwendigen Personalabbaus bis 2009. So hat es ja auch der Innenminister vorhin gesagt. Diese Berechnungen sind bei der Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs des Paragraphen 98 des Funktional- und Kreisstrukturreformgesetzes heranzuziehen.

Was heißt also nun das vom Innenminister mehrfach zitierte notwendige Personal im Sinne dieses Gesetzes? Das ist genau das Personal, das in Anlage 60 bezeichnet ist. Nach dem Personalüberleitungsgesetz ist das aber eine ganz andere Zahl. Dort soll für die Berechnung des notwendigen Personals der Personalbestand ausschlaggebend sein, der beim Land im Jahr 2009 für die Aufgabenerfüllung tatsächlich eingesetzt wird, zuzüglich – und das wird dann lustig für die Kreise – des Personals für Leitungs- und Querschnittsaufgaben.

Also, meine Damen und Herren, man kann sich ja darüber streiten, ob es sinnvoll ist, wenn das Personal den übertragenen Aufgaben folgen soll. Aber ganz und gar unstrittig dürfte doch eigentlich sein, dass mit dem Funktional- und Kreisstrukturreformgesetz gar keine neuen Querschnittsaufgaben auf die Landkreise übertragen werden. Da gibt es keine neuen Querschnittsaufgaben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Aufgaben der Personalverwaltung, Organisation, Informationstechnik, des Haushalts werden doch auch jetzt schon in den Landkreisen von dem entsprechenden Fachpersonal wahrgenommen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ein Rechtsgrund, um noch zusätzliches und – machen wir uns nichts vor – gut bezahltes Landespersonal für diese Arbeiten zu übernehmen, lässt sich aus dem Grundsatz „Das Personal folgt der Aufgabe“ nun beim besten Willen nicht herleiten.

Besonders bitter für die Beschäftigten in den Landkreisen wäre die Überleitung vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass die übernommenen Landesbediensteten nach Paragraph 92 Funktional- und Kreisstrukturreformgesetz bis zum 30.06.2011 betriebsbedingt nicht gekündigt werden können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und wer dann gehen muss, wenn zu viel Querschnittspersonal im Landkreis umherläuft, das können wir uns doch wohl an drei Fingern abzählen.

(Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Dieses Aufsatteln zusätzlicher Stellen durch das Personalüberleitungsgesetz ist, meine Damen und Herren, schlicht unseriös. Das macht man mit einem Partner nicht. Und außerdem, meine Damen und Herren, macht es die Stellungnahmen, die es ja von den Landkreisen gegeben hat zum Ersten Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes, auch schlicht zur Makulatur. Wozu haben die da Stellung genommen?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Die Regelung zum Verfahren der Personalüberleitung ist der Punkt zwei. Bei der Ermittlung und Aufteilung des

Personals werden die Aufbaustäbe der Kreise lediglich angehört. Die Landkreise haben keinerlei rechtlichen Einfluss auf das Verfahren der Personalüberleitung. Keinen Einfluss!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und die einseitigen Festlegungsmöglichkeiten des Landes lassen vermuten, dass der Personalbedarf eher hoch als niedrig gerechnet wird, denn das Land hat ja ein vorrangiges Interesse daran, seine eigenen Personalstellen abzubauen. Nicht umsonst ist die Personalüberleitungsstelle bei Ihnen, Frau Finanzministerin, angesiedelt. Dieses Interesse können die Kreise aber beim besten Willen nicht haben. Gesamtwirtschaftlich betrachtet ist die Erzielung von Effizienzrenditen beim Personal auf Kreisebene sicherlich genauso erstrebenswert wie auf Landesebene. Und daher, meine Damen und Herren, muss ein Interessenkonflikt gelöst werden, und zwar für beide Seiten angemessen. Das Konnexitätsprinzip geht von einem Ausgleichsbetrag für die Aufgabenerledigung und nicht für das übernommene Personal aus.

(Angelika Gramkow, PDS: Aber natürlich.)

Deswegen ist der in diesem Gesetzentwurf vorgesehene Abzug schlicht verfassungsrechtlich fragwürdig.

Meine Damen und Herren, ich muss zum Schluss kommen. Ich möchte Ihnen sagen, dass der vorliegende Gesetzentwurf eines Personalüberleitungsgesetzes in trauriger Kontinuität zum auf der Landtagssondersitzung am 8. Juni des Jahres eingebrachten Entwurf eines Verwaltungsmodernisierungsgesetzes steht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, und zwar eindeutig.)

Das ist so. Das ist der Versuch, den Eingriff in die Organisations- und Personalhoheit der Kommunen gesetzlich zu normieren. Es ist der verfassungsrechtlich bedenkliche Versuch, einseitig und unausgewogen Spielregeln für den geplanten Personalübergang vom Land auf die Kommunen festzulegen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Und es ist der verfassungsrechtlich bedenkliche Versuch, das strikte Konnexitätsprinzip einseitig zugunsten der Landesregierung auszulegen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

Mit uns, meine Damen und Herren, ist das nicht zu machen.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

Meine Fraktion wird der Überweisung des Gesetzentwurfes nicht zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ringguth.

Ich mache noch mal darauf aufmerksam, wenn die rote Lampe leuchtet, heißt das nicht, dass man noch fünf Minuten Zeit hat.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Also bitte dieses Signal auch ernst nehmen.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU:
Wir nehmen die Präsidentin ernst.)

Ich darf jetzt den Abgeordneten Herrn Heinz Müller von der SPD-Fraktion um seinen Beitrag bitten.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, bevor ich zum Personalübergangsgesetz etwas ausführe, dass ich zunächst einige wenige Bemerkungen zu dem mache, was der geschätzte Kollege Ringguth hier zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz und insbesondere zur Einbeziehung der kommunalen Verbände gesagt hat.

Herr Ringguth, Sie haben mein Zitat aus meinem vorherigen Redebeitrag, das amerikanische Sprichwort „It takes two to tango“ aufgegriffen und haben gefragt: Wo tanzt der Minister denn Tango mit den kommunalen Verbänden? Spricht er denn mit denen?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Ich will Ihnen zur Beantwortung dieser Frage gern ein kleines Stückchen aus dem Geschäftsbericht des Geschäftsführers des Städte- und Gemeindetages vorlesen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist nur ein Verband. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Herr Dr. Jäger war auch anwesend, genau wie ich und Frau Měšť'an, Sie sitzen ja im Landesausschuss,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja.)

es war die Landesausschusssitzung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na klar.)

Herr Thomalla hat in seinem Geschäftsbericht unter anderem Folgendes zum Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes gesagt, ich darf mit Genehmigung der Präsidentin zitieren: „... auch der jetzige Entwurf löst nicht alle unsere Probleme. Das hatten wir wohl auch nicht erwartet. Man ist auch nicht allen unseren Vorschlägen gefolgt. Auch das war wohl nicht zu erwarten. Aber bereits jetzt können wir feststellen, dass mindestens 50 Prozent unserer Forderungen aufgegriffen wurden. Das ist gut, aber es reicht noch nicht aus.“ So weit das Zitat, meine Damen und Herren.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Was sagt der Landkreistag?)

Dass hier ein Verband sagt, wir haben noch mehr Forderungen, die noch nicht erfüllt sind, das ist sein gutes Recht und das ist für einen Interessenvertreterverband auch normal.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Was sagt denn der Landkreistag?)

Aber dass hier ein kommunaler Verband sagt, hier sind mindestens 50 Prozent unserer Vorschläge aufgegriffen und umgesetzt worden,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

das, meine Damen und Herren, spricht nicht dafür, als habe der Innenminister, als habe die Landesregierung mit diesem Verband nicht gesprochen oder sei taub für diese Forderungen. Es spricht vielmehr dafür, dass hier ein sehr intensives Sichauseinandersetzen mit den Argumenten des Städte- und Gemeindetages stattgefunden hat

(Beifall Beate Mahr, SPD)

und dass man diesen Argumenten zu einem hohen Prozentsatz gefolgt ist. Und ich füge hinzu, das war auch gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Und wie ist das mit dem kleinen und unbedeutenden Landkreistag?)

Herr Dr. Born, ich will Ihre Frage gern beantworten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Der spielt keine Rolle.)

Wenn der Landkreistag dieses so nicht sagt und ganz sicher so auch nicht sagen kann,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

dann hat das sicherlich etwas mit der Qualität der Stellungnahme zu tun,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

denn wenn man sich darauf zurückzieht zu sagen, das ist alles Murks und das werden wir schon verfassungsrechtlich zu Fall bringen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Auf 270 Seiten, ja.)

und sich dann auf die verfassungsrechtliche Argumentation beschränkt – und Sie wissen, die kann sehr lang sein, Sie sind ja vom Fach –, dann allerdings muss man nicht erwarten, dass auf diese Argumentation in einer ähnlichen Weise durch Veränderung eingegangen wird. Aber wenn Sie wollen, auch dazu kann ich Ihnen etwas sagen. Ich nehme allerdings, weil ich die Rede gerade hier habe, die Rede von Herrn Thomalla. Ich darf noch mal zitieren: „Anders als im ersten Entwurf liefert der jetzt vorliegende Text eine umfassende Begründung, die sich sowohl mit Alternativmodellen als auch mit allen in die Diskussion eingeführten Argumenten auseinander setzt. Auch wenn man politisch der Bildung von Großkreisen skeptisch gegenüber steht, reicht eine bloße Ablehnung nunmehr nicht aus. Vielmehr muss man sich nun mit den Argumenten der Gesetzesbegründung eingehend beschäftigen. Lässt man diese auf sich wirken, muss man einräumen, dass die Handlungsnotwendigkeiten eindrucksvoll dargelegt werden.“

(Heike Polzin, SPD: Da hat er Recht, der Herr Thomalla.)

Hören Sie zu, Herr Dr. Born!

„Die verfassungsrechtlichen Argumente werden betrachtet und bewertet.“ Und weiter unten heißt es dann, und auch das halte ich für interessant: „Die Darstellungen zur Konnexität im Bereich der Funktionalreform I sind detailliert und nachvollziehbar. Es liegt inzwischen eine breite Datenbasis vor.“ So weit, meine Damen und Herren, die Ausführungen des Geschäftsführers des Städte- und Gemeindetages. Ich glaube, dem ist wenig hinzuzufügen.

(Beifall Heike Polzin, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Born?

Heinz Müller, SPD: Gerne.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Dr. Born, bitte formulieren Sie Ihre Frage.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Kollege Müller, können Sie mir zustimmen, dass möglicherweise der Städte- und Gemeindetag tatsächlich sich zunächst darauf beschränkt hat, sehr allgemein Stellung zu nehmen, aber ganz im Gegensatz zum Landkreistag, der sich keines-

wegs eben nur mit grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Positionen auseinander gesetzt hat, sondern sehr detailliert auf alle Argumente, die überhaupt vorgebracht waren im Vorentwurf, eingegangen ist?

Heinz Müller, SPD: Nein, Herr Dr. Born, da kann ich Ihnen nicht zustimmen. Der Städte- und Gemeindetag hat in seiner Stellungnahme keineswegs eine sehr allgemeine Positionierung abgegeben, sondern die Stellungnahme enthielt mehrere Teile. Davon war ein Teil eine sehr generalisierende Einschätzung des Gesetzentwurfes. Der Städte- und Gemeindetag hat sich aber dann in seiner Stellungnahme sehr detailliert Punkt für Punkt mit dem Gesetzentwurf vom November auseinander gesetzt. Und wie er selbst feststellt, ist dieses zu einem erheblichen Prozentsatz in die Überarbeitung des Gesetzentwurfes eingeflossen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Herrn Born?

Heinz Müller, SPD: Selbstverständlich.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Kollege Müller, können Sie mir bestätigen, dass es gerade der Landkreistag war, der sich sehr detailliert mit allen vorgebrachten Argumenten, mit allen auch nur andeutungsweise vorgebrachten Argumenten zum Gesetzentwurf auseinander gesetzt hat, und dass der Landkreistag sich gerade nicht darauf beschränkt hat, nur zu verfassungsrechtlichen Fragen Stellung zu nehmen?

Heinz Müller, SPD: Herr Dr. Born, wenn der Eindruck entstanden ist, ich sei der Auffassung, dass sich der Landkreistag ausschließlich mit Verfassungsrecht auseinander gesetzt hat, dann würde ich diesen Eindruck gern korrigieren. „Ausschließlich“ wäre unzutreffend. Aber der Landkreistag hat seine Stellungnahme und seine Argumentation sehr stark auf die Frage der verfassungsrechtlichen Problematik zugespitzt, sicherlich auch in der Erwartung, dass man auf dem verfassungsrechtlichen Weg das Gesetzgebungsvorhaben insgesamt zu Fall bringen kann.

Dr. Ulrich Born, CDU: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Anfrage?

Heinz Müller, SPD: Selbstverständlich.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Kollege Müller, sehen Sie denn die verfassungsrechtlichen Fragen als einen Nebenaspekt an oder ist es nicht in erster Linie Aufgabe des Gesetzgebers, dem Landtag verfassungsgemäße Gesetzentwürfe vorzulegen?

Heinz Müller, SPD: Herr Dr. Born, ich stimme Ihnen selbstverständlich zu, dass es Aufgabe der Gesetzgebungsorgane im Bund und in den Ländern ist, verfassungsgemäße Gesetze zu machen. Ich bin überzeugt davon, dass dieses auch die Absicht unserer Landesregierung ist,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dann hat sie es verfehlt.)

und ich bin genauso überzeugt davon, dass es die Absicht aller drei Fraktionen dieses Hauses ist, nichts ande-

res als verfassungskonforme Gesetze zu liefern. Aber eines müssen wir auch sehen: Die Frage der Verfassungskonformität ist eine notwendige Voraussetzung für ein sinnvolles Gesetz, weil sonst wird dieses Gesetz ohnehin vom Verfassungsgericht gekippt. Es ist aber noch kein sinnvolles Gesetz, sondern dazu brauchen wir wesentlich mehr. Und ich wäre sehr dankbar – und da könnte ich gerne noch mal ausholen, wen ich damit meine –, wenn man sich nicht auf Verfassungsfragen beschränken würde, sondern sich der Frage, wie wir denn eine vernünftige Verwaltung strukturieren wollen, wirklich einmal ernsthaft zuwenden würde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Für manche ist nämlich die verfassungsrechtliche Problematik ein bequemer Ausweg zu sagen, dann brauche ich mich mit dem gesammelten Rest nicht mehr auseinander zu setzen. Das halte ich allerdings nicht für eine vernünftige Haltung.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Herr Dr. Jäger, ich unterstelle das, weil Sie dazwischengerufen haben, ich unterstelle Ihnen und Ihrer Fraktion dieses ausdrücklich nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Danke.)

Aber ich habe beispielsweise bei der häufig kritisierten Veranstaltung – ich habe sie überhaupt nicht zu kritisieren, ich fand sie sehr gut – des Innenministers in Greifswald solche Positionen sehr wohl gehört, wo Leute gesagt haben, das ist verfassungsrechtlich sowieso nicht haltbar, dann brauche ich mich damit nicht auseinander zu setzen. Diese Haltung halte ich für sehr schlecht und sehr schädlich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Nun aber, meine Damen und Herren, zum Personalübergangsgesetz und zu seinen Regelungen. Das Personalübergangsgesetz gehört in der Tat in einen ganz engen Kontext mit den übrigen Gesetzgebungsvorhaben zum Bereich der Verwaltungsmodernisierung. Ja, es ist – und da treffe ich mich jetzt fast wieder mit Herrn Ringguth – sozusagen ein Kernstück, weil sich dieses Gesetz, ich bleibe bei meinem Marx-Zitat, mit der wichtigsten Produktivkraft in unseren Verwaltungen auseinander setzt, nämlich mit den Menschen. Wir treffen hier Regelungen, die für eine große Zahl von Menschen von existenzieller Bedeutung sind. Und schon von daher sind wir angehalten, hier besondere Sorgfalt anzuwenden. Wir reden aber auch über die Strukturen in unseren Verwaltungen, über die Zukunft unserer Verwaltungen, und wir reden, meine Damen und Herren, da müssen wir gar keinen Bogen drum herum machen, damit natürlich über Geld. Dieses ist bekanntlich in diesem Lande – und nicht nur in diesem Lande – knapp. Umso wichtiger ist es, dass wir uns sehr sorgfältig mit dem Thema Personal, mit dem Thema Menschen auseinander setzen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Nun müssen wir zunächst einmal feststellen, dass die Diskussionslage nicht gerade einfach ist, insbesondere durch das Faktum, dass wir Regelungen zum Personalübergang und zur zukünftigen Verwendung von Personal nicht in einer Rechtsquelle haben, sondern in verschiedenen. Wir haben einmal – meine Vorredner haben darauf bereits hingewiesen – das Verwaltungsmodernisierungs-

gesetz, wo insbesondere die Regelungen des Personalübergangs bei der Funktionalreform II und bei der Personalübertragung von den heute kreisfreien Städten auf die Kreise geregelt sind. Wir haben aber auch – und dieses wird sich in der Zukunft noch weiter ausgestalten und ausdifferenzieren – Regelungen auf tarifvertraglicher Basis, die hier von erheblicher Bedeutung sind. Entsprechende Gespräche zwischen den Gewerkschaften und insbesondere dem kommunalen Arbeitgeberverband werden geführt. Wir werden in der Zukunft darüber hinaus Vereinbarungen zwischen den heute kreisfreien Städten und den Landkreisen zum Personalübergang haben, freie Vereinbarungen. Und wir haben last, but not least das Personalübergangsgesetz, das heute Gegenstand der Erörterungen ist, für den Bereich der Funktionalreform II.

Warum nun diese Vielfalt von Regelungsorten? Kollege Ringguth hat ja schon gefragt: Warum schieben wir das nicht in das Verwaltungsmodernisierungsgesetz hinein? Zunächst einmal, meine Damen und Herren, habe ich in dieser Frage eine Reihe von Diskussionen, insbesondere mit Personalräten und Gewerkschaften, geführt. Ich habe in diesen Diskussionen – und jeder, der die Diskussionen geführt hat, dem wird es genauso gegangen sein – zunächst einmal zur Kenntnis nehmen müssen, dass es aus Sicht der Betroffenen, also aus Sicht der Mitarbeiter, ihrer gewählten Personalvertretungen und ihrer Gewerkschaften, gar nicht immer sinnvoll ist, alles in Gesetzen zu regeln. Ich bin dort teilweise auf Widerspruch gestoßen, als ich angeboten habe, bestimmte Probleme auf der gesetzlichen Ebene zu regeln,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir haben hier eine Tarifautonomie.)

sondern sie haben – richtig, Herr Dr. Jäger – auf das Thema Tarifautonomie hingewiesen und gesagt, dieses würden wir gern tarifvertraglich regeln

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sehe ich genauso.)

und möchten gar nicht, dass ihr dies gesetzlich tut.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Hier, glaube ich, sind wir als Gesetzgeber gut beraten, einem solchen Begehren von Tarifvertragsparteien Rechnung zu tragen

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und zu sagen, wenn die das bitte schön in einem Tarifvertrag regeln wollen, dann sollen sie dies tun, dann müssen wir als Gesetzgeber das doch nicht. Und man kann natürlich in manchen Fragen Regelungen vorsehen, wie wir das beim Kündigungsschutz tun, dass wir im Gesetz eine Grundsatzentscheidung treffen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

diese Grundsatzentscheidung aber öffnen und die Möglichkeit der Tarifvertragsparteien zulassen, dass hier abweichende oder darüber hinausgehende Regelungen getroffen werden. Ich glaube also, wir sind als Gesetzgeber gut beraten, wenn wir nicht glauben, dass von unserem Handeln nun das gesamte Glück auf dieser Welt abhängt. Da gibt es auch noch ein paar andere, und wenn es die Tarifvertragsparteien sind. Ihre Autonomie und ihr Handeln sollten wir respektieren und wir sollten sie machen lassen.

Was den Gesetzgebungsteil angeht, bin ich in der Tat der Meinung, dass wir es bei der innerkommunalen Verla-

gerung von Personal und bei der Verlagerung von Personal vom Land auf die kommunale Ebene mit zwei sehr unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen zu tun haben. Das eine Mal haben wir es nämlich ausschließlich mit einer anderen Sphäre, nämlich der kommunalen Sphäre, zu tun, während wir es im zweiten Fall mit einem Übergang aus unserer Sphäre genau auf diese Sphäre der kommunalen Ebene zu tun haben. Von daher halte ich eine gesetzestechnische Behandlung in zwei verschiedenen Gesetzen für nicht abwegig, wobei auch die andere Variante meines Erachtens kein Weltuntergang wäre, aber rein von der Sachlogik her sind zwei verschiedene Gesetze durchaus vernünftig.

Nehmen wir also dieses Gesetz, das Personal vom Land auf die kommunale Ebene überträgt, dann können wir nachlesen, es gibt vier Stufen, die hier beschrieben werden. Das notwendige Personal wird umrissen, wobei das notwendige Personal – und dieses halte ich für alternativlos – das Personal ist, das heute auf der derzeitigen Ebene der Aufgabenerledigung, also beim Land, benötigt wird, einschließlich des Intendanzpersonals, das dort vorhanden ist. Wir dürfen nicht vergessen, Herr Ringguth, wenn wir dieses Personal einschließlich des notwendigen Anteils von Intendanzpersonal übertragen, dann stellen wir ja auch die Finanzmittel bereit, um dieses Personal zu bezahlen im Wege der Konnexität. Von daher brauchen wir am Ende ein partnerschaftliches Miteinander von kommunaler Ebene und Land

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und zu einem solchen partnerschaftlichen Miteinander gehört, dass keine Ebene versucht, die eigenen Probleme auf Kosten des anderen zu lösen. Ich glaube, das bekommen wir nur auf diesem Wege hin.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Der zweite Schritt ist dann die Festlegung, wie viele der Beschäftigten auf die einzelnen Kreise festgelegt werden. Im dritten Schritt wird konkretisiert, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das sind. Ich glaube, solche Dinge wie eine Stellenbörse, um möglichen Tauschwünschen Rechnung zu tragen, sind unstrittig etwas Gutes. Auch die Möglichkeit, dass die Kreise die Übernahme einzelner Bediensteter aus triftigen Gründen ablehnen können, ist notwendig. Und letztlich wird die verbindliche Überleitung der Beschäftigten bewirkt. Es ist ein logisches Abfolge-modell in diesen vier Stufen, das das Gesetz uns vorgibt und über das wir im Ausschuss zu reden haben.

Abschließend noch zwei Bemerkungen, die mir wichtig erscheinen. Wir haben vor – und das ist ein politischer Grundsatz, den ich hier mit allem Nachdruck unterstreichen möchte –, eine Verwaltungsreform nicht auf Knochen und nicht zu Lasten der Beschäftigten zu machen.

(Beifall Ute Schildt, SPD,
Dr. Margret Seemann, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS)

Wir wollen, dass Besitzstände der Beschäftigten, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gewahrt werden, und wir haben im Verwaltungsmodernisierungsgesetz Schutz-klauseln für die Mitarbeiter verankert. Das ist gut so.

Nun wird aus Sicht der Personalräte und aus Sicht der Gewerkschaften eingefordert, dass die Mitbestimmung hier stärker Platz greift, dass also die inhaltlichen Einwirkungsmöglichkeiten der Beschäftigten, ihrer gewählten

Vertreter, ihrer Gewerkschaften gestärkt werden. Meine Damen und Herren, ich persönlich – und ich glaube, ich kann hier für die Koalition sprechen – stehe diesem Begehren sehr aufgeschlossen und sehr positiv gegenüber. Wir wollen über die Ausweitung von Mitbestimmungsrechten mit den Betroffenen, mit den Gewerkschaften, mit den Personalräten sprechen. Wir müssen allerdings schauen, an welcher Stelle in diesem komplizierten Werk von gesetzlichen Regelungen dieses sinnvoll eingebracht und eingebaut wird. Da sollten wir uns vor Schnellschüssen hüten, sondern dies mit den Betroffenen diskutieren. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, bitte ich darum, den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung, wie vom Ältestenrat vorgeschlagen, in die Ausschüsse zu überweisen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller.

Das Wort hat jetzt die Fraktionsvorsitzende der PDS-Fraktion Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Wolf-Dieter Ringguth,

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD,
Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Gabriele Měšt'an, PDS)

der Grundsatzbeschluss des Landtages hat einige Prinzipien festgelegt, bei denen ich zumindest auch vernahm, dass in einigen inhaltlichen Fragen Ihre Fraktion nicht so weit entfernt war.

(Heike Polzin, SPD: Das war
ganz vorsichtig formuliert.)

Zu diesem einen Grundsatz hatte ich das Gefühl, es war der Grundsatz „Personal folgt der Aufgabe“, dass man hier mal klar aussprechen musste, dass wir natürlich als Landtag, aber auch die Landesregierung als Arbeitgeber, eine gewisse Fürsorgepflicht für die Beschäftigten im Landesdienst haben.

(Heike Polzin, SPD: Sehr richtig. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und wenn Sie sagen, das geht einfach so, die Landkreise schreiben aus, dann kann man sich bewerben und die Landkreise entscheiden, habe ich schon ein richtiges Problem. Was glauben Sie denn, wie viele junge Frauen mit Kindern eine Chance haben werden?!

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Deshalb, glaube ich, ist der Ansatz richtig, dass wir dem Grundsatzbeschluss folgend sagen, Personal folgt der Aufgabe. Und auf Ihre Bedenken, wer es bezahlt, möchte ich entgegnen, dass nach Artikel 72 Absatz 3 unserer Landesverfassung

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

die Aufgaben- und Personalübertragungen entsprechend der Konnexität zu finanzieren sind. Für mich heißt das, dass der Mehraufwand auszugleichen ist.

(Beifall Gabriele Měšt'an, PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das steht so nicht im
Gesetz. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Inwieweit dabei eine Effizienzrendite entstehen kann, diese Frage müssen wir dann noch klären. Das habe ich hier schon einmal gesagt und dazu stehe ich auch.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Das kann auch in diesem Gesetz gar nicht stehen, das steht nämlich im Verwaltungsmodernisierungsgesetz entsprechend an den notwendigen Stellen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich glaube, wir sind hier bei einem einmaligen Vorgang, dass eine große Anzahl von Personal,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

mindestens 1.500 Stellen – und wir wissen gar nicht, wie viel Menschen sich dahinter verbergen, denn wir haben auch Teilzeit und andere Modelle –, eigentlich wechseln sollen von der Landesebene auf die kommunale Ebene. Deshalb ist es für uns folgerichtig, dass wir im Rahmen der Funktionalreform I diese Personalüberleitung auch gesetzestechnisch gesondert regeln, weil, so glauben wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein großes Engagement an den Tag legen, diese Aufgaben zu realisieren. Das können sie aber nur, wenn sie davon ausgehen können, dass es eine gewisse soziale Sicherheit für ihre Arbeit und Beschäftigung gibt. Deshalb sind wir für diesen hier vorgelegten Gesetzentwurf. Ich denke, dass er die Akzeptanz bei den Beschäftigten für eine weitreichende Aufgabenübertragung und -entwicklung im öffentlichen Dienst ermöglicht. Der Diskussionsprozess ist in vollem Gange, denn in diesen Stunden werden sich die Personalräte zu diesen Fragen mit der Landesregierung und den Gewerkschaften verständigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sehen ebenfalls wie Herr Müller bei einigen Punkten Diskussions- und Meinungsaustauschbedarf,

(Heinz Müller, SPD: Genau.)

so will ich es mal formulieren. In einem sind wir uns sicherlich schon einig, Sie sind darauf eingegangen: Das Personalvertretungsgesetz des Landes regelt eine solche Situation gar nicht, denn als es damals verabschiedet worden ist, war von dieser Art Funktionalreform gar nicht die Rede. Demzufolge wäre es wichtig, dass man mit der Beratung von Personalräten eine Mitbestimmung neu fixiert. Und ich teile die Auffassung, Herr Müller, dass man mal schauen muss, ist das in diesem Gesetz eigentlich richtig angesiedelt oder betrifft es nicht gar den Gesamtprozess der Verwaltungs- und Funktionalreform, so dass man das mit einer gewissen – ich will es mal so sagen – Generalklausel im anderen Gesetzentwurf macht.

(Heinz Müller, SPD: Genau so.)

Also da sind wir für die Diskussion offen und freuen uns in dieser Hinsicht auch auf die Auseinandersetzung.

Wir haben allerdings noch einen zweiten Punkt und bei dem weiß ich, dass ich jetzt bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU gerade nicht die offenen Türen einlaufe und vielleicht auch nicht bei den Kollegen der SPD.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Aber mit mir und uns ist das ja ab und zu so. Und zwar betrifft das den Kündigungsschutz. Ich denke, dass wir im Zusammenhang mit der Beratung noch einmal überlegen sollten, ob wir den hier vorgeschlagenen Kündigungsschutz nicht doch etwas verbessern können. Insofern ist

aus meiner Sicht die Forderung des DGB, aber auch aus Personalräten heraus zu prüfen, ob man statt dem zweijährigen Kündigungsschutz eventuell doch den dreijährigen Kündigungsschutz mit aufnehmen kann.

(Beifall Barbara Borchardt, PDS,
und Gabriele Měšt'an, PDS –
Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Ich sage hier, wir sind für eine sachliche Prüfung, denn das würde dazu führen, dass eine Schlechterstellung der Bediensteten gegenüber geltenden Tarifverträgen damit verhindert werden würde. Aber es ist ein Diskussionsangebot, was wir dann in die entsprechenden Anhörungen gern mit einbringen wollen und gemeinsam mit Ihnen beraten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das können
Sie dann ja. Muss ja bezahlt werden.)

Ja, aber natürlich.

(Heiterkeit bei Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Und bei den Kommunen?)

Und wissen Sie auch, warum, Herr Ringguth?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Es muss doch auch Gerechtigkeit
geben. Also für die Kommunen auch. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Die Kommunen auch.)

Die Beschäftigten müssen Gewissheit haben, und zwar die des Landes als auch die der Kommunen, dass ihre grundlegenden Rechte gesetzlich fixiert sind

(Zurufe von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

und ihre Interessenvertretung mitentscheiden kann,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

auf der anderen Seite mit hinzugezogen wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das
alles ist nicht vorgesehen.)

Das ist unser Ziel vor allen Dingen und in erster Linie in der Verantwortung für das Landespersonal.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha!)

Und ich sage Ihnen, ich unterstütze die Forderung der einschlägigen Bereiche, auch der Kommunen, warum nicht auf der kommunalen Ebene

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja sicher.)

über entsprechende Tarifverträge zum Beispiel diese Schlussfolgerungen auch für kommunal Bedienstete gelten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wenn, dann muss es für beide sein.)

Nur da sage ich mal, das ist ein Punkt, bei dem wir wirklich alle gebeten sind, es nicht im Land gesetzlich zu regeln, sondern mit den Kommunen zu diskutieren und in kommunaler Selbstverwaltung dieses zu ermöglichen. Und da hebe ich jedes Mal die Hand in meiner und unserer Stadtvertretung in Schwerin dafür, dass wir auch als Arbeitgeber in den Kreisen, in den kreisfreien Städten sehr genau darauf achten, inwieweit die Funktionalreform personell untersetzt wird, denn bisher, sage ich mal, sind die Landkreise oder ist der aufnehmende Landkreis noch

nicht bereit, darüber nachzudenken, wie ein Personalübergang von der kreisfreien Stadt zu organisieren ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na klar.)

Aber das sind alles Fragen, die wir nicht mit diesem Gesetzentwurf abdecken können,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

die im Rahmen der Verhandlungen des Gesamtpaketes Funktional- und Verwaltungsreform des Landesbereiches zu diskutieren sind, jedes zu seiner Zeit. Aber auch da sind wir sehr offen und ich glaube, wir bekommen es hin.

(Beifall Heinz Müller, SPD,
Barbara Borchardt, PDS,
und Gabriele Měšt'an, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende Gramkow.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den letzten Monaten ist ja im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung immer wieder von den Fröschen geredet worden, die Mensch nicht nach der Trockenlegung des Teiches fragen soll. Wenn ich aber in dem Bild bleibe, dann hat die großflächige Trockenlegung von Moorflächen sich langfristig als eine ganz erhebliche Störung des ökologischen Gleichgewichts erwiesen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja! –
Heiterkeit bei Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und wir haben heute ein sehr gutes, aber auch sehr teures Moorschutzprogramm.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Vielleicht hätte Mensch die Meinung der Frösche doch erfragen sollen, ob nicht größere Zusammenhänge und nicht nur Eigeninteressen hinter ihren Meinungsäußerungen liegen.

Ich glaube, dass es ähnlich ist mit den Landkreisen. Vielleicht hat die Ablehnung der Großkreise ja doch auch Hintergründe, die in der Gesamtschau auf das Problem nicht übergangen werden sollten. Dazu wäre allerdings eine wirkliche Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten notwendig.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und das von Herrn Müller angeforderte partnerschaftliche Verhältnis, das dazu notwendig ist, wird von diesem Gesetzentwurf vollständig ignoriert.

(Dr. Armin Jäger, CDU, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Ich will das an einigen Zitaten einfach beweisen. Paragraph 2 Absatz 1 lautet in den ersten beiden Sätzen: „Im Finanzministerium wird beim zentralen Personalmanagement eine Personalüberleitungsstelle eingerichtet. Diese ermittelt im Benehmen mit den Fachressorts bis zum 30. Juni 2008 den Personalbedarf.“

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

„der für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist, die im Rahmen der Funktionalreform I auf die Kreise übergehen.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Die Auferstehenden dürfen noch mal draufgucken, dürfen eine Stellungnahme abgeben

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

und dürfen einzelne Bedienstete in dringlichen Fällen ablehnen, mehr nicht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Wo ist da das partnerschaftliche Verhältnis?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Im Absatz 2 des gleichen Paragraphen steht: „Maßgebend ist der Personalbedarf vor Aufgabenübergang einschließlich des Personals für Leitungs- und Querschnittsaufgaben.“ Herr Ringguth hat schon darauf hingewiesen. Wollten wir Modernisierung nicht auch zur Neugestaltung von Aufgaben nutzen?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Oder wollen wir einfach so weitermachen und bloß die Leute ein bisschen hin und her schieben?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Im Paragraphen 2 Absatz 4 steht folgende Formulierung: „Unter Berücksichtigung der Stellungnahme nach Absatz 3 ermittelt die Personalüberleitungsstelle für jeden der Kreise die Anzahl der zu übernehmenden Bediensteten ...“ Und etwas später im gleichen Absatz: „Sofern eine aufgabenbezogene Zuordnung nicht oder nicht eindeutig möglich ist, erfolgt die Zuordnung nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl in den Kreisen am 30. Juni 2008.“

Die Fragen der Kreise nach ihrer Mitwirkungsmöglichkeit und ihre Sorge, dass das Land auf ihre Kosten Personal abbauen will, kann ich nun noch viel besser verstehen als vorher.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Und wo da Spielräume, Herr Kollege Müller, für Tarifverhandlungen sind, das müssen Sie mir mal erklären!

(Heinz Müller, SPD: Gerne! –
Angelika Gramkow, PDS: Das kann ich auch. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Darauf bin ich wirklich sehr gespannt. Die Festlegungen hier sind sehr eindeutig und sehr einseitig.

Und dann gibt es noch ein drittes Beispiel, das ich anführen will. In Paragraph 10 Absatz 1 steht: „Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. kann Schlichter vorschlagen und ist vor der Ernennung der Schlichter zu hören.“

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Aber unter der Begründung, Seite 3, unter „Vollzugaufwand“ steht Folgendes: „Das Justizministerium kann zwar zur Einrichtung der Schlichtungsstelle ausnahmsweise externe Schlichter ernennen, sofern geeignete Landesbedienstete nicht zur Verfügung stehen.“ Hat der Landkreistag nun Mitspracherecht oder hat er es nicht?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Natürlich nicht.)

Er hat es natürlich nicht.

Ich komme zum Schluss, der letzte Satz: Dieses Gesetz ist eine Ermächtigung für die Personalüberleitungsstelle, alle Probleme zu lösen im Interesse des Landes,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

die Kreisinteressen außen vor zu lassen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

und auch der Landtag ist außen vor.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Gucken Sie nach, wenn zwei Monate nach Kreiseinrichtung kein Vertrag existiert, entscheidet die Personalüberleitungsstelle und niemand sonst.

(Beifall Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und dieses Gesetz kann deshalb so nicht funktionieren. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bartels.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1739 zur federführenden Beratung an den Sonderausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? –

(Ministerin Sigrid Keler: Klasse!)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen aus SPD und PDS gegen die Stimmen der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR), auf Drucksache 4/1690, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 4/1747.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Staatsvertrages über den
Norddeutschen Rundfunk (NDR)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 4/1690** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
– Drucksache 4/1747 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses, der Abgeordnete Herr Friese.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Berichterstattung ist notwendig, denn im Vergleich zu manch anderen Gesetzen zum Norddeutschen Rundfunk, mit denen sich der Landtag und zuvor der Innenausschuss befasst haben, hat es sich der Innenausschuss diesmal nicht so einfach machen können. Der Schwerpunkt der Diskussion im Ausschuss lag dabei aber weniger beim eigentlichen Gesetzentwurf als vielmehr bei den Protokollerklärungen, die dem Gesetzentwurf beigelegt sind.

Wie schon in der Ersten Lesung haben sich auch in der Ausschussberatung alle drei Fraktionen gegen eine Ver-

kleinerung und Veränderung der Zusammensetzung des Rundfunkrates ausgesprochen.

(Beifall Andreas Bluhm, PDS)

Eine solche Verkleinerung oder Veränderung wird in der Protokollerklärung Nummer 1 angekündigt. Wegen der Verbindung zwischen dem Gesetzentwurf und den Protokollerklärungen ist es im Ausschuss als problematisch angesehen worden, die Protokollerklärung Nummer 1 einfach abzulehnen, ohne dadurch den NDR-Staatsvertrag in Gänze in Gefahr zu bringen, denn das wollte keine Fraktion.

Von der Fraktion der CDU waren Bedenken erhoben worden, dass sich das Land durch die Zustimmung des Landtages zu dem Gesetzentwurf und damit auch zu den anliegenden Protokollerklärungen gegenüber den anderen Vertragspartnern binden könnte, was die weiteren Verhandlungen zu den Protokollerklärungen angeht, und das, obwohl der Landtag wie bereits angekündigt einer Verkleinerung oder Veränderung dieses Gremiums ablehnend gegenüberstehe. Vor diesem Hintergrund solle der Landtag, auch wenn er dem Gesetzentwurf letztlich seine Zustimmung gebe, in irgendeiner Weise nach außen hin seine Position zur Protokollerklärung Nummer 1 deutlich machen. Die Fraktion der CDU hat daher Wert auf die Feststellung gelegt, dass sie bei der gesonderten Abstimmung im Innenausschuss über die Protokollerklärung der Nummer 1 die Zustimmung versagt habe.

Um den Staatsvertrag aber nicht zu gefährden und den anderen Ländern keinen Anlass zu dessen Kündigung zu geben, hat sich der Innenausschuss einstimmig dafür ausgesprochen, dem Landtag die Annahme des unveränderten Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne werbe ich für eine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und bitte Sie, der im Innenausschuss einstimmig beschlossenen Empfehlung zu folgen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Frieze.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk auf Drucksache 4/1690. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1690 entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1747 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1690. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1690 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1690 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband, auf Drucksache 4/1679, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1750.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/1679** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**
– **Drucksache 4/1750** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband auf Drucksache 4/1679. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1750 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1679. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1679 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1679 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1679 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Landesregierung – Zustimmung des Landtages gemäß § 64 Absatz 1 LHO in Verbindung mit § 12 Absatz 2 Satz 2 Haushaltsrechtsgesetz 2004/2005, Landtausch von Waldobjekten zwischen den Eheleuten Weber und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 4/1553, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1733.

**Antrag der Landesregierung:
Zustimmung des Landtages gemäß
§ 64 Absatz 1 LHO in Verbindung mit
§ 12 Absatz 2 Satz 2 HRG 2004/2005
hier: Landtausch von Waldobjekten
zwischen den Eheleuten Weber und
dem Land Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 4/1553 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses
– Drucksache 4/1733 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Antrag der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1733 anzunehmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1733 einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen Abgeordnete, wir sind damit am Schluss der heutigen Sitzung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Donnerstag, den 23. Juni 2005, 9.00 Uhr ein. Bevor ich die Sitzung schließe, darf ich Sie daran erinnern, dass wir uns heute Abend beim Sommerfest, hoffe ich, alle wiedersehen. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14.57 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Martin Brick, Vincent Kokert, Lilly Kühnel und Gesine Skrzepski.